

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020
Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates
der Europäischen Union Nr. 1305/2013

Lokaler Entwicklungsplan
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pustertal



Autorin: Dr. Miriam Rieder in Zusammenarbeit mit Manuela Marcher, Marlen Mittermair & Sabine Plankensteiner

Überarbeitete Version vom 11.04.2019

Lokale Aktionsgruppe Pustertal
 Mag. (FH) Robert Alexander Steger MBA, dott.ssa Caroline Leitner & DI Stefanie Oberarzbacher

		
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Fondo Europeo Agricolo per lo Sviluppo Rurale	Autonome Provinz Bozen - Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige	Republik Italien Repubblica Italiana
EU – Verordnung Nr. 1305/2013		Regolamento (UE) n. 1305/2013
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete L'Europa investe nelle zone rurali		

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	6
1.1	Gebietsabgrenzung: Die LEADER Region Pustertal	7
1.2	Administrative Einheiten, Akteure und Erfahrungen mit Regionalentwicklungsinitiativen im Pustertal	8
2	Beschreibung des Gebiets und der betroffenen, lokalen Bevölkerung	10
2.1	Demographie	11
2.1.1	Bevölkerungszahlen aktuell und Dichte	11
2.1.2	Geschlechterverteilung	11
2.1.3	Bevölkerungsdichte	11
2.1.4	Bevölkerungsentwicklung und Prognose	11
2.1.5	Sprachgruppen des Pustertals.....	12
2.2	Sozio-ökonomische Lage	12
2.2.1	Beschäftigungsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit.....	12
2.2.2	Tourismus	13
2.2.3	Landwirtschaft.....	13
2.2.4	Natur, Umwelt und Energie.....	13
2.2.5	Forschung und Entwicklung.....	13
2.2.6	Mobilität und Erreichbarkeit	13
2.2.7	Aufstiegsanlagen	14
2.2.8	Radwegenetz	14
2.2.9	Breitbandinternet.....	14
2.2.10	Bildung.....	14
2.2.11	Kultur	14
2.2.12	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	15
2.2.13	Soziale Infrastrukturen	15
2.3	Beschreibung der besonders strukturschwachen Gemeinden	16
2.3.1	Gemeinden Ahrntal und Gsies.....	17
2.3.2	Gemeinden Toblach, Sexten und Prags.....	18
2.3.3	Gemeinde St. Martin in Thurn.....	18
2.3.4	Gemeinde Vintl	18
2.3.5	Gemeinde Prettau	19
2.3.6	Gemeinde Mühlwald	19
3	Kontextanalyse	20
3.1	Kontextindikatoren und Link zum favorisierten thematischen Ziel	20
3.2	SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)	21
3.3	Bedarfsermittlung	28
4	Zieldefinition.....	35

4.1	Auswahl der thematischen Ziele, Verknüpfung untereinander und Begründung der Auswahl	35
4.2	Die Ziele der Entwicklungsstrategie Pustertal.....	37
4.2.1	Die Zielstruktur	37
4.2.2	Überführung der SWOT-Ergebnisse in die Ober- und Unterziele	38
4.2.3	Beschreibung der Ober- und Unterziele.....	39
4.2.4	Beschreibung der Horizontalen Ziele	49
4.2.5	Zielkonflikte	52
4.2.6	Zielgewichtung	53
4.3	Die Zielmessung (SMART-Ziele).....	61
4.4	Kohärenz der Ziele mit ELR und anderen EU Fonds	67
4.4.1	Kohärenz der Ziele mit den EU-2020-Kernzielen	67
4.4.2	Kohärenz der Ziele mit dem ESI-Fonds.....	69
4.4.3	Kohärenz der Ziele mit den EFRE Schwerpunktbereichen	71
4.4.4	Kohärenz der Ziele mit den ESF-Prioritäten	73
4.4.5	Kohärenz der Ziele mit den ELER-Prioritäten	75
4.5	Benötigte Finanzmittel und Innovationscharakter.....	77
5	Kooperation.....	79
5.1	Warum Kooperation? Erkenntnisse und Erfahrungen	79
5.2	Kooperationsstrategie	81
5.3	Projektideen für die Untermaßnahme 19.3	83
6	Beschreibung des Partizipationsprozesses – Partenariat.....	84
6.1	Beteiligung der Bevölkerung in der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungs-strategie..	84
6.2	Informations- und PR-Maßnahmen im Rahmen der Gründung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pustertal	91
7	Lokaler Aktionsplan	93
7.1	Maßnahmenauswahl und Beitrag zur Zielerreichung	93
7.1.1	Ranking der Fördermaßnahmen nach ihrer Bedeutung für das Erreichen der Entwicklungsziele	96
7.2	Maßnahmen	99
7.2.1	Maßnahme 19.2 – 4.2	99
7.2.2	Maßnahme 19.2 – 6.4	107
7.2.3	Maßnahme 19.2 – 7.1	113
7.2.4	Maßnahme 19.2 – 7.2	119
7.2.5	Maßnahme 19.2 – 7.4	128
7.2.6	Maßnahme 19.2 – 7.5	138
7.2.7	Maßnahme 19.2 – 7.6	145
7.2.8	Maßnahme 19.2. -16.2	152
7.2.9	Maßnahme 19.2. -16.3	161

7.2.10	Maßnahme 19.2 – 16.4	168
7.2.11	Maßnahme 19.3	175
7.2.12	Maßnahme 19.4	175
7.3	Finanzbedarf und Finanzierungsplan	176
7.3.1	Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal	176
7.3.2	Konzentration der finanziellen Ressourcen in den strukturschwachen Gemeinden ..	180
8	Projektauswahlkriterien und –verfahren	185
8.1	Projektauswahlprozedere	185
8.1.1	Information und Animation des Gebietes	185
8.1.2	Mögliches Prozedere und Zeitplan für die Planung der Ausschreibungen pro Maßnahme	186
8.1.3	Vorgehensweise wenn die gebundenen Mittel von 30 Prozent nicht ausgeschöpft werden	187
8.1.4	Einreichung der Projektanträge	187
8.1.5	Modalitäten zur Einberufung der Sitzung des Projektauswahlgremiums und Organisation	187
8.1.6	Auswahl der Projekte	188
8.1.7	Veröffentlichung der Ergebnisse und Mitteilung an die Antragsteller	200
8.1.8	Vorgehensweise bei Zurückweisung eines Projektes	200
8.1.9	Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten	200
8.2	LAG Begünstigte	201
9	Beschreibung der Führungs-, Überwachungs- und Unterstützungskapazität der LAG	204
9.1	Monitoring und Evaluation	204
9.1.1	Überprüfung der Projektfortschritte und des Fortschritts betreffend LEP	204
9.1.2	Ermittlung der Zielerreichung	205
9.2	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	211
9.2.1	Informations- und PR-Strategie	211
9.2.2	Informationen für die potenziellen Begünstigten	211
9.2.3	Verpflichtungen der Begünstigten	212
9.2.4	Informationen für die Öffentlichkeit	214
9.3	Netzwerke und Partnerschaften	215
9.3.1	Netzwerke und Partnerschaften auf europäischer Ebene	215
9.3.2	Netzwerke und Partnerschaften auf nationaler Ebene	217
9.3.3	Netzwerke und Partnerschaften auf lokaler Ebene	219
9.3.4	Weitere Netzwerke auf europäischer Ebene	220
10	Lokale Aktionsgruppe Pustertal	222
10.1	Bezeichnung	222
10.2	Gründungsdatum und Rechtsform	222
10.3	Zusammensetzung der LAG	222

10.4	Organigramm.....	222
10.5	Beschreibung der Organe und Aufgaben	223
10.5.1	Mitgliederversammlung	223
10.5.2	Vereinsvorstand	223
10.5.3	Projektauswahlgremium	224
10.6	Transparenz in Abläufen und Entscheidungen.....	230
10.6.1	Ablauf ordentlicher Sitzungen innerhalb der LAG Pustertal	230
10.6.2	Allgemein geltende Bestimmungen betreffend Transparenz in Abläufen und Entscheidungen	230
10.7	Aufbau und Aufgaben des LAG-Management.....	231
10.7.1	Die zentralen Aufgaben des LAG Managements.....	231
10.7.2	Abgrenzung zur Tätigkeit im Bereich anderer Förderprogramme (z. B. CLLD)	232
10.7.3	Profilbeschreibung LAG Management	233
10.7.4	Modalitäten und Zeitplan bei der Personalauswahl	233
10.8	Verwaltung LAG Pustertal	234
10.9	Finanzierung LAG Pustertal	234
10.10	Finanzmanagement, Vergabe- und Auftragswesen	241
10.11	Kostenschätzung LAG Management	242
	Abbildungsverzeichnis.....	243
	Tabellenverzeichnis	244
	Literaturverzeichnis.....	246
	Konsultierte Internetseiten	246

1 Einführung

Der hier vorliegende Lokale Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 ist das Ergebnis eines multisektorialen, partizipativen Erarbeitungsprozesses, der auf einer Reihe von vorhergehenden Studien und Strategiepapieren fußt.¹

Er stellt das Instrument zur Planung und Umsetzung des LEADER Ansatzes in der Förderperiode 2014 – 2020 im Pustertal dar.

Gemäß Artikel 33 der Dachverordnung 1303/ 2013 des Europäischen Parlaments hat eine Lokale Entwicklungsstrategie folgende Mindestinhalte zu umfassen²:

- a) Die Festlegung des Gebiets und der Bevölkerung, die von der Strategie abgedeckt werden;
- b) Die Analyse des Entwicklungsbedarfs und –potentials für das Gebiet, einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken;
- c) Eine Beschreibung der Strategie und die Rangfolge der Ziele, einschließlich messbarer Zielvorgaben für Output und Ergebnisse. Die Zielvorgaben für die Ergebnisse können quantitativ oder qualitativ ausgedrückt werden.
- d) Eine Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie;
- e) Einen Aktionsplan zur Veranschaulichung der Ziele in Maßnahmen;
- f) Eine Beschreibung der Vorkehrung für die Verwaltung und Begleitung der Strategie, in der die Kapazität der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird und eine Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Bewertung;
- g) Den Finanzierungsplan für die Strategie.

Der Lokale Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 umfasst die oben dargestellten Mindestinhalte und berücksichtigt außerdem die Vorgaben des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen³ sowie die seitens des Amtes für EU-Strukturfonds der Abteilung Landwirtschaft übermittelten Empfehlungen.

Unter dem Motto **„Mach mit – Deine Zukunft im Pustertal“** wurde in den vergangenen zwei Jahren im Pustertal ein partizipativer, endogener und integrierter Entwicklungsansatz verfolgt und eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung angestrebt, um die vielfältigen Interessen der diversen Stakeholdergruppen aus der Region zu reflektieren und sie in der Ausarbeitung der Strategie und Entwicklungspläne zu berücksichtigen.

¹ Grundlagenstudie „Regionalentwicklung Pustertal – Teil 1: Regionalwirtschaftliche Analyse“, CIMA Beratung und Management GmbH (2012); Strategiedokument „Regionalentwicklung Pustertal 2025 – Teil 2: Leitbild, Strategien und Handlungsfelder“, CIMA Beratung und Management GmbH (2014); „Regionale Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014 – 2020“, EURAC im Rahmen des Interreg IV Projektes 5902-231 „Interreg Rat Dolomiti Live“ (2014)

² Dachverordnung Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments, Art. 33, Abs. 1, Leitfaden für Lokale Akteure zur CLLD der Europäischen Kommission, Version 2 (2014), S. 25 f.

³ http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/download/ELR_2014_-_2020_DEF.pdf

1.1 Gebietsabgrenzung: Die LEADER Region Pustertal

Die Abgrenzung einer Förderregion erfolgt in der Regel zweckorientiert. Dabei spielen Kriterien wie die Homogenität eines Gebiets und die Präsenz von Akteuren, welche in Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel zusammenarbeiten wollen, eine wichtige Rolle.

Zudem sollte das Gebiet überschaubar sein, so dass ein Zusammenspiel und Zusammenwirken verschiedener Akteure sowie der Einsatz eines effektiven und effizienten Regionalmanagements gewährleistet werden kann. Des Weiteren bedarf es einer **kritischen Masse an Ressourcen**, z. B. an Investoren oder Einrichtungen zwischen denen Synergien geschaffen werden können. Zusätzlich sollte das Gebiet in physischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht „**kohärent**“ sein.⁴

Der LEADER Ansatz im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol 2014-2020 verfolgt die Ziele:

- a) einer dezentralen, lokalen Aktivierung der abgelegenen und wirtschaftsschwachen Berggebiete,
- b) die Förderung des lokalen Wachstums der schwächeren, ländlichen Berggebiete durch die Realisierung qualitativ hochwertiger und innovativer Projekte.⁵

Nach EU Vorgaben umfasst eine LEADER Region eine Größe von mindestens 10.000 Einwohnern bis hin zu maximal 150.000 Einwohnern.⁶

Während in den vergangenen beiden Förderperioden einzig die fünf Gemeinden des Tauferer Ahrntals⁷ als LEADER Förderregion aufgetreten sind, hat sich das Pustertal in der Förderperiode 2014-2020 als eine gesamtheitliche Region beworben, und stellt mit rund 80.000 Einwohnern im europäischen Vergleich eine LEADER Region mittlerer Größe dar.

Die Europäische Kommission weist zurecht darauf hin, dass bei der Erweiterung eines Gebietes mit Bedacht vorzugehen ist. Häufig werden Gebiete aufgrund eines gewissen politischen Drucks vergrößert, und es besteht die Gefahr, dass das Gefühl für die lokale Identität und ein echtes Gemeinschaftsengagement verloren gehen.⁸

Die Entscheidung zur Gebietserweiterung im Pustertal war jedoch nicht politisch forciert, sondern vielmehr eine faktische Ausgangslage, die von vornherein als gegeben angenommen wurde und von keiner Seite - auch nicht von der vorherigen LEADER Region Tauferer Ahrntal - in Frage gestellt worden war.

⁴ Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD der Europäischen Kommission, Version 2 (2014), S. 16

⁵ Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 548

⁶ Dachverordnung Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments, Art. 33, Abs. 6

⁷ Zu den fünf Gemeinden des Tauferer Ahrntals zählen: Gemeinde Ahrntal, Gemeinde Gais, Gemeinde Mühlwald, Gemeinde Prettau, Gemeinde Sand in Taufers. Die LEADER Förderregion Tauferer Ahrntal umfasste 16.500 Einwohner.

⁸ Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD der Europäischen Kommission, Version 2 (2014), S. 18

Durch die Gebietsausdehnung kann sichergestellt werden, dass die Region auch zukünftig über ausreichend Akteure und Ressourcen zur Planung und Umsetzung von Projekten und zur Schaffung von Synergien verfügt, um LEADER-Mittel effektiv und effizient einzusetzen.

Zudem wurde in einigen Handlungsfeldern bereits im Rahmen des Partizipationsprozesses deutlich, dass sie von „Pustertaler Dimension“ sind. Dies trifft in erster Linie für den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Vermarktung regionaler Produkte zu, umfasst aber auch Bereiche wie Mobilität und Umwelt.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die im Rahmen des ESF-Projekts „Maßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung und des Unternehmergeists in den strukturschwachen Gemeinden des Pustertals“ skizzierte Projektidee „Genuss-Straße Pustertal“. Die Umsetzung dieser und vieler weiterer Projektideen wird umso interessanter und wirkungsvoller, wenn sie Pustertal weit angelegt werden.

Des Weiteren ist ein Trend in den EU-Förderprogrammen zu beobachten, hin zu größeren territorialen Dimensionen und einer noch nachhaltigeren Ausrichtung der Projekte. Dafür kann sich die LEADER-Region Pustertal bereits heute rüsten, um morgen auch im europäischen Kontext wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein weiteres Argument für die Gebietsausdehnung ist die Umsetzung der Entwicklungsstrategie für CLLD Gebiete und die dafür zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel im Rahmen des Förderprogramms Interreg V, Italien-Österreich 2014 -2020, welche für das grenzüberschreitende Gebiet Pustertal, Osttirol, Alto Bellunese ausgearbeitet und im Juni 2015 eingereicht wurde.

Die Deckungsgleichheit der Fördergebiete sowohl auf der grenzüberschreitenden Achse CLLD in Interreg V als auch im Rahmen von LEADER bildet eine maßgebliche Grundlage für die Sicherung von Wirkung und Nachhaltigkeit der geplanten Förderaktionen im Territorium.

1.2 Administrative Einheiten, Akteure und Erfahrungen mit Regionalentwicklungsinitiativen im Pustertal

Administrative Grenzen müssen nicht, aber sie können bei der Abgrenzung einer Region relevant sein. Da informelle Regionalentwicklung oft Hand in Hand geht mit Angelegenheiten, die unter die Planungshoheit der Gemeinden fallen (z. B. im Bildungswesen oder der Verkehrsplanung), und öffentliche Träger nicht selten wichtig für die (Co-)Finanzierung von Projekten sind, ist der idealerweise flächendeckende Einbezug der gesamten Region für die Entwicklung essentiell.

Institutionell betrachtet, deckt sich das Gebiet, für welches der vorliegende Lokale Entwicklungsplan erarbeitet wurde, mit der Abgrenzung der Bezirksgemeinschaft Pustertal und ihren 26 Gemeinden. Die Bezirksgemeinschaft Pustertal und die Pusterer Gemeinden wollen im Bereich Regionalentwicklung

enger zusammenarbeiten, was einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche Implementierung einer territorialen Strategie und folglich auch eine entscheidende Voraussetzung für die Abgrenzung der Region bildet.

Zahlreiche Gemeinden des Pustertals verfügen zwar über Erfahrung in den Bereichen Regional- und Strukturentwicklung, u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an EU-Förderprogrammen, doch wurden solche Initiativen in recht unterschiedlichen Akteurs-Konstellationen und für unterschiedliche Gebietskulissen realisiert (siehe dazu Infobox unten).

Auch nach außen haben die Bezirksgemeinschaft und die Gemeinden als Grenzregion im Rahmen von transnationalen Projekten nur indirekt zusammen agiert, wenn sie gemeinsam von der Bezirksgemeinschaft repräsentiert wurden. Trotz des gegebenen territorialen und institutionellen Potentials als **eine Region** aufzutreten, lag bis dato für die nachhaltige integrierte Entwicklung des ganzen Pustertals noch keine umfassende Strategie vor.

Infobox: Erfahrungen mit Regional- und Strukturentwicklungsprojekten im Pustertal

Im Pustertal wurden in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Projekten in den Bereichen Regional- und Strukturentwicklung realisiert. Die vorliegende Box gibt einen groben Überblick über Vorerfahrungen diverser Akteure in diesen Handlungsfeldern, wobei der Fokus auf die Darstellung der im Rahmen von EU-Programmen geförderten Projekte konzentriert wird.

Einige Gemeinden des Pustertals haben individuell oder in Form interkommunaler Zusammenarbeit unter dem Europäischen Sozialfonds(ESF) geförderte Projekte realisiert. Zu nennen sind hier z. B. die Gemeinden Ahrntal, Prettau, Mühlwald und Sand in Taufers sowie die Gemeinden Gsies, Sexten, Prags, Vintl, Toblach und St. Martin in Thurn. Insgesamt wurden seit Beginn der Förderperiode 2000 - 2006 fünf ESF-Projekte genehmigt und implementiert. Hinzukommen für denselben Zeitraum 18 Projekte im Bereich Dorferneuerung, die unter dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gefördert wurden. Generell wurden EU-Projektinitiativen der Gemeinden oft durch die BZG Pustertal angeregt und/oder begleitet. Besondere Erfahrung mit der Anwendung eines territorialen Ansatzes besteht im Tauferer Ahrntal, das seit dem Jahr 2000 LEADER-Region ist.

Neben interregionalen Kooperationsprojekten im Rahmen von LEADER im Tauferer Ahrntal ist das Pustertal vertreten durch die Bezirksgemeinschaft, das Kulturzentrum Grand Hotel Toblach, den Tourismusverband Hochpustertal, die Stadtgemeinde Bruneck, die Marktgemeinde Sand in Taufers und den Tourismusverein Niederdorf u. a. m. seit zwei Förderperioden in grenzüberschreitende Projekte im Rahmen von Interreg Italien - Österreich involviert.⁹

Als traditionelle und bedeutende Projektpartner für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind das Regionsmanagement Osttirol Lienz (RMO) oder die Lokale Aktionsgruppe Alto Bellunese der Provinz Belluno anzuführen.

⁹ [http://www.interreg.net/download/110412_ListeBeguenstigte1_5Aufruf_StandJAN2015\(3\).pdf](http://www.interreg.net/download/110412_ListeBeguenstigte1_5Aufruf_StandJAN2015(3).pdf) abgerufen am 29.12.2015

2 Beschreibung des Gebiets und der betroffenen, lokalen Bevölkerung

Als flächenmäßig größte der sieben Südtiroler Bezirksgemeinschaften umfasst das Pustertal eine Fläche von rund 2.068,59 qkm, die sich auf 26 Gemeinden verteilt¹⁰. Das inneralpine Längstal erstreckt sich im Westen von der Mühlbacher Klause bis zur Lienzer Klause im Osten. Das Pustertal umfasst die vier Bezirke Unter- und Oberpustertal, Tauferer Ahrntal und Gadertal, sowie die Stadt Bruneck. Das Pustertal zählt insgesamt über 81.234 Einwohner¹¹ und macht damit knapp 16 Prozent der Südtiroler Gesamtbevölkerung aus. Die Stadt Bruneck ist mit 16.010 Einwohnern die fünftgrößte Südtirols.

Eine geologische Besonderheit im Pustertal ist die Talwasserscheide am Toblacher Sattel. Sie trennt zwei hydrographische Systeme voneinander. Die Drau entspringt im Rohrwald, fließt ostwärts und speist über die Donau das Schwarze Meer. Die Rienz, die am Rienzboden am Fuße der Drei Zinnen entspringt, fließt nordwärts durch das Höhlensteinstal, dann westwärts dem Eisack zu und über die Etsch ins Adriatische Meer. Das Pustertal liegt zur Gänze in den Ostalpen. Die Trennlinie zwischen den Zentralalpen und den Südalpen ist die Pustertal-Linie, ein wesentlicher Teilabschnitt der 700 km langen Periadriatischen Naht, welche auch geologisch gesehen eine markante Trennlinie in den Alpen darstellt.

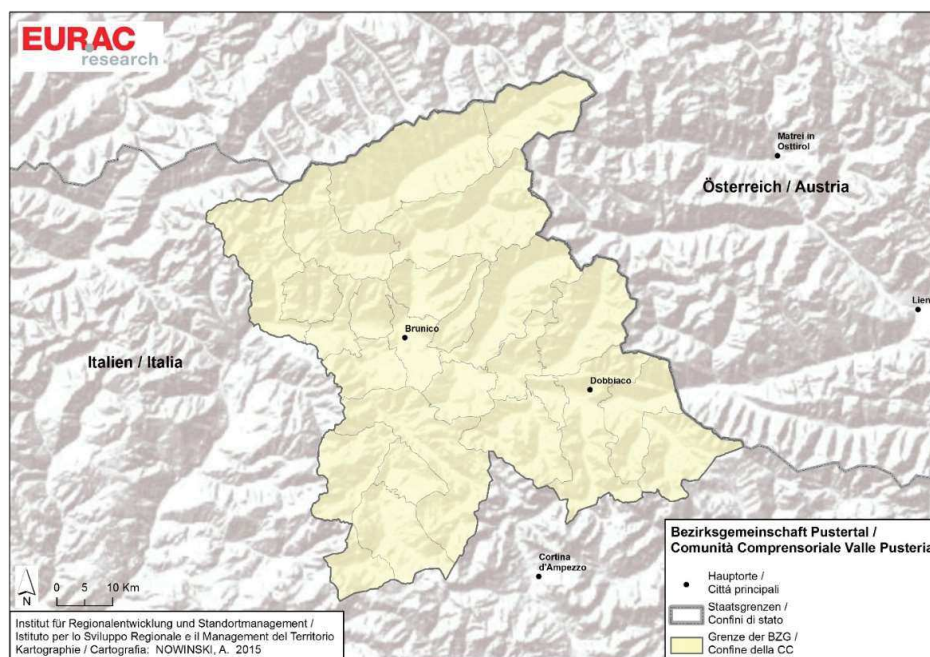


Abbildung 1: Gebietsausdehnung der Bezirksgemeinschaft Pustertal

¹⁰ Dauersiedlungsgebiet in Südtirol, ASTAT (2012)

¹¹ Gemeindedatenblatt – Bevölkerung, ASTAT (2014)

2.1 Demographie

2.1.1 Bevölkerungszahlen aktuell und Dichte

Mit 81.234 Einwohnern ist das Pustertal hinter der Stadt Bozen und der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt die Bezirksgemeinschaft mit der drittgrößten Einwohnerzahl, eine Rangfolge, die mindestens seit 1991 konstant ist¹². Davon sind 77.170 Personen aus dem Inland und etwa 4.100 (5,4 Prozent) Personen aus dem Ausland. Aus dem nicht-europäischen Ausland kommen etwa 844 Einwohner, sprich ein Prozent¹³.

2.1.2 Geschlechterverteilung

In der Geschlechterverteilung halten sich Männer (50,1 Prozent) und Frauen (49,9 Prozent) weitestgehend die Waage. Mit 66,1 Prozent der Einwohner bilden die 15- bis 64-jährigen die stärkste Gruppe. Davon sind 67,7 Prozent Männer und 64,9 Prozent Frauen. 16,9 Prozent sind älter als 65 Jahre. Zwischen 2006 und 2011 wurde ein massiver Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren in den Gemeinden Percha, Olang, Bruneck und Gsies festgestellt (jeweils über 20 Prozent)¹⁴. Im Durchschnitt liegt das Pustertal weitgehend gleich auf mit den EU-28-Staaten.

2.1.3 Bevölkerungsdichte

Bei einer Gebietsgesamtfläche von 2.068,59 qkm ergibt sich für die Bezirksgemeinschaft eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 39,3 Einwohnern pro qkm. Die meisten peripher gelegenen Gemeinden im Pustertal haben Einwohnerdichten von weniger als 25 Einwohner pro qkm. Die Einwohnerdichte schwankt dabei zwischen ca.100 Einwohnern pro qkm² in Bruneck und 6,6 Einwohner pro qkm in Prettau.

2.1.4 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Zwischen 2004 und 2014 entwickelte sich die Bevölkerungszahl im Pustertal insgesamt positiv, und es konnte ein Anstieg um +8,1 Prozent verzeichnet werden. Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung liegt laut einer Studie des ASTAT für das Pustertal bei für den Zeitraum 2021 bis 2030 (86.610 Einwohner) bei +3,0 Prozent. Demnach ist talweit auch zukünftig mit einer positiven Bevölkerungsent-

¹² Statistisches Jahrbuch – Bevölkerung, ASTAT (2014), http://www.provinz.bz.it/astat/download/JB2014_K3.pdf

¹³ Ausländische Wohnbevölkerung 2014, ASTAT (2015) <http://www.provinz.bz.it/astat/de/bevoelkerung/auslaender.asp>

¹⁴ Grundlagenstudie „Regionalentwicklung Pustertal – Teil 1: Regionalwirtschaftliche Analyse“, CIMA Beratung und Management GmbH (2012), S.37

wicklung zu rechnen, wenngleich mit verminderter Dynamik. Neun der 26 Gemeinden sind abwanderungsgefährdet und strukturschwach, als besonders benachteiligt gelten die Gemeinden Prettau und Mühlwald.

2.1.5 Sprachgruppen des Pustertals

Das Pustertal beheimatet die drei Sprachgruppen: Deutsch, Italienisch und Ladinisch. 13,5 Prozent gehören der ladinischen Sprachgruppe an und rund sechs Prozent sind italienischsprachig. Auf Gemeindeebene sind deutliche Unterschiede in der Sprachgruppenzugehörigkeit festzustellen: Die Gemeinden Bruneck, Innichen und Toblach weisen mit jeweils rund 15 Prozent die größten Anteile der italienischen Sprachgruppen auf, während die Gemeinden Abtei, Corvara, Enneberg, St. Martin in Thurn und Wengen fast ausschließlich ladinisch geprägt sind. In den Gemeinden Ahrntal, Gsies, Mühlwald, Prags, Rasen-Antholz, Terenten und Mühlwald liegt der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung jeweils über 98 Prozent.

2.2 Sozio-ökonomische Lage

Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO (2011) zählen die zwei Pustertaler Gemeinden Mühlwald und Prettau zu den 13 Gemeinden Südtirols mit sehr schwacher Bevölkerungsentwicklungs- sowie sehr schwacher Wirtschafts- und Sozialstruktur. Sieben Gemeinden sind diesbezüglich als schwach bewertet (Ahrntal, Gsies, Prags, Sexten, St. Martin in Thurn, Toblach, Vintl), zehn Gemeinden gelten als durchschnittlich (Corvara, Enneberg, Gais, Innichen, Kiens, Niederdorf, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Wengen), fünf Gemeinden als stark (Olang, Sand in Taufers, St. Lorenzen, Terenten, Welsberg) und zwei Gemeinden (Abtei, Bruneck) als sehr stark.

2.2.1 Beschäftigungsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bis zu 99 Beschäftigte haben¹⁵, kennzeichnen das wirtschaftliche Gefüge des Pustertals. Die letzte offizielle Arbeitsstättenzählung (2011) ergab, dass an 7.635 Betrieben im Pustertal 35.326 unselbstständig Beschäftigte arbeiten¹⁶. Aufgrund der sehr kleinen Betriebsgrößen (<10 Mitarbeiter) ist die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit im überregionalen Kontext entsprechend gering.

Die **Pendlerquote** liegt, mit Ausnahme von Bruneck, in den restlichen Pustertaler Gemeinden zwischen 44 bis 69 Prozent. Das Pustertal wies im Jahr 2013 eine **Arbeitslosenquote** von 5,8 Prozent auf.

¹⁵ Zur Kategorie der KMU zählt das Landesamt für Statistik ASTAT jene Unternehmen, die bis zu 99 Beschäftigte in den Bereichen produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen haben. ASTAT-Info Nr. 76, 12/2012, Klein- und Mittelbetriebe 2009, ASTAT (2012)

¹⁶ Arbeitsstättenzählung 2011, ASTAT (2011), <http://qlikview.services.sdiag.it/QvAJAXZfc/open-doc.htm?document=Gemeindedatenblatt.qvw&host=QVS@titan-a&anonymous=true>

2.2.2 Tourismus

Von den rund 6 Mio. Ankünften in Südtirol entfallen ca. 28 Prozent auf das Pustertal, das mit 30,2 Prozent aller Südtiroler Übernachtungen als touristisch am stärksten frequentierte Bezirksgemeinschaft gilt. Sowohl Sommer- als auch Wintertourismus zeigen folglich eine fast ausgeglichene Übernachtungsbilanz auf.

2.2.3 Landwirtschaft

In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Pustertal um 16,2 Prozent abgenommen, eine Negativentwicklung die Südtirol weit zu beobachten war¹⁷. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (SAU) beträgt mehr als 56.100 ha. Bei den Tierbeständen ist das Pustertal im Bereich der Rinderbestände führend in ganz Südtirol (32,3 Pustertal), auch wenn der Tierbestand zwischen den Jahren 2000 und 2010 leicht rückläufig war.

2.2.4 Natur, Umwelt und Energie

Die Region zeichnet sich durch ein besonders kostbares und schönes Naturerbe aus, zu welchem mehrere Naturparks und natürlich das UNESCO Weltkulturerbe der Dolomiten zählen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter, wildlebender, heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Die zukünftige Herausforderung besteht darin, das Umweltpotential weiter auszubauen und die Umweltverträglichkeit von Vorhaben sowie das Umweltbewusstsein der Bevölkerung weiter zu erhöhen.

2.2.5 Forschung und Entwicklung

Eine Initiative der EU 2020 Strategie ist die Realisierung einer Innovationsunion mit dem Ziel, die Bedingungen und finanzielle Förderung für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Privatsektor zu verbessern. Obgleich die großen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen weiterhin auf Landes- bzw. Staatsebene zu realisieren sein werden, stellt der Ausbau und die Unterstützung von Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung auch auf Bezirksebene eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung dar, um die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren und auszubauen.

2.2.6 Mobilität und Erreichbarkeit

Überregional gesehen ist die Bezirksgemeinschaft insgesamt peripher gelegen. Besonders in den Seitentälern ist die Straßenanbindung schwierig und im internationalen Vergleich verzeichnet das Pustertal generell schlechte Erreichbarkeitswerte.

¹⁷ 6. Allgemeine Landwirtschaftszählung 2010, ASTAT (2013)

2.2.7 Aufstiegsanlagen

In den vier Planungsräumen für Aufstiegsanlagen Ahrntal, Pustertal, Hochabtei und Hochpustertal in der Bezirksgemeinschaft Pustertal gibt es derzeit 126 Aufstiegsanlagen¹⁸. Als letzte Neuerung wurde im Planungsraum Pustertal das Skigebiet Kronplatz mit Percha und dem Eisenbahnnetz verbunden.

2.2.8 Radwegenetz

Das Pustertaler Radwegenetz ist in Haupt- und Nebenrouten gegliedert und wurde in den vergangenen Jahren unter der Federführung der Bezirksgemeinschaft laufend ausgebaut. Die Hauptrouten führen von der Mühlbacher Klause bis nach Winnebach sowie von Bruneck bis nach Sand in Taufers. Die Nebenrouten erschließen die Nebentäler des Pustertales¹⁹.

2.2.9 Breitbandinternet

Aktuell verfügen ca. 80 Prozent der Haushalte²⁰ Südtirols über einen Internetzugang oder einen Breitbandzugang²¹. Für die Unternehmen und Bewohner des Pustertals stellt der Zugang zum Internet bzw. die Bereitstellung von Internet-Zugangsdiensten eine zwingende Notwendigkeit dar, vor allem für periphere Lagen und Berggebietsgemeinden, aber auch für Industriezonen in Tallagen. Das Breitbandnetz stellt eine Infrastruktur dar, die für das gesellschaftliche Wachstum definitiv eine tragende Rolle spielt. Aktuell gibt es in einer Reihe von Pustertaler Gemeinden noch eine digitale Kluft.

2.2.10 Bildung

In allen 26 Pusterer Gemeinden gibt es Kindergärten und Grundschulen. Mittelschulen befinden sich in elf Gemeinden; die Oberschulen sind an den vier Standorten Abtei, Bruneck, Sand in Taufers und Innichen beheimatet. Ferner ist die Stadt Bruneck Universitätsstandort mit ca. 250-300 Studierenden. Es gilt, die Qualität der Ausbildung und die Vielfalt des Bildungsangebots im Pustertal auch zukünftig zu erhalten bzw. auszubauen, zumal die Wegstrecken mancher Schüler bereits jetzt enorm sind.

2.2.11 Kultur

Das Pustertal ist eine Region mit geschichtsträchtiger Vergangenheit und auch eine Region der Kultur. In der Talschaft findet sich ein bedeutender Bestand an historischen Gebäuden, die aus verschiedenen Epochen stammen, und die Ausdruck der Tradition und Geschichte in der Region sind. Dazu gehören

¹⁸ Seilbahnen in Südtirol 2013, ASTAT (2014)

¹⁹ www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

²⁰ Haushalte mit mindestens einer Person im Alter zwischen 16 und 74 Jahren

²¹ Haushalte mit Internetzugang/Breitbandzugang, nach NUTS-2-Regionen, EUROSTAT

religiöse Gebäude, Burgen und Schlösser, Bergbau- und Militärbauten sowie ländliche Siedlungen, Bauernhöfe, Alm- und Sennhütten, welche von einer jahrhundertelangen Tätigkeit und den damit verbundenen (bau)technischen Kenntnissen zeugen. Das Rückgrat des Kulturangebots bilden zahlreiche Museen und Kulturvereine.

2.2.12 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Besonders armutsgefährdet sind Jugendliche, Alleinerziehende, Familien mit unterhaltsbedürftigen Personen, Personen aus Familien mit Migrationshintergrund, einige ethnische Minderheiten und Menschen mit Behinderung. Zudem ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen offensichtlich: Frauen sind generell armutsgefährdeter als Männer, vor allem in Betreuung und Pflege von Kindern, alten und pflegebedürftigen Menschen. Diese Aufgaben werden sehr häufig von Frauen übernommen, die damit vorübergehend aus der Berufswelt ausgeschlossen werden, womit auch die Möglichkeit von Rentenansprüchen beschränkt wird. Die mit Armut und Ausgrenzung verbundenen Themen sind in zukünftigen Fördermaßnahmen und -projekten vorrangig zu behandeln, mit Hilfe der Sozialpartnerschaft als treibende Kraft.

2.2.13 Soziale Infrastrukturen

Das Pustertal verfügt über zwei Krankenhäuser: eines in Bruneck und ein weiteres - etwas peripherer gelegen - in Innichen. Der zahlenmäßig hohe Anteil der älteren Altersgruppen bedingt eine hohe Nachfrage an sozialen Diensten in Form von Familien- und Pflegediensten, sowie anderer sozialer Unterstützung. Die medizinische und soziale Versorgung im Pustertal kann insgesamt als gut eingestuft werden. Die Gesundheitssprengel fungiert als Einrichtung/Anlaufstelle für verschiedene soziale Dienste: es gibt Wohngemeinschaften und geschützte Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie sieben Alters- bzw. Pflegeheime mit insgesamt mehr als 500 Heimplätzen.

2.3 Beschreibung der besonders strukturschwachen Gemeinden

Wie bereits dargestellt, kandidiert die Bezirksgemeinschaft Pustertal als Gesamtgebiet mit allen 26 Gemeinden als Territorium für die bevorstehende Leader Förderperiode 2014 – 2020.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage gibt es Pustertaler Gemeinden und Fraktionen, die im landesweiten Vergleich sowie auf Bezirksebene eindeutig schwächer sind als andere Gemeinden. In diesen Gemeinden gilt es zukünftig, durch konkrete Maßnahmen und Projekte, den Negativtrends entgegenzusteuern, um Lebensqualität zu sichern und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Bereits im Jahr 2012 hatte die Bezirksgemeinschaft Pustertal an die CIMA Beratung und Management GmbH (A) den Auftrag zur Ausarbeitung einer Regionalwirtschaftlichen Analyse für das Pustertal erteilt. Als Grundlage dafür diente die vom WIFO der Handelskammer Bozen im Oktober 2011 veröffentlichte Analyse der wirtschaftlich-sozialen und demografischen Situation der Südtiroler Gemeinden. Neben der Bevölkerungsentwicklung wurden die nachstehend aufgelisteten neun statistischen Indikatoren herangezogen: (1) Bildungsgrad, (2) Berufsauspendlerquote, (3) Bautätigkeit und Wohngebäude, (4) Besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet, (5) nicht ständig bewohnte Wohnungen, (6) Wertschöpfung pro Beschäftigtem, (7) Arbeitslosenquote, (8) touristische Aufnahmekapazität und (9) Arbeitsplatzdichte.

Für die Pustertaler Gemeinden ergab sich daraus die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppenzugehörigkeit.

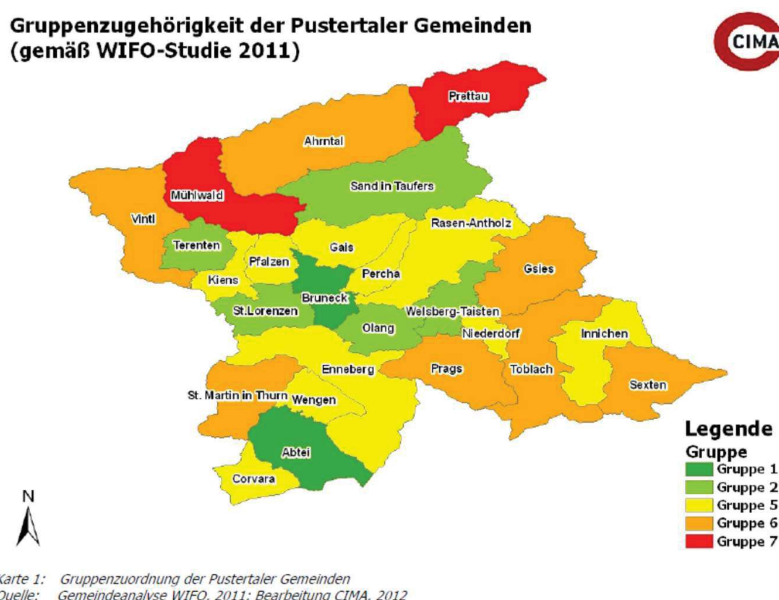


Abbildung 2: Gruppenzuordnung der Pustertaler Gemeinden, Gemeindeanalyse WIFO, Bearbeitung CIMA 2012.

Gruppe	Beschreibung
1	Sehr starke Bevölkerungsentwicklung, sehr starke Wirtschafts- und Sozialstruktur
2	Starke Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur
3	Starke Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur
4	Schwache Bevölkerungsentwicklung, starke Wirtschafts- und Sozialstruktur
5	Durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung, durchschnittliche Wirtschafts- und Sozialstruktur
6	Schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur
7	Sehr schwache Bevölkerungsentwicklung, sehr schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur

Tabelle 1: Einteilung der Südtiroler Gemeinden nach ihrer wirtschaftlich-sozialen und demografischen Situation

Besonderes Augenmerk ist demnach auf jene Gemeinden des Pustertals zu legen, welche sowohl in der Bevölkerungsentwicklung als auch in der Wirtschafts- und Sozialstruktur als schwach oder sehr schwach gelten. Diese Kategorisierungen treffen insgesamt auf neun Pustertaler Gemeinden zu.

Die Gruppe 6 beinhaltet sieben Gemeinden, welche im landesweiten Vergleich eine schwache Bevölkerungsentwicklung sowie eine schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur aufweisen:

Gruppe 6	Schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
	Gemeinde Ahrntal, Gemeinde Gsies, Gemeinde Prags, Gemeinde Sexten, Gemeinde St. Martin in Thurn, Gemeinde Toblach, Gemeinde Vintl.

Tabelle 2: Übersicht der strukturschwachen Gemeinden des Pustertals

2.3.1 Gemeinden Ahrntal und Gsies

Ahrntal und Gsies haben als Gemeinden in den Seitentälern des Pustertals eine vergleichbare Ausgangsposition. Beide Gemeinden sind landwirtschaftlich geprägt und haben ähnlich schwierige naturräumliche Verhältnisse. Letzteres ist mit ein Grund für die relativ dünne Besiedelung. Mit nur wenigen Industriebetrieben und KMUs bilden der Tourismus und die Landwirtschaft den wirtschaftlichen Schwerpunkt. Darin begründet sich auch die relativ hohe Auspendlerquote, die möglicherweise mit dazu führt, dass der verbleibende Wertschöpfungsanteil in den beiden Gemeinden unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Gemeinde Ahrntal war Teil des Leader Fördergebietes Tauferer Ahrntal im Rahmen der Förderperiode 2007 – 2013. Sie konnte vor allem im touristischen Bereich eine Reihe wichtiger Projekte umsetzen sowie Kompetenz und Erfahrung in der Umsetzung von EU-Förderprojekten erwerben.

2.3.2 Gemeinden Toblach, Sexten und Prags

Toblach, Sexten und Prags sind Gemeinden des Hochpustertals. Auch hier überwiegen die Landwirtschaft und insbesondere der Tourismus. Die touristische Aufnahmekapazität liegt jedoch wesentlich über jener von Ahrntal oder Gsies. Dies könnte ein Grund für eine gemäßigte Auspendlerquote innerhalb dieser strukturschwachen Gemeinden sein. Damit hängt es möglicherweise auch zusammen, dass vor allem in Toblach und Sexten die Wertschöpfung in etwa dem Südtiroler Durchschnitt entspricht und zwar trotz der peripheren Lage. Das trifft jedoch nicht auf Prags zu. Hier pendeln etwa 80 Prozent der Bevölkerung zu Arbeitsplätzen außerhalb der Gemeinde, was für Prags der Hauptgrund für eine unterdurchschnittliche Wertschöpfung sein dürfte. Markant und mit ausschlaggebend für die Einstufung als strukturschwache Gemeinden sind die vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten in Toblach und Sexten.

2.3.3 Gemeinde St. Martin in Thurn

Die Gemeinde St. Martin in Thurn liegt im Gadertal und damit im ladinischen Sprachraum. Obwohl St. Martin einen relativ hohen Anteil an nicht ständig benutzten Wohnungen verzeichnet, kann die Gemeinde nicht an die Tourismushochburgen im Gadertal anschließen. Die fehlende touristische Anbindung an den Kronplatz und die räumliche Lage des Ortes an der Westflanke des Gadertales bedingen die standörtlich vorgegebene Strukturschwäche. Die relativ hohe Arbeitslosenquote, die niedrigen Tourismuszahlen und der bereits genannte hohe Anteil an nicht ständig bewohnten Wohnungen sind weitere Negativfaktoren.

2.3.4 Gemeinde Vintl

Die Gemeinde Vintl liegt an der Hauptverbindung im unteren Pustertal zwischen Brixen und Bruneck. Im Standort selbst könnte ein wichtiger Grund für die hohen Auspendlerzahlen liegen. In der Wertschöpfungsquote entspricht die Gemeinde in etwa dem Landesdurchschnitt, allerdings hinkt der Ort in seiner touristischen Aufnahmekapazität hinter her. Die hohe Auspendlerquote und die niedrigen Tourismuszahlen sind wesentliche Gründe für die Strukturschwäche dieser Gemeinde.

Zur Gruppe 7 zählen zwei Gemeinden des Pustertals. Sie weisen eine sehr schwache Bevölkerungsentwicklung sowie eine sehr schwache sozioökonomische Struktur auf.

Gruppe 7	Sehr schwache Bevölkerungsentwicklung, sehr schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
	Gemeinde Mühlwald, Gemeinde Prettau.

Tabelle 3: Übersicht der besonders strukturschwachen Gemeinden des Pustertals

2.3.5 *Gemeinde Prettau*

Die Gemeinde Prettau ist aufgrund ihrer geografischen Lage am Ahrntaler Talschluss besonders benachteiligt. Die Bevölkerungsentwicklung stellt schon seit 30 Jahren eine besondere Herausforderung für die Gemeindeverwaltung dar. Was die Gesamtbevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2002 bis 2009 angeht, verzeichnet sie den zweitschlechtesten Wert aller Gemeinden in Südtirol. Nur die Gemeinde Stilfs hatte einen schlechteren Wert erreicht (-6,5 Prozent).

Das stark begrenzte Arbeitsangebot stellt wohl die bedeutendste Ursache für die negative Bevölkerungsentwicklung dar. In der Landwirtschaft ist problematisch, dass diese nur durch Förderungen existieren kann. Darüber hinaus bietet Prettau auch wenige Arbeitsplätze im Gastgewerbe. Das vor einigen Jahren geschlossene Gemischtwarengeschäft konnte im vergangenen Jahr zwar wieder geöffnet werden; Nahversorgung und medizinische Versorgung sind dennoch vergleichsweise beschränkt. Der Ausflugstourismus bringt eine geringe Wertschöpfung für die Gemeinde und das touristische Potential kann damit nicht ausgeschöpft werden. Die weitere Entwicklung von Prettau ist neben unterstützenden Finanzierungen durch das Land in allen Bereichen auch davon abhängig, ob es gelingt, die geplanten Projekte im Tourismus (Gesundheitstourismus, touristische Infrastrukturen) zu realisieren.

2.3.6 *Gemeinde Mühlwald*

Die Bevölkerungsentwicklung wird auch in Mühlwald als Herausforderung gesehen. Der Hauptgrund für die festzustellende Abwanderung aus der Gemeinde liegt in der Arbeitsplatzsituation. Die relativ abgelegene Verkehrslage wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Seitentales aus und belastet die pendelnde Erwerbsschicht. Die Schließung des Brillenherstellers „Vecellio Occhiali“ im Dezember 2010 bedeutete den Verlust eines großen Arbeitgebers in der Gemeinde. Die Landwirtschaft ist auch hier nur durch Förderungen überlebensfähig, andere Wirtschaftszweige sind sehr schwach entwickelt. Potential liegt im Tourismus, nicht zuletzt durch eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Mühlwald verfügt über große Wald- und Wasserreserven. Die Gewinnung von Hackschnitzeln stellt für die Bauern einen willkommenen Nebenerwerb dar. Das Wasserkraftwerk bringt ebenfalls Einnahmen und durch die gezielte Vermarktung des Themas „Wasser“ kann eine interessante, touristische Positionierung gelingen.

Beide Gemeinden waren bereits Teil des Leader Gebietes Tauferer Ahrntal in den Perioden Leader+ und Leader 2007-2013 und haben im Rahmen des Förderschwerpunktes wichtige Akzente zur Sicherung der Lebensqualität und Steigerung der Wirtschaftsentwicklung setzen können sowie verwaltungstechnische Erfahrung und Kompetenz in der Projektumsetzung gewonnen.

3.1 Kontextindikatoren und Link zum favorisierten thematischen Ziel

Tabelle 4: Kontextindikatoren der 26 Gemeinden des Pustertals

3.2 SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR und WERTSCHÖPFUNG	
Demographie	
Stärken	Schwächen
- positive Bevölkerungsentwicklung, - aktuell guter Altersstrukturkoeffizient.	- Geburtenrückgang, - geringe Nettozuwanderung, - Zunahme von Einpersonenhaushalten, - negative Bevölkerungsentwicklung in drei Gemeinden.
Chancen	Risiken
- Kapital „ältere Arbeitnehmer“ (Erfahrung und Arbeitsmoral), - neue Jobmodelle, wie z. B. Altersteilzeit, - innovative Formen der Betreuung und Pflege von bedürftigen Menschen.	- Überalterung der Gesellschaft, - Fortschreiten der Zersiedelung, - steigende Herausforderung und Kostenexplosion im Gesundheits- und Sozialbereich.
Struktur- und Standortfaktoren	
Stärken	Schwächen
- Exportpotential, - günstige Handelsposition, - starke und ausgewogene Wirtschaftsstruktur (vor allem in den Bereichen Bau, Holz und Metall), - innovative Leitbetriebe, - leistungsfähige KMUs, - hohe Anzahl an Familienbetrieben, - zeitgemäße Infrastrukturen, z. B. bei den Aufstiegsanlagen, - starke, regionale Identität.	- Infrastruktur: mangelndes Breitbandangebot, - Nachteile bei den harten Standortfaktoren im internationalen Vergleich (hohe Kosten), - Erreichbarkeit/Entfernung/unzureichende Verkehrsanbindung, - Dezentralisierung, - wenig Mut zum Export: Exportpotential wird nicht genutzt, - geringer Innovationsgrad vieler Betriebe, - geringe durchschnittliche Betriebsgröße, - hohe Bürokratisierung, - fehlendes Unternehmertum und geringe Risikobereitschaft - hohe Bürokratisierung verhindert unternehmerisches Agieren und letztendlich das Wachstum, - teure Wohnungen.

Chancen	Risiken
- Bedeutung von ortsgebundenem wissensbasiertem Arbeiten steigt, - stärkere Nutzung des lokalen Know How und Potentials.	- Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, - Sogwirkung der Zentren, - Standortgebundenes Wissen führt zu Standortkonkurrenz, - Schwierigkeiten bei der Betriebsnachfolge (v.a. in Familienbetrieben), - Eigenkapitalschwäche und fehlende Finanzierungswege für kleine Betriebe.
Arbeitsmarkt und Beschäftigung	
Stärken	Schwächen
- engagierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer, - ausgeprägtes, handwerkliches Können, - geringe Arbeitslosigkeit, - breites Angebot an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen.	- Abhängigkeit vom Hauptmarkt „Tourismus“, - hohe Pendlerquote, weil mangelndes Arbeitsplatzangebot vor Ort in der Peripherie - Fachkräftemangel bzw. geringe Verfügbarkeit an hochqualifizierten Arbeitnehmern, - teilweise hohe saisonale Arbeitslosigkeit, - Frauenteilzeitbeschäftigung, - schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, - geringe Offenheit für Neues, - geringe Verfügbarkeit an hochqualifizierten Arbeitsplätzen, - Vorgeschriebene Mehrsprachigkeit erschwert Akquirierung von hochqualifizierten Arbeitskräften, - Integration von sozial schwachen Gruppen.
Chancen	Risiken
- steigende Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation, - Online-Bildungsangebot, - E-commerce, - verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation schaffen Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter.	- Ausschluss bzw. Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, - Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, - sinkendes Lohnniveau, - bildungsnahe Jugendliche wandern ab (Studium im Ausland) und kehren nicht mehr zurück.

Einzelhandel und Nahversorgung	
Stärken - gutes Angebot von Dienstleistungen auf lokaler Ebene, - hoher Anteil an Individualgeschäften, - starker Tourismus als Antriebsfaktor für den Einzelhandel, - funktionierende Dörfer.	Schwächen - starke Kaufkraftabflüsse aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren sowie über die Landesgrenze, - schwache Rentabilität, - leerstehende Geschäfte im Ortskern, - zugkräftige, internationale Anbieter im Branchenmix fehlen, - zu kleine Ladenlokale.
Chancen - gutes Angebot von Dienstleistungen auf lokaler Ebene, - neue, innovative Modelle zur Sicherung der Nahversorgung, - Regionalwährung.	Risiken - Rückgang der Nahversorgung in den Berggemeinden, - E-commerce.
Kommunalwirtschaft und öffentliche Kooperationen	
Stärken - gute Infrastruktur, - funktionierende, öffentliche Einrichtungen, - teilweise, funktionierende Kooperation auf übergemeindlicher Ebene (z. B. bei Umwelt- und Sozialdiensten), - ausgeprägte Kooperationen bei Vereinen und Verbänden im Territorium.	Schwächen - abnehmende Finanzkraft, - schlecht ausgelastete, kommunale Infrastrukturen, - Zersiedelung und leer stehende Bausubstanz, - Kirchturmdenken.
Chancen - Know-How Transfer von regionalen/überregionalen/öffentlichen Einrichtungen (z. B. Leader Region Tauferer Ahrntal), - stärkere Vernetzung und Kooperation der lokalen Akteure.	Risiken - Abwanderungsgefahr, - Zentralisierung der Dienste, - Berggemeinden verlieren wichtige Basisdienste, - Trend zur Zentralisierung und Fusion: kleine Verbände/Institutionen verlieren „Existenzrecht“.

MOBILITÄT	
Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	
Stärken	Schwächen
- öffentliche Verkehrsmittel und deren Nutzungspotential für Senioren, Studierende, usw., - Top-Bahninfrastruktur, - günstige Tarife (öffentliche Verkehrsmitteln), - Bus-Zugverbindung: Hauptstrecke funktioniert z. B. Halbstundentakt der Pustertaler-Bahn, - konsequente Umsetzung des Mobilitätskonzeptes, - gut ausgebautes Radwegenetz (mit überregional bedeutsamen Radwegen).	- hohes Verkehrsaufkommen entlang der Hauptstrecken, - erschwerte Erreichbarkeit, - geringe Kapazität des lokalen Flughafens, - viel Individualverkehr, - Taktlücken in einigen Gebieten/Gemeinden.
Chancen	Risiken
- Elektromobilität massenkompatibel machen, - Öffentlicher Personen-Nahverkehr wird zunehmend attraktiver.	- sinkende öffentliche Mittel für den öffentlichen Personen-Nahverkehr.

TOURISMUS	
Tourismus und Freizeitwirtschaft	
Stärken	Schwächen
- stärkste Tourismusregion Südtirols, - Dolomiten-Drei Zinnen: UNESCO Weltnaturerbe, - gepflegte Natur- und Kulturlandschaft, - Saisonalität Sommer und Winter, - Angebotsvielfalt, - zahlreiche Qualitätsbetriebe, - moderne Aufstiegsanlagen und Pisten, - viele Freizeitattraktionen, - hohe Kompetenz und Gastfreundschaft.	- Saisonlastigkeit und daher unterdurchschnittliche Auslastung in den Nebensaisonen, - drei Tourismusverbände mit unterschiedlichen Konzepten erschweren Marktpositionierung, - teils zu niedriges Preisniveau, - mangelnde Vernetzung der Infrastrukturen z. B. kein einheitlicher Skipass, - mangelnde Synergie zwischen Gastronomie und Beherbergungsbetrieben, - hoher finanzieller Belastungsgrad für Tourismusbetriebe, - wenig ausgeprägte Kultur der Kooperation (z. B. Landwirtschaft und Tourismus).

Chancen	Risiken
- hohes Entwicklungspotential aufgrund hoher Triebkraft, - touristische Nischenprodukte: z. B. Gesundheitstourismus, Energietourismus - Jugendtourismus.	- Rückgang der Schneesicherheit aufgrund des Klimawandels, - Betriebsauflassung niedriger Kategorien.

LAND- und FORSTWIRTSCHAFT	
Landwirtschaft	
Stärken	Schwächen
- hoher Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben und große landwirtschaftliche Nutzfläche, - hoher Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft, - starker Tierbestand, - qualitativ hochwertige landwirtschaftliche/ regionale Produkte, - Tradition und Know-How in der Almbewirtschaftung.	- Abnahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, - Almerschließungen, - geringe Bewirtschaftung der Wälder, - schwierige Bewirtschaftung der Weiden und Wiesen aufgrund der Höhenlage, - Überalterung der Betriebshalter, - Generationenproblem: Schwierigkeiten bei der Sicherung der Hofnachfolge, - geringe Wertschöpfung der Milchbetriebe, - wenig ausgeprägte Kultur der Kooperation (z. B. Landwirtschaft und Tourismus), - hohe Abhängigkeit von (europäischer) Förderpolitik.
Chancen	Risiken
- Trend zu lokalen und biologischen Produkten, - Höhere Wertschöpfung aus Verkauf regionaler Qualitätsprodukte, - Ausbau des (über)regionalen Rad- und Loipennetzes, - Diversifizierung.	- Auflassung der Betriebe, - einseitige Bewirtschaftung.

UMWELT und NATUR	
Natur, Umwelt und Energie	
Stärken	Schwächen
- intakter Natur-und Lebensraum, - Naturkulisse, - Vorhandensein von Schutzgebieten (Naturparks, Natura 2000 Gebiete), - funktionierende Abfallwirtschaft, - hohe Verfügbarkeit an regenerativen Energiequellen, - Vorzeigeregion in Sachen erneuerbare Energien, - Vorhandensein von Modellgemeinden im Bereich der erneuerbaren Energien, - ausgebaute Fernheizwerkinfrastruktur, - innovative Energiewirtschaft und –versorgung, - Fähigkeit und Know-How, den Naturgefahren zu begegnen.	- hohes Abfallaufkommen pro Kopf im Bezirksvergleich, - Transitverkehr und Anstieg der Umweltbelastungen (Lärm, Abgase), - Besondere Anfälligkeit des Gebiets für Naturgefahren und Risiken aus dem Klimawandel, - geringe Kenntnisse über die positiven Effekte der Energieeffizienz hinsichtlich Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit.
Chancen	Risiken
- Bewusstsein über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur (insbesondere der Schutzgebiete) wird stärker, - Nachfrage nach erneuerbarer Energie steigt, - Know-How Transfer im Bereich der erneuerbaren Energien, - Elektromobilität.	- Klimawandel wirkt sich besonders auf die Alpen aus, - niedrige Preise für fossile Energieträger.

SOZIALES	
Stärken	Schwächen
- gutes Netz an Sozialdiensten, - Gesundheitswesen und medizinische Versorgung, - vielfältige Bildungslandschaft, - funktionierendes Vereinswesen,	- Verteilung sozialer Dienste im peripheren Bereich, - unzureichendes Betreuungsangebot für berufstätige Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

- gut ausgebauter Hauspflegedienst, - große Anzahl an Schulen und Kindergärten.	- Migration, - Integration von sozial schwachen Gruppen - wenig Offenheit für „Anderes“ und „Andere“.
Chancen	Risiken
- innovative Formen und Modelle der Betreuung und Pflege von bedürftigen Menschen, - Sensibilität der Bevölkerung für Integration und Inklusion, - Neue Entwicklungsmöglichkeiten durch Verfolgung des Prinzips der Offenheit.	- Abwanderung der Jugendlichen, - Kostenexplosion und Verringerung der öffentlichen Mittel im Gesundheits- und Sozialbereich.

Tabelle 5: SWOT-Analyse für das Pustertal

3.3 Bedarfsermittlung

Priorität LEP	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	P1 ²²			P2		P3		P4			P5					P6			Übergreifende Zielsetzungen		
		1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C	Umwelt	Eindämmung des Klimawandels	Innovation
A - 1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden																	x				x
A - 2	Ausbau des Breitbandnetzes																		x			x
A - 3	Steigerung des Exportpotentials				x		x											x				x
A - 4	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben	x																				x
A - 5	Erhaltung der Arbeitsplätze in der Peripherie																x	x				x
A - 6	Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf																	x				x
A - 7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie						x										x	x		x		x
A - 8	Investition und Innovation von Nischenprodukten						x															x
A - 9	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse						x															x
A - 10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle			x													x					x
A - 11	Ausbau der Investitionen in Forschung und Innovation	x																				x
A - 12	Erhalt der Dörfer																	x				x
B - 13	Einführung innovativer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen																x	x				x
B - 14	Vorbeugung der Zentralisierung																	x				x

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

²² EU Verordnung Nr. 1305 (2013), Artikel 5

Priorität LEP	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	P1			P2		P3		P4			P5					P6			Übergreifende Zielsetzungen		
		1A	1B	1C	2A	2B	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6B	6C	Umwelt	Eindämmung des Klimawandels	Innovation
B - 15	Förderung des Generationenwechsels					x																x
B - 16	Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen																x	x				x
B - 17	Einbindung der Jugend																x	x				x
B - 18	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	x															x	x				x
B - 19	Verbesserung der wesentlichen Dienste für die Bevölkerung in der Peripherie																	x				x
B - 20	Vernetzung und Kooperation der öffentlichen Institutionen																	x				x
B - 21	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur																	x		x	x	x
C - 22	Förderung der Elektromobilität	x												x						x	x	x
C - 23	Verminderung des Transitverkehrs																			x	x	x
C - 24	Ausbau der Mehrsprachigkeit																	x				x
C - 25	Förderung der Weiterbildung sowie Konzepte und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien			x										x						x	x	x
C - 26	Ausbau des öffentlichen Personen Nahverkehrs																	x		x	x	x

in Leader besonders berücksichtigt

Tabelle 6: Bedarfsermittlungsmatrix

Die Tätigkeit der LAG Pustertal innerhalb der Maßnahme LEADER konzentriert sich vorwiegend auf die gelb markierten Bedarfe. Die Priorisierung von A bis C wird im nächsten Abschnitt genauer erklärt. Die Nummerierung dient lediglich der logischen Reihung der Prioritäten und stellt keine weitere Priorisierung dar.

Die Einteilung in Prioritäten erfolgt laut Möglichkeiten zur Förderung innerhalb von LEADER 2014-2020, aus den Erkenntnissen der SWOT-Analyse und in Anlehnung an die Ergebnisse des partizipativen Entwicklungsprozesses innerhalb der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie Pustertal 2014-2020. Im Zuge der Erarbeitung und Zieldefinition wurden Umfragen durchgeführt,²³ aus welchen sich die Handlungsfehler ableiten lassen.

Nachdem vor allem der Tourismus und die Landwirtschaft als treibende Kräfte des Pustertals gelten und sich bei steigender Entwicklung auch positiv auf die anderen Sektoren wie beispielsweise KMUs auswirken, sollten diese unter verschiedenen Aspekten gefördert werden.

Mit Priorität A werden jene Bedarfe versehen, welche die Stärkung des ländlichen Raumes durch die direkte oder indirekte Erhaltung, Schaffung und Optimierung von Arbeitsplätzen voranbringen. Die Förderung und Unterstützung des lokalen Arbeitsmarktes ist wesentliche Voraussetzung, um der Abwanderung aus den peripheren Gebieten entgegenzuwirken. Besonders die strukturschwachen Gemeinden innerhalb des Fördergebietes sehen sich mit dem Problem der Abwanderung konfrontiert und müssen Maßnahmen setzen, um dieser entgegenzuwirken.

Die Bewertung des Bedarfs im sozialen Bereich als Priorität B ergibt sich aus der Überlegung, dass ein funktionierendes soziales System als Basis für unsere Gesellschaft gilt und sich somit als roter Faden durch alle Handlungsfelder ziehen muss. Jedoch Bedarf es im peripheren Einzugsgebiet bestimmter Interventionen, sofern nicht anderweitig gefördert oder abgedeckt, durch das Programm LEADER. Des Weiteren als Priorität B eingestuft werden Themen im Bereich der Kommunalwirtschaft. Handlungen dort können durch Leader unterstützt werden, müssen aber auch anderen Interventionsebenen gewollt und entschieden werden.

Als Priorität C eingestuft werden Themen im Bereich Klima, erneuerbare Energien, Mobilität und Infrastruktur. Dies aus dem Grund heraus, dass diese Themen sehr kosten- und zeitintensiv sind und Leader einen vergleichsweise geringen Beitrag dazu leisten kann.

²³ Regionale Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020, EURAC (2014), S. 52 ff.

A – 1) Verminderung der Abwanderung in strukturschwachen Gemeinden

Ein generelles Problem des Leader Gebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.

A – 4) Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben

Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.

A – 5) Erhaltung der Arbeitsplätze in der Peripherie

Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMU muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet muss unterstützt werden um das Aussterben der Dörfer zu verhindern.

A – 6) Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage verlangt von Familien bzw. von den Eltern maximale Einsatzbereitschaft am Arbeitsplatz. Gerade in der Peripherie jedoch mangelt es an ausreichend und angemessenen Betreuungsplätzen für Kinder generell. Die Angebote für junge Familie müssen verbessert werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden um einerseits der Arbeitslosigkeiten von jungen Eltern, meist Frauen, vorzubeugen und um andererseits auch der Gefahr der Abwanderung in die Städte vorzubeugen.

A – 7) Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie

Gerade in ländlichen Gebieten mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Know How tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auch finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.

A – 8) Investition und Innovation von Nischenprodukten

Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade im Bereich Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.

A – 9) Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse

Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

A – 10) Entwicklung neuer Arbeitsmodelle

Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.

A – 12) Erhalt der Dörfer

Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.

B – 16) Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen

Bei schlechter Wirtschaftslage und einem Mangel an Arbeitsplätzen haben gerade benachteiligte Gruppen eine geringere Chance in den Wirtschaftskreislauf mit eingebunden zu werden. Die Integration muss durch Sensibilisierung und aktive Einbindung der Gruppen gefördert werden.

B - 17) Einbindung der Jugend

Vor allem die Abwanderung der Jugend ist gefährlich für den Erhalt der Dörfer und die Sicherung der Zukunft in den peripheren Gebieten sei es in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Jugend muss von Anfang an bei allen Themen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur mit eingebunden werden, damit die Zukunft mitgestaltet werden kann und die Aussichten im ländlichen Gebiet zu wohnen als attraktiv eingestuft werden können.

B – 18) Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle

Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dörfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend entwickelt und gefördert werden.

B – 21) Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur

Gerade in Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen der Europäischen Union betreffend Umwelt und Eindämmung des Klimawandels sowie der intakten Natur und Kultur des betroffenen Gebietes müssen Aktionen welche die Bevölkerung sensibilisieren und zur Nachhaltigkeit aufrufen, gefördert werden.

C – 25) Förderung der Weiterbildung sowie Konzepte und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien

Der bewusste Umgang mit den Ressourcen ist wichtig für den gesamten Lebensraum. Die Bevölkerung muss geschult sowie nachhaltige und umweltschonende Methoden zur Energiegewinnung müssen aufgezeigt, entwickelt und ausgebaut werden.

Die Notwendigkeit sich im Rahmen von Leader 2014-2020 auf die Erreichung bestimmter thematische Ziele und Befriedigung explizit ausgewählter Bedarfe zu konzentrieren, schließt nicht aus, dass jene Bedarfe, welche nicht explizit in Leader berücksichtigt werden können, über andere Fördermöglichkeiten und Interventionsmaßnahmen Erfüllung finden.

Dafür kann das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol herangezogen werden, und zwar außerhalb der Maßnahme 19 Leader mit den sogenannten Standardmaßnahmen. Die Maßnahme 01 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ (Art. 14) mit den beiden Untermaßnahmen „1.1. Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen“ und 1.2. „Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ eignet sich zur Förderung in der Erfüllung einer Reihe von Bedarfen innerhalb des Lokalen Entwicklungsplans der LAG Pustertal. Dazu zählen die Steigerung des Exportpotentials sowie des Innovationsgrades in den Betrieben, die Investition und Innovation von Nischenprodukten, die Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse, die Entwicklung neuer Arbeitsmodelle und die Förderung des Generationenwechsels.

So bietet sich die Möglichkeit zum notwendigen Ausbau des Breitbandnetzes im Pustertal über die Achse 2, „Digitales Umfeld“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie über die Untermaßnahme 7.3. „Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung ihres Zugangs zu

Breitband- und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen“ im Rahmen der Maßnahme 07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen im ländlichen Gebiet“ des Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol.

Die Unterstützung zur Steigerung des Exportpotentials kann über die ordentlichen Maßnahmen der IDM Südtirol – Alto Adige erfolgen, welche zusammen mit der Handelskammer Bozen als zukünftiger Ansprechpartner in Exportfragen gilt.

Der Ausbau von Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation kann über die Achse 1 „Forschung und Innovation“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden. Unterstützungsmöglichkeiten für soziale Maßnahmen, wie z. B. die Einführung innovativer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen können über den Europäischen Sozialfond (ESF) entwickelt werden. Letzterer bietet auch Fördermöglichkeiten zur Vernetzung und Kooperation der öffentlichen Institutionen, und zwar auf der Achse 4 „Institutionelle Kapazitäten“. Weitere Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der institutionellen Tätigkeit bietet das grenzüberschreitende Förderprogramm Interreg V auf der Achse „Institutionen“.

Die Förderung alternativer Transportmöglichkeiten (z. B. Elektro-oder Wasserstoffmobilität), den Ausbau des Personennahverkehrs sowie die damit indirekt einhergehende Reduzierung des Transitverkehrs sehen die Achse 3 „Nachhaltige Umwelt“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ebenso vor wie die Maßnahme CLLD im Rahmen von Interreg V, Italien – Österreich 2014 - 2020, Strategiepapier der CLLD Region „Dolomiti Live“.

Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Gebiet der LAG Pustertal können über die ordentliche Weiterbildungstätigkeit des Amtes für Weiterbildung der Autonomen Provinz Südtirol realisiert werden.

4 Zieldefinition

4.1 Auswahl der thematischen Ziele, Verknüpfung untereinander und Begründung der Auswahl

Laut ländlichem Entwicklungsplan der Autonomen Provinz Bozen können die Lokalen Entwicklungspläne auf einem oder mehreren (max. drei) der nachfolgenden thematischen Bereiche aufgebaut werden:

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor);
2. Nachhaltiger Tourismus;
3. Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes;
4. Zugang zu den essentiellen öffentlichen Dienstleistungen;
5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft;

Der Lokale Entwicklungsplan für das Pustertal konzentriert sich in erster Linie auf den thematischen Bereich „Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme“, und wählt den thematischen Bereich „Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebiets“ sowie die „Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft“ in Ergänzung zur ersterem. Diese Entscheidung gründet auf den Ergebnissen der im Territorium durchgeführten SWOT-Analyse sowie den ermittelten Bedarfen.

Die Entwicklung der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme kann einen wesentlichen Beitrag zu Erhalt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen und anderen Betrieben in der Region leisten und ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit mittel- und langfristig sichern. Die Unterstützung in der marktorientierten Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten schafft und sichert Arbeitsplätze, trägt zur erhöhten Wertschöpfung in der Region bei und fördert im Rahmen von Produktions- und Verkaufsnetzwerken die Kooperation zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Neben dem Prinzip der Kooperation, wird auch jenes der Vielfalt und Diversifizierung gefördert. Eine funktionierende Wirtschaftstätigkeit ist unabdingbare Voraussetzung, um der Arbeitsmigration aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die bevorzugte Nutzung der lokalen Ressourcen führt indirekt zu einer Aufwertung des Lebensraumes, denn durch kurze Wege und kleine Kreisläufe wird ein Beitrag zum Erhalt des natürlichen Lebensraumes geleistet. Das Fehlen von wirtschaftlichen Perspektiven ist nicht alleiniger Grund für die steigende Abwanderungstendenz in den strukturschwachen Gemeinden. Oft wird auch die mangelnde Attraktivität des Lebensraumes beklagt. Hier gilt es durch,

Maßnahmen zur Aufwertung der Dorf- und Basisinfrastrukturen einen positiven Beitrag zu leisten. Der ländliche Raum muss als Lebensraum für Menschen aller Altersgruppen, und insbesondere für junge Erwerbstätige und Familien attraktiv gestaltet werden, sodass ein integriertes Gemeinschaftsleben unter Bereitstellung aller notwendigen Basisdienstleistungen garantiert wird. Hier gilt es, lokale Verwaltungen in der Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Konzepten zur Dorfentwicklung zu unterstützen.

Zur „Belebung“ des ländlichen Raumes kann die Aufwertung von gebietstypischen Kulturgütern sowie von künstlerischen Reichtümern im Gebiet einen wertvollen Beitrag leisten. Schließlich geht es auch hier um die Aufwertung des Lebensraumes. Noch dazu können damit die regionale Identität und das Selbstvertrauen der Region gestärkt werden. Das Erkunden und Realisieren von kulturellen Potentialen unterstützt in letzter Konsequenz auch den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ und trägt damit wesentlich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bei.

Die nachfolgende Darstellung der Zielstruktur innerhalb der erarbeiteten Entwicklungsstrategie Pustertal untermauert die oben dargelegte Entscheidung zur Auswahl der thematischen Bereiche.

4.2 Die Ziele der Entwicklungsstrategie Pustertal

4.2.1 Die Zielstruktur

Um dem Bestreben gerecht zu werden, den Prozess der integrierten Entwicklung der Region Pustertal effektiv und effizient zu gestalten wurde als Kernelement der Regionalen Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020 eine Zielstruktur erarbeitet, die sich in Ober- und Unterziele sowie in horizontale Ziele gliedert.

Unter Verfolgung eines integrierten Entwicklungsansatzes, bei dem soziale, ökonomische und ökologische Belange parallel Berücksichtigung finden, erlaubt es die Zielstruktur Präferenzen der Bevölkerung zu reflektieren und Prioritäten bei der Entwicklung der Region zu setzen.

Die Ausgestaltung der Zielstruktur basiert auf den im Rahmen der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsbeteiligung gesammelten Beiträgen, die unter Berücksichtigung der CIMA-Studien und anderer Sekundärliteratur verarbeitet wurden. Die finale Ausarbeitung erfolgte im Rahmen von Workshops der Steuerungsgruppe, welche am Erarbeitungsprozess der Regionalen Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020 unter der Federführung der EURAC kontinuierlich teilgenommen hatte.

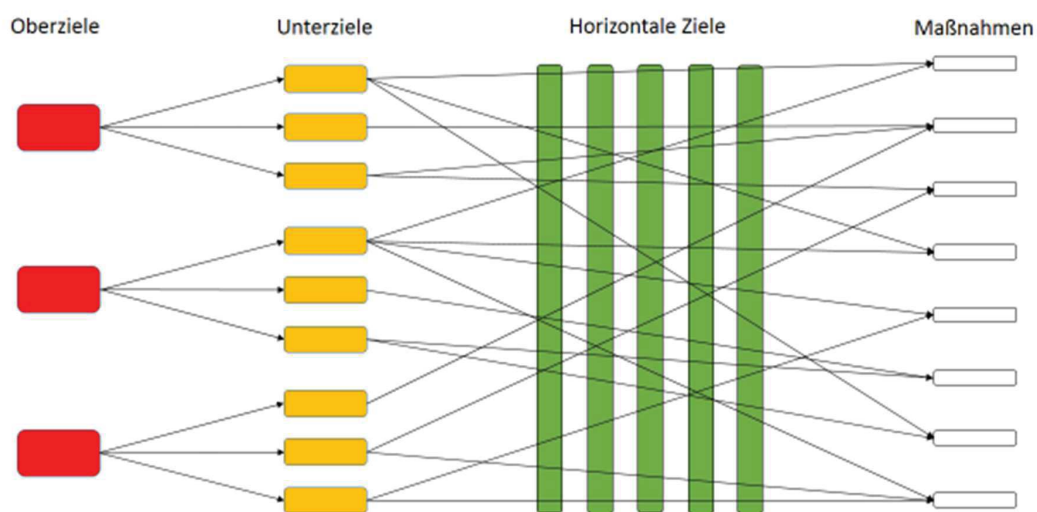


Abbildung 3: Aufbau einer hierarchischen Zielstruktur

Die Zielstruktur an sich indiziert nicht die Setzung von Prioritäten, in dem Sinne, dass Oberziele wichtiger sind als Unterziele, sondern soll zunächst nur eine kohärente Gliederung gewährleisten, bei der das Erreichen der Unterziele zu den jeweils übergeordneten Oberzielen beiträgt.

Während Oberziele und insbesondere die Unterziele sehr handlungsorientiert ausgerichtet sind, und sich somit vergleichsweise leicht ein Zusammenhang zu später anzusetzenden Maßnahmen herstellen lässt, sind die Horizontalen Ziele als übergreifend zu betrachten. Horizontale Ziele sollen somit alle Handlungen, die im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie umgesetzt werden, begleiten bzw. richtungsweisend für die Ausgestaltung von Maßnahmen und Projekten sein.

Damit der Implementierungserfolg einer Regionalen Entwicklungsstrategie oder eines Lokalen Entwicklungsplans später bewertet werden kann, ist es wichtig, dass die Ziele möglichst konkret gefasst und zumindest teilweise quantifizierbar gemacht werden. Das heißt, dass die Ziele mit messbaren Größen und Richtwerten unterlegt werden. Die Kommission empfiehlt, die Zielformulierung in sogenannten „SMART-Zielen“ auszudrücken. Die Abkürzung „SMART“ steht für **S**pezifisch, **M**essbar, **A**usführbar, **R**ealistisch und zeitlich **T**erminiert.²⁴

Die Quantifizierung eingeteilt in Ergebnis- und Wirkungsindikatoren bildet nicht nur eine Grundlage für die abschließende Evaluation der Umsetzung der Strategie, sondern ist auch eine Grundlage für kontinuierliches Monitoring. Während die Output-Indikatoren direkt der Implementierung der Maßnahmen zugeordnet und für das kontinuierliche Monitoring relevant sind, lassen sich Wirkungsindikatoren allerdings oft erst Jahre nach der Initiierung eines Projekts erheben.

Das Ansetzen von solchen „Benchmarks“ für die einzelnen Ziele und korrespondierenden Indikatoren und die darauf aufbauende, aktive Steuerung erhöhen in jedem Fall die Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Implementierung des Entwicklungsplans.

4.2.2 Überführung der SWOT-Ergebnisse in die Ober- und Unterziele

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse wurde die Zielhierarchie für die Regionale Entwicklungsstrategie Pustertal in einem Diskussionsprozess in der Steuerungsgruppe erstellt und die relevanten Ober- und Unterziele bzw. horizontalen Ziele ausgewählt.

Der erste Entwurf konnte dann in eine finale Version der Zielhierarchie überführt werden. Dabei wurden inhaltlich verwandte Themenfelder zusammengefasst und verdichtet. Dies geschah zum Zweck, eine übersichtliche Zielhierarchie zu entwickeln, die gleichzeitig möglichst alle Aspekte der Region berücksichtigt. Dabei hatte die Steuerungsgruppe auch außerhalb der Workshops die Möglichkeit, weitere Kommentare und Gedanken einzubringen, woraus die nachstehende, endgültige Version der Zielhierarchie entstand.

Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele				
Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	Entwicklung eines „Lebens-Werten Pustertals“	Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit	Förderung von Innovation	Verfolgung eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes	Stärkung von Zusammenarbeit und „Netzwerken“
	Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung					
	Förderung von KMUs					
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region					

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

²⁴ Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD der Europäischen Kommission, Version 2 (2014), S. 33.

Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele				
Schutz der natürlichen und landschaftliche Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands	Entwicklung eines „LebensWerten Pustertals“	Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit	Förderung von Innovation	Verfolgens eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes	Stärkung von Zusammenarbeit und „Netzwerken“
	Erreichen eines höheren Grads an CO ₂ -Neutralität					
	Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresistenz					
Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region	Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt					
	Förderung regionaler Identität und Behauptung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke					
Förderung von Inklusion und Solidarität	Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern					
	Schaffung von Perspektiven für die Jugend					

Tabelle 7: Beschreibung der Ober- und Unterziele sowie der Horizontalen Ziele der Zielstruktur

Entsprechend der Zielstruktur aus den aufeinander aufbauenden Ober- und Unterzielen sowie den sektorenübergreifenden Zielen wurde die thematische Zielhierarchie für das Pustertal entwickelt.

4.2.3 Beschreibung der Ober- und Unterziele

1. Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung

Die Wettbewerbsfähigkeit der Region soll sektorenübergreifend gefördert werden, dabei wird eine ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf den standortangepassten „Unternehmensmix“ aus Unternehmen verschiedener Branchen und von verschiedener Größe, angestrebt. Das Bestreben nach „Ausgewogenheit“ und „Nachhaltigkeit“ impliziert auch, dass soziale, kulturelle und ökologische Belange bei Entscheidungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Berücksichtigung finden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Region soll sektorenübergreifend gefördert werden, dabei wird eine nachhaltige und ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf den standortangepassten „Unternehmensmix“ aus Unternehmen verschiedener Branchen und von verschiedener Größe angestrebt. Für das Pustertal heißt somit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht „Wachstum“, sondern zielgerichtete Entwicklung durch Innovation, Qualität, sektorenübergreifendes Netzwerken und Steigerung der Effizienz.

Dabei dient das Auftreten als Region der Bündelung der Kräfte und der Erhöhung des überregionalen Bekanntheitsgrades des Pustertals sowie dessen wirtschaftliche Akteure und folglich der Erhöhung der Exportchancen und dem Werben für die Region.

Auf diesem Wege kann die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots, der Erhöhung der Kaufkraft und des Wohlstands in der Region dienlich sein.

Erwartete Herausforderungen:

Bisher sind sektorenübergreifendes Netzwerken und das Auftreten als Region keine festen Bestandteile des wirtschaftlichen Handelns im Pustertal und ein Großteil der regionalen Akteure wird sich an beide Konzepte gewöhnen müssen, wenn sie von ihnen profitieren wollen. Für das erfolgreiche Verfolgen beider Ansätze bedarf es auf jeden Fall eine kritische Masse an mitziehenden Akteuren. Zur Mobilisierung von Akteuren können neben aktiver Überzeugungsarbeit, Bildung und überregionaler Erfahrungsaustausch Schlüsselfaktoren darstellen. Letzteres trifft auch für das Praktizieren professionellen Marketings und den Ausbau der Exportorientierung der Unternehmen zu.

Eine weitere Herausforderung kann die Schaffung idealer Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen, da diese nur zu einem Teil in der Hand regionaler Akteure liegt. Viele hierzu beitragende Maßnahmen können im Bereich der „informellen Regionalentwicklung“ nicht ergriffen werden, sondern sind Gegenstand formeller Regionalplanung oder z. B. der Gesetzgebung im Bereich Steuerwesen. Schlüsselfaktoren zur Schaffung idealer Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sind z. B. die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung, die Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung und der Abbau bürokratischer Hürden.

1A) Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten

Der Gewinn für die Region und für die Akteure in der Region aus der Produktion regionaler Produkte soll erhöht werden, was z. B. durch die Weiterverarbeitung von Produkten in der Region und durch zielgerichtete Marketingstrategien erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten soll primär durch a) die Weiterverarbeitung regionaler Produkte in der Region und den Aufbau von Produktionsketten; b) die strategische Vermarktung regionaler Produkte sowie durch c) die branchenübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere der Kooperation von Landwirtschaft und Tourismus erreicht werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei Produkte von hoher Qualität und regionaltypische Produkte. Korrespondierende Marketingstrategien sollen nicht nur bei Gästen und der überregionalen Vermarktung der Produkte ansetzen, sondern auch bei der einheimischen Bevölkerung.

Erwartete Herausforderungen:

Die Bereitschaft der potentiellen Konsumenten höhere Preise für Produkte hoher Qualität und/ oder für Produkte aus der Region auszugeben ist oft noch gering. Hier bedarf es Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für den Wert regionaler Produkte.

Bei der Entwicklung von Marketingstrategien für Produkte aus dem Pustertal gilt es, trotz der bereits existierenden Vielfalt an (geographischen) Marken und Labels, Überschaubarkeit für Produzenten und Konsumenten

anzustreben. Weiterhin ist für die Nutzung des schlummernden Potentials regionaler Produkte die sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zu stärken, wofür die Koordination von Akteuren und deren Motivation zur Zusammenarbeit essentiell sein werden.

1B) Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung

Förderung der Entwicklung verschiedener Sektoren und Branchen, um vielfältig aufgestellt zu sein und Abhängigkeit von einer geringen Anzahl von Wirtschaftszweigen, wie z. B. dem Tourismus, zu vermeiden.

Durch die Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung und die Entwicklung verschiedener Sektoren und Branchen soll eine Abhängigkeit der Region von einer geringen Anzahl von Wirtschaftszweigen, wie z. B. dem Tourismus vermieden werden. Auf der einen Seite kann gerade die schleichende Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe ein Ungleichgewicht im Sektoren-/Branchenmix zu Gunsten des Tourismus verschärfen, was zunächst die Förderung des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe nahelegt. Die ausschließliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe stellt jedoch keine langfristige Lösung dar und das Bestreben zur Diversifizierung muss über das Aufrechterhalten des Status-quo der Wirtschaftsstruktur hinausgehen.

Bei dem Erreichen dieses Ziels kann sektorenübergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zur Erschließung neuer wirtschaftlicher Handlungsfelder spielen und sollte auch vor dem Hintergrund des Horizontalen Ziels „Stärkung der Zusammenarbeit und Stärkung von Netzwerke“ unterstützt werden.

Wirtschaftliche Diversifizierung spielt auch auf einzelbetrieblicher Ebene eine Rolle; insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe für die Generierung zusätzlichen Einkommens. Hier ist der Übergang zu dem Unterziel „Förderung von KMUs“ (siehe unten) fließend, wobei einzelbetriebliche Diversifizierung nicht zwangsläufig zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft beiträgt.

Neben der Förderung der regionalen Wirtschaftskraft und Sicherung der Zahl an Arbeitsplätze, ist zu erwarten, dass Unternehmungen zum Erreichen dieses Ziels auch zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Diversifizierung des Arbeitsplatzangebots in der Region beitragen.

Erwartete Herausforderungen:

Wirtschaftliche Diversifizierung setzt voraus, dass entweder Betriebe sich in ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung umorientieren oder Betriebe von Grund auf neu gegründet werden. Ersteres bedingt zumeist die Umschulung oder Weiterqualifizierung eines Unternehmers sowie die Bereitschaft und die Möglichkeiten dazu. Sowohl betriebliche Neuausrichtung als auch Betriebsneugründung setzen Unternehmergeist und Mut voraus, wobei die Hemmschwelle stark von den für die Betriebsgründung rahmengebenden Standortfaktoren abhängt, und es Aufgabe „der Region“ ist, vielversprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung wird es darstellen, das Ziel der wirtschaftlichen Diversifizierung mit dem Bestreben der Integration von Arbeitslosen in den primären Arbeitsmarkt zu kombinieren, da für den Aufbau neuer Unternehmen in der Region außerhalb des Tourismus und des primären Sektors Arbeitskräfte mit Qualifikationen benötigt werden, über die viele Einheimische derzeit nicht verfügen. Bei der Entwicklung entsprechender personeller Kapazitäten gilt es zu vermeiden, dass Fachkräfte pendeln und nur zum Arbeiten in die Region kommen.

1C) Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs)

Die Entwicklung bestehender und neuer kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMUs) aus allen Sektoren und Branchen soll gefördert werden.

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) sowie die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung von bestehenden KMUs und Startups dienen insbesondere der Aufrechterhaltung des regionaltypischen „Betriebsmix“ und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Dabei werden in den einzelnen Sektoren und Branchen Bedürfnisse der Unternehmen unterschiedlich ausfallen. Sektorenübergreifend besteht jedoch zum Beispiel Bedarf an der Erweiterung von Kompetenzen im Bereich Marketing sowie im Aufbau von Grundlagen zur Exportorientierung. Daneben stellt die betriebliche Diversifizierung insbesondere für landwirtschaftliche Unternehmen eine unternehmerische Chance dar.

Erwartete Herausforderungen:

Es wird nicht leicht sein, insbesondere die förderungsbedürftigen KMUs mit Informationen zu Förderoptionen zu erreichen und sie zum Einreichen von Förderanträgen zu motivieren. Während einige Unternehmer konkrete Projektideen haben, wird es für andere hilfreicher sein, auf ein Maßnahmenpaket, z. B. im Bereich Weiterbildung zurückgreifen zu können. Ein generelles Problem, das mit der Förderung der Entwicklung von KMUs einhergeht, ist die Abschätzung, ob ein Unternehmen das wirtschaftliche Potential mitbringt und die Förderung somit „lohnenswert“ erscheint.

1D) Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region

Unternehmungen im Bereich Forschung und Entwicklung sollen verstärkt in der Region etabliert werden.

Das Ziel, Forschung und Entwicklung (F&E) in der Region auszubauen, wurde mit der Erwartung angesetzt, dass

- a) die Präsenz von Forschungseinrichtungen die Ansiedlung weiterer Unternehmen bewirken kann;
- b) Forschungs- und Entwicklungsinitiativen mit einem regionalen Fokus die Entwicklung der Region direkt vorantreiben; sei es z. B. im wirtschaftlichen Bereich durch Kooperation mit ansässigen Unternehmen oder in umweltrelevanten Bereichen, wo Forschung zu regionalangepassten Reduktion von CO₂ beitragen kann, oder Forschung und Entwicklung als Motor für die Initiierung sozialer Innovationen fungiert;
- c) das Arbeitsplatzangebot für Hochqualifizierte in der Region erweitert wird.

Darüber hinaus erscheint die Ansiedlung von F&E vor dem Hintergrund des Ziels der Diversifizierung strategisch günstig, da sich die Etablierung dieser Branche im Vergleich zu z. B. der Ansiedlung produzierenden Gewerbes gut mit den anderen Entwicklungszielen verträgt. Auch ist die Entwicklung von F&E Einrichtungen weniger abhängig von harten Standortfaktoren wie der überregionalen Verkehrsanbindung und steuerlichen Rahmenbedingungen, bei denen das Pustertal derzeit im Vergleich zu anderen Region eher schwach aufgestellt ist.

Erwartete Herausforderungen:

Die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen lässt sich leichter realisieren, wenn sich mit großer Wahrscheinlichkeit eine kritische Masse an Instituten ansiedelt und/oder die Aussicht auf erfolgreiche Cluster-Bildung mit Unternehmen besteht. Im Hinblick auf diese Standortfaktoren weist das Pustertal im Vergleich zu andere Regionen trotz der Präsenz der Universität noch Schwächen auf. Zudem zeigen Erfahrungen von z. B. der Universität Bruneck, dass das Schaffen von Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte in der Region nicht zwangsläufig zur Niederlassung von Familien/ Einrichtung von Haushalten in der Region führt, da viele Arbeitnehmer das Pendeln bevorzugen, was für das Pustertal weniger wünschenswert wäre.

2. Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität

Schutz von Natur und Landschaft und Verbesserung des Zustands der Umwelt.

Das Ziel, Natur und Landschaft zu schützen und den Zustand der Umwelt zu verbessern, steht nicht im Widerspruch zu der weitverbreiteten Auffassung, dass der Zustand von Natur und Umwelt im Pustertal als vergleichsweise gut einzustufen ist. Vielmehr werden insbesondere Natur und Landschaft als eine der wichtigsten Stärken und Ressourcen der Region eingeschätzt, die es zu schützen gilt. Dies ist zum einen für den Erhalt der Lebensqualität in der Region wichtig, spielt jedoch auch indirekt für die wirtschaftliche Entwicklung als weicher Standortfaktor und als touristischer Anziehungspunkt eine wichtige Rolle.

Im Idealfall werden präventive Maßnahmen so gestaltet, dass sie nicht nur dem Schutz von Natur und Umwelt dienen, sondern auch direkt oder indirekt z. B. die wirtschaftliche Entwicklung der Region unterstützen.

Viele Aspekte zur Sicherung der Umweltqualität sind Gegenstand der formellen Planungshoheit, wie z. B. Regelungen zur Ausbringung von Gülle, und können weniger in der informellen Regionalplanung behandelt werden. Im Falle letzteren können jedoch Anreize zu umweltfreundlichen Praktiken, wie z. B. dem ökologischen Landbau, gesetzt werden. Im Rahmen dieser Regionalen Entwicklungsstrategie werden das Bestreben der Sicherung der Umweltqualität und ein solches Anreizprinzip auch in dem Horizontalen Ziel der nachhaltigen Entwicklung und entsprechend bei den für die Projektauswahl anzusetzenden Selektionskriterien reflektiert.

Erwartete Herausforderungen:

Da der Zustand von Natur und Umwelt im Pustertal derzeit als überdurchschnittlich gut einzustufen ist, kann es sich als schwierig erweisen, die Akzeptanz der Bevölkerung und der Unternehmen für aktiven Umwelt- und Naturschutz und insbesondere für die Verwendung von Ressourcen, die sonst auch für andere Belange genutzt werden könnten, zu gewinnen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, könnte sich Aufklärungsarbeit als hilfreich erweisen.

2A) Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands

Derzeit ist die Region von Naturlandschaft, d.h. von Gebieten, die sich weitestgehend ohne den Einfluss des Menschen entwickeln, und von Kulturlandschaft, wie z. B. bewirtschafteten Almen, gekennzeichnet. Beide Landschaftstypen und deren Zustand sollen erhalten werden.

Derzeit ist die Region von Naturlandschaft, d.h. von Gebieten, die sich weitestgehend ohne den Einfluss des Menschen entwickeln, und von Kulturlandschaft, wie z. B. bewirtschafteten Almen, gekennzeichnet, was einen besonderen Reiz des Pustertals ausmacht bzw. die Region landschaftlich attraktiv macht. Beide Landschaftstypen und deren Zustand sollen erhalten werden, was jedoch aufgrund möglicher Zielkonflikte nicht selbstverständlich ist. Zielkonflikte können insbesondere mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region auftreten. Für die wirtschaftliche Entwicklung kann z. B. die Inanspruchnahme weiterer Flächen für z. B. Gewerbe- oder Infrastruktureinrichtungen direkt zu Landschaftszerstörung führen und Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklung können-z. B. aufgrund von Emissionen-Natur und Umwelt und damit indirekt die Landschaft beeinträchtigen. Die Bedeutung der Verankerung dieses Ziels wird durch den zu beobachteten Trend der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe, der Verbrachung landwirtschaftlicher Nutzfläche und damit einem Wegfall von Kulturlandschaft sowie dem Paralleltrend der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in Gunstlagen unterstrichen. Folglich geht dieses Ziel neben konkreten situationsbedingten Maßnahmen zu Natur- und Umweltschutz mit dem Bestreben, die Berglandwirtschaft zu erhalten und Monokulturen zu vermeiden einher.

Erwartete Herausforderungen:

Wie oben bereits erläutert, kann aufgrund fehlender Planungshoheit, auf die Entwicklung der Flächennutzung im Rahmen der informellen Regionalentwicklung wenig Einfluss bzw. nur Einfluss im Rahmen geförderter oder vorgeschlagener Projekte genommen werden. Auch das Ansetzen finanzieller Anreize ist bei dem stark von EU-Recht geprägten primären Sektor schwierig, und im Vergleich zu den bestehenden Agrarzahlungen wären potentiell im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie bereitstellbare Mittel kaum nennenswert. Die Herausforderung wird es sein, im Rahmen der Implementierung der Regionalen Entwicklungsstrategie die Entwicklung des primären Sektors durch kreative Projekte spürbar zu Gunsten des Erhalts der Naturlandschaft zu beeinflussen.

2B) Erreichen eines höheren Grads an CO₂-Neutralität

Es wird angestrebt, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Aktivitäten in der Region die CO₂-Freisetzung, z. B. durch PKWs, nicht mehr (viel) größer ist, als die Menge an CO₂, die durch bestimmte Maßnahmen gebunden wird. Eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes kann z. B. durch Mobilitätslenkung und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.

Das Erreichen eines höheren Grads an CO₂-Neutralität durch bewusstes Agieren, d.h. bewusste Minimierung des CO₂-Ausstoßes und Bindung von CO₂, in diversen Handlungsfeldern hat für das Pustertal vielfache Relevanz, die über den gemeinwohlorientierten Beitrag zur Abmilderung des globalen Klimawandels hinausgeht. Das Pustertal genießt bereits Anerkennung in umweltverträglicher Mobilität und Energiegewinnung. Die Region hat gute Chancen eine Vorreiterrolle im Erreichen eines höheren Grads an regionaler CO₂-Neutralität zu erlangen, was sich potentiell zweifach in einem positiven Image der Region niederschlagen kann, und zwar als umweltfreundliche Region und als Region mit technologischer und konzeptioneller Kompetenz. Neben dem

Ausbau bereits etablierter Konzepte, wie der Wasserkraft, der energetischen Sanierung und der „grünen Mobilität“, besteht Potential bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in den Bereichen der energieeffizienten Produktion von Gütern und dem Aufbau kurzen Vermarktungsketten.

Erwartete Herausforderungen:

Besondere Herausforderungen bei dem Erreichen eines höheren Grads an CO₂-Neutralität sind bei der Reduktion des Individualverkehrs zu erwarten. Zudem wird es vielen bestehenden Betrieben aufgrund mangelnder Ressourcen wenig zusagen in die für eine energieeffizientere Produktion ihrer Güter erforderlichen, technischen Anpassungen zu investieren. Darüber hinaus wird es schwierig werden, den Zielkonflikt zwischen den zwei Bestreben des Aufbaus kurzer Vermarktungsketten und der Stärkung der Exportorientierung einem regionalen Ansatz folgend ganz zu umgehen. Beide Bestreben stehen jedoch mit einem möglichen Meta-Ziel, der Reduktion der Importquote (und des Import) im Einklang, wobei die Importquote vornehmlich von einzelunternehmerischen Entscheidungen beeinflusst wird. Eine weitere Herausforderung wird die Bilanzierung des CO₂-Ausstoßes und der CO₂-Bindung bei einer ganzheitlichen Betrachtung sämtlicher Handlungsfelder sein, da entsprechende gängige Modelle für die hier zu betrachtende regionale Ebene zu ungenau sein werden, um den Erfolg beim Erreichen eines höheren Grads an CO₂-Neutralität zu unterlegen.

2C) Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/Erhöhung der Klimaresistenz

Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die Umwelt- und Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel häufiger und/ oder extremer auftreten, wie z. B. Hagelereignisse und Wassererosion, und deren Auswirkungen vorbeugen. Klimaresistenz kann z. B. auch durch den Anbau anderer Kulturpflanzensorten erhöht werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels und mit diesem einhergehende extreme Wetterereignisse, wie Hagel oder Starkregen sind auch im Pustertal in den letzten Jahren vermehrt spürbar geworden. Es gilt, die Resilienz der Region als funktionales System gegen solche Extremereignisse durch präventive Maßnahmen zu erhöhen. Eine zentrale Rolle werden hierbei Maßnahmen zum Erosionsschutz, Vorhersageinstrumente, eine systemangepasste Flächennutzung und begleitende Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen spielen.

Erwartete Herausforderungen:

Das Bestreben des „klimaresistenten Wirtschaftens“ in der Landwirtschaft bringt oft den Einsatz neuer Sorten oder sogar die Anpassung des Artenspektrums. Während ein Wechsel der Sorten der für die Region typischen Kulturen kaum spürbar zu einer Veränderung des Landschaftsbilds führen wird, kann eine Anpassung des Artenspektrums der angepflanzten Kulturen durchaus das Bild der traditionellen/ für das Pustertal typischen Kulturlandschaft beeinträchtigen und würde somit im Konflikt mit dem Unterziel 2a stehen.

3. Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region

Die kulturellen Gegebenheiten im Pustertal sollen bewusst genutzt und zielgerichtet weiterentwickelt werden sowie das kulturelle Angebot qualitativ und/ oder quantitativ ausgebaut werden.

Die Bedeutung des Ziels der Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region wird offensichtlich, wenn der Bestand an kulturellen Besonderheiten im Pustertal der derzeitigen Wahrnehmung und Nutzungsmuster des kulturellen Angebots und dessen Ausgestaltung gegenübergestellt wird. Die Worte „bewusst“ und „Wahrnehmung“ spielen hierbei eine zentrale Rolle, sowohl von der regionsexternen, wie auch von der regionsinternen Perspektive. Denn es ist nicht nur der Fall, dass das bestehende kulturelle Angebot im Vergleich zu sportlichen Aktivitäten im Tourismus in der Region eine sehr untergeordnete Rolle spielt, sondern das kulturelle Potential der Region wird auch von einem Teil der Einheimischen nicht bewusst wahrgenommen und genutzt. Es gilt, Werte zu vermitteln und das kulturelle Angebot für Einheimische und Gäste attraktiv zu gestalten und zu kommunizieren. Ein zentrales Augenmerk soll dabei der Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit in der Region zukommen, wobei Bildung eine wichtige Rolle spielen wird und als positiver Nebeneffekt, die Minderung der Sprachbarriere zu erwarten ist.

Erwartete Herausforderungen:

Für das effektive und effiziente Verfolgen dieses Ziels bedarf es der zielgerichteten Weiterentwicklung, Anpassung und Ausbau des kulturellen Angebots, wobei der Schlüssel zum Erfolg nicht unbedingt in der Quantität, sondern in der Qualität zu sehen und ein Überangebot zu vermeiden ist. Dies setzt ein Zusammenspiel aller relevanter regionaler Akteure und Koordination voraus. Zudem wird es für die Zielerreichung einer zielgruppenangepassten Kommunikationsstrategie, welche die Akzeptanz und Unterstützung eines Großteils der Einheimischen genießt.

3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt

Eine Besonderheit des Pustertals ist die kulturelle Vielfalt, die noch besser wahrgenommen, bewusst geschätzt und zu Gunsten der Region genutzt werden kann. Das heißt, dass kulturelle Gegebenheiten immateriell und materiell kapitalisiert werden: Beispiele hierfür sind die Mehrsprachigkeit, von der noch mehr Bürger der Region durch den Ausbau ihrer Kenntnisse in der jeweils zweiten Sprache profitieren können oder zielgerichtetes Marketing für das kulturelle Angebot.

Das Pustertal zeichnet sich nicht nur durch die Präsenz von Kulturobjekten, sondern als Region betrachtet durch eine hohe kulturelle Vielfalt aus, die sich z. B. in den Charakteristika der verschiedenen Täler mit ihren Gepflogenheiten und der Präsenz von drei Sprachgruppen widerspiegelt. Diese Vielfalt kann noch besser wahrgenommen, bewusst geschätzt und zu Gunsten der Region genutzt werden kann. Es gilt, die kulturelle Vielfalt herauszuarbeiten und zu vermitteln. Dies sind die ersten Schritte zur Inwertsetzung der kulturellen Gegebenheiten und diese immateriell und materiell zu kapitalisieren. Immaterielle Kapitalisierung schließt z. B. das Kulturerlebnis der Einheimischen und vermehrte Sprachkenntnisse ein, wobei zu erwarten ist, dass sich Letztere langfristig auch, z. B. als wirtschaftlicher Standortfaktor, ebenso wie ein erweitertes touristisches Angebot in materiellen Werten niederschlagen wird.

Erwartete Herausforderungen:

Kulturelle Vielfalt wird besonders unterstrichen, wenn die Region als Ganzes auftritt, was impliziert, dass alle Sprachgruppen oder die Akteure aller Täler bei der Vorstellung ihres kulturellen Angebots zusammenarbeiten. Das heißt, die jeweils andere Gruppe und deren Kultur muss nicht nur akzeptiert, sondern auch Wert geschätzt und als Wert gegenüber anderen dargestellt werden. Es könnte sein, dass die Etablierung eines solchen Modus der Zusammenarbeit etwas Zeit bedarf.

3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke

Die regionspezifischen Besonderheiten sollen hervorgehoben werden und Einheimischen und Gästen eine regionale Identität vermittelt werden; dabei sollen traditionelle und moderne kulturelle Besonderheiten Berücksichtigung finden

Die Förderung einer regionalen Identität ist von regionsinterner und regionsexterner Perspektive relevant. Unter anderem aufbauend auf die unter Ziel 3a beschriebenen Bestrebungen soll eine Identität für das Pustertal als Region und als Kulturstandort entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Bei der Herausbildung einer regionalen Identität können sollten mehr Aspekte als Kultur im engeren Sinne des Wortes Berücksichtigung finden und die Lebenskultur im Pustertal reflektiert werden, so dass man weiß, wofür das Pustertal steht. Dies geht mit einer bewussten Beheimatung von Werten und Gegebenheiten verbunden, was sich z. B. im Bereich Kultur zeigt, dass nicht nur traditionelle, sondern auch moderne Besonderheiten dem Pustertal zugeschrieben werden. Es wird angestrebt, Tradition zu bewahren, aber offen für Neues zu sein und bei dem Streben nach der Ausgestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots die Interessen von Einheimischen und Gästen zu berücksichtigen.

Erwartete Herausforderungen:

Es wird Zeit in Anspruch nehmen, bis sich regionale Identität in Worte fassen lässt und von einer Vielzahl von Pustertälern angenommen wird und Regionalität gelebt wird.

4. Förderung von Inklusion und Solidarität

Die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in der Region, Zusammenhalt und Solidarität sollen gefördert werden; das heißt z. B. dass benachteiligten Personen(gruppen) oder Initiativen mit Beitrag zum Gemeinwohl besondere Aufmerksamkeit bei der Entwicklung der Region gewidmet wird.

Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in der Region hat bei der Entwicklung des Pustertals viele Facetten. Ein Gedanke, der mit Inklusion einhergeht und in der Region aufgegriffen werden soll, ist gesellschaftliche „Vielfalt als Mehrwert“ zu erkennen. Zugleich soll unerwünschten gesellschaftlichen Disparitäten und der Situation von benachteiligten Gruppen aktiv begegnet werden. Disparitäten

und Benachteiligung haben viele Dimensionen, wobei Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe als mögliche Anhaltspunkte für die Identifikation dieser darstellen können. Trotz dieses ersten definitorischen Rahmens öffnet sich beim Verfolgen dieses Ziels ein weites Handlungsfeld, das es situativ anzupassen gilt. Jedoch lässt sich festhalten, dass (zunächst) der Fokus auf die Verbesserung der Situation sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen, der besseren Eingliederung von neuen Mitbürger(innen), der Auseinandersetzung mit dem Thema „Migration“ und dem Abbau von Disparitäten zwischen peripher und zentral gelegenen Orten liegen soll. Es wird angestrebt, nachhaltige Lösungen für die langfristige Verbesserung der Situation von Personen, „die es schwer haben“ zu finden dem „Enabling Prinzip“ genauso wie sozialen Innovationen (siehe auch Ziel H3) besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Soziale Innovationen können auch bei der Förderung von Zusammenhalt und Solidarität eine zentrale Rolle spielen. Weiterhin wird erwartet, dass die Stimulierung und Unterstützung von Initiativen mit Beitrag zum Gemeinwohl, zur Generierung von Gemeinsinn und zur bewussten Gestaltung des Zusammenlebens besonders zum Erreichen dieses Ziels beitragen.

Erwartete Herausforderungen:

Es ist nicht immer leicht, sozial benachteiligte Gruppen zu erreichen und ihr Vertrauen zu gewinnen. Eine weitere Herausforderung kann das Gewinnen von Akzeptanz für die Investition in Aktivitäten bestimmter benachteiligter Gruppen/ bestimmter Bevölkerungsgruppen sein, da Meinungen hier in der Region variieren mögen.

Generell stellt die Bemessung von Lebensqualität eine ansatz- und datentechnische Herausforderung dar.

4A) Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern

Es wird angestrebt, Maßnahmen zu ergreifen, um dem Verlust an Lebensqualität auf den Dörfern vorzubeugen und oder entgegenzuwirken; besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem Nahversorgungsangebot.

Aufgrund starker regionsinterner Disparitäten wird angestrebt, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Verlust an Lebensqualität in den Dörfern vorbeugen und oder entgegenwirken; besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem Nahversorgungsangebot und sozialen Diensten (Nahversorgung im weiteren Sinn). Wichtige Ansätze zur Erhöhung der Effektivität und der Effizienz bei der Bereitstellung des Nahversorgungsangebots stellen Dorf- und/oder Gemeindeübergreifende Kooperationen dar sowie Kooperationen zwischen privaten und öffentlichen Akteuren (Public-private partnerships).

Erwartete Herausforderungen:

Es kann schwierig sein, einzustufen, welche Projekte, die zum Erreichen dieses Ziels eingereicht werden, zu den allgemeinen Aufgaben der Gemeinden bzw. Aufgaben, zu denen die Gemeinden verpflichtet sind, zählen und damit nicht unter LEADER förderfähig sind. Es sollte versucht werden, Projekte, die über die „Standardlösungen“ hinausgehen zu fördern, was heißen kann, dass eingereichte Projektvorschläge auch einmal abgelehnt werden müssen. Die Realisierung von Kooperationsprojekten jeglicher Art ist im Pustertal derzeit noch wenig verbreitet und viele Akteure werden sich an kooperative Ansätze gewöhnen müssen.

4B) Schaffung von Perspektiven für die Jugend

Es sollen Perspektiven für die Jugend in der Region geschaffen werden, um das Abwandern von Jugendlichen und Familien zu vermeiden; das heißt z. B. , dass das Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsangebot für Jugendliche attraktiv gestaltet werden soll.

Es sollen Perspektiven für die Jugend in der Region geschaffen werden, um das Abwandern von Jugendlichen und Familien zu vermeiden; das heißt z. B. , dass das Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsangebot für Jugendliche attraktiv gestaltet werden soll. Jugendlichen muss das Gefühl gegeben werden, dass ihre Belangen bei der Ausgestaltung des Freizeitangebots nicht hinter jene der Gäste gestellt werden; Partizipation kann hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Während das (Aus)Bildungsangebot im Pustertal bereits gut etabliert ist, stellt das Auffangen von Berufsanfängern eine essentielle Aufgabe dar und setzt die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzangebots voraus. Perspektiven schaffen heißt z. B. auch, dass Jugendliche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwarten können (siehe auch Ziel H1).

Die Entwicklung und Vermittlung regionaler Identität und Heimatgefühl sind keine Prämissen für den Gewinn der Jugend für die Region, tragen jedoch sicherlich zum Erreichen dieses Ziels bei.

Erwartete Herausforderungen:

Das Schaffen von Perspektiven für Jugendliche ist eine langfristige Aufgabe und kann schwer durch die Implementierung einzelner Projekte erreicht werden. Es gilt, jugendfreundliche Rahmenbedingungen sicherzustellen, was nicht ausschließlich mit den Instrumenten der informellen Planung erreicht werden kann.

Zudem kann das Bestreben, Jugendliche zum Mitmachen zu bewegen kann eine Herausforderung darstellen.

Tabelle 8: Beschreibung der Ober- und Unterziele der Regionalen Entwicklungsstrategie

4.2.4 Beschreibung der Horizontalen Ziele

„Horizontale Ziele“ ergänzen die in der Zielstruktur angesetzten Ober- und Unterziele. Sie sind bei der Implementierung aller Projekte relevant, unabhängig davon, zu welchen Ober- und Unterzielen ein Projekt besonders beiträgt.

Das heißt auch, dass die Horizontalen Ziele unabhängig von einem bestimmten Handlungs- oder Themenfeld richtungsweisend für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind. Auf der anderen Seite sind sie von abstrakterer Natur und reflektieren Werte, die bei der Implementierung der Strategie zum Ausdruck kommen sollen. Da man diesen Zielen eher weniger bestimmte Maßnahmen, die besonders zum Erreichen des jeweiligen Ziels beitragen, zuschreiben kann, können die Horizontalen Ziele besser in Form von Selektionskriterien, die bei der Auswahl von Projekten Anwendung finden, operationalisiert und somit in der Regionalen Entwicklungsstrategie manifestiert werden. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis von dem, was mit dem Ansetzen der Horizontalen Ziele erreicht werden soll.

H1) Entwicklung eines lebenswerten Pustertals

Bei der Entwicklung des Pustertals soll das Bestreben, die Region für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert zu erhalten und – wenn möglich – das Pustertal noch lebenswerter zu gestalten, in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden.

Bei der Entwicklung des Pustertals soll das Bestreben, die Region lebenswert zu erhalten und – wenn möglich – das Pustertal noch lebenswerter zu gestalten, in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden. Da Maßstäbe für und Ansprüche an Lebensqualität variieren und gilt es dabei, Bedürfnisse nach Bevölkerungsgruppen differenziert zu betrachten.

Bei dieser Zielsetzung soll das Aufgreifen des Begriffs „lebenswert“ indizieren, dass nicht nur auf den Erhalt und die Förderung von Lebensqualität abgezielt wird, sondern dass auch die Wertschätzung von Lebensqualität im Pustertal bewirkt werden soll. Dies geht regionsintern mit der Erwartung einer erhöhten Lebenszufriedenheit einher; regionsextern soll der Begriff „lebenswert“ die hohe Lebensqualität im Pustertal als besonderen Wert hervorheben.

Obwohl die hohe Lebensqualität im Pustertal als besondere Stärke der Region anzusehen ist, wurden einige konkrete Punkte identifiziert, bei denen Potential besteht, die Lebensqualität in der Region weiter zu verbessern; dies sind z. B. :

1. Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf:
 - a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen;
 - b. die Erhöhung der Flexibilität in der Ausgestaltung der Arbeitszeiten, z. B. im Hinblick auf Teilzeitangebote, Home-Office-/ Telearbeit-Optionen;
 - c. das Ansetzen längerfristiger Arbeitsverhältnisse, u.a. um Planungssicherheit zu ermöglichen und auswärtigen (Fach)Kräften einen (weiteren) Anreiz zu geben, sich in der Region niederzulassen und nicht zu pendeln.
2. Senkung der Lebenshaltungskosten;
3. Einführung oder Beitrag zur Entwicklung innovativer Lösungen zur Bereitstellung sozialer Dienste, z. B. durch die Schaffung eines Mehrgenerationenhauses als Alternative zur klassischen Altenpflege;
4. Verbesserung des Freizeitangebots (für alle Altersgruppen);
5. Erhaltung und Verbesserung des Dorf-, Stadt- und Landschaftsbildes;
6. Verbesserung der Mobilität durch Lösungen, die eine Alternative zum Individualverkehr darstellen;
7. Verbesserung des Bildungsangebots.

H2) Verfolgen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes

Bei der Entwicklung des Pustertals soll ein nachhaltiger Entwicklungsansatz unter der Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange verfolgt werden.

Das Verfolgen eines integrierten Entwicklungsansatzes impliziert bereits die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. Durch das Ansetzen des Ziels der nachhaltigen Entwicklung der Region wird zum einen dem Bestreben nach einer integrierten Entwicklung der Region noch einmal Nachdruck verliehen

und zum anderen gefordert, langfristige Wirkungen, die von der Implementierung der Regionalen Entwicklungsstrategie ausgehen (können), bei Entscheidungen zur Entwicklung der Region zu berücksichtigen.

H3) Förderung von Innovation

Die Entwicklung, Erprobung und Implementierung innovativer Ansätzen soll in allen Handlungsfeldern gefördert werden.

Um die für das Pustertal angesetzten Entwicklungsziele effektiv und effizient zu erreichen, soll die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von für die Region innovativen Ansätzen in allen Handlungsfeldern gefördert werden, wobei soziale und kulturelle Innovationen genauso viel Bedeutung zukommt, wie technischen Innovationen. Als „innovativer Ansatz“ gilt ein Verfahren, das zuvor noch nicht in der Region (oder unter vergleichbaren Rahmenbedingungen) praktiziert wurde.

H4) Stärkung von Zusammenarbeit und „Netzwerken“

Zusammenarbeit und Netzwerkaktivitäten sollen im innerregionalen und überregionalen Kontext, das heißt, im Pustertal und über das Pustertal hinaus, ausgebaut werden.

Zusammenarbeit und Netzwerkaktivitäten sollen im innerregionalen und überregionalen Kontext ausgebaut werden, um Synergieeffekte, z. B. bei der Teilung von Ressourcen, und Informationsflüsse zu stimulieren.

Es gilt, im Pustertal ungenutztes Potential im Bereich der Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die gemeindeübergreifende und sektorenübergreifende Zusammenarbeit, zu erschließen. Innerregionale und überregionale Netzwerkaktivitäten, primär Informationsaustausch und Kooperation in loser Koppelung, sollen Wissensgenerierung und Innovation fördern sowie Handelsbeziehungen stärken und Relationen mutualer Unterstützung fördern. Wichtig für das Erreichen dieses Ziels wird es sein, soziales Kapital aufzubauen (ein Minimum an Vertrauen als Grundlage für kooperatives Handeln), auf das zugleich wieder bei der Entwicklung der Region gesetzt werden kann, und das langfristig zu einer Einsparung finanzieller und materieller Ressourcen führen kann.

H5) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit

Das Pustertal soll sich verstärkt nach außen öffnen; es soll sowohl offen sein für Andere und Anderes als auch sich als Region nach außen präsentieren. Weiterführend soll das Prinzip der Offenheit gepflegt sowie regionsintern und -extern aktiv praktiziert und gelebt werden.

Das Pustertal soll sich verstärkt nach außen öffnen. Zum einen soll es offen sein für *Andere* und *Anderes*, das heißt z. B., offen sein für Menschen, Kulturen oder neue Praktiken. Zum anderen soll es auch sich als Region nach außen präsentieren, was nicht nur potentiell regionsextern den Bekanntheitsgrad des Pustertals steigert, sondern auch regionsintern positive Wirkungen hervorrufen kann, nämlich die Förderung von regionaler Identität, regionalem Stolz und Zusammenhalt.

Diese Teilziele sind bewusst mit der Verankerung des Bestrebens nach der Pflege des Prinzips der Offenheit untersetzt worden. Denn die Öffnung der Region, die mit Aufnahme von *Anderen* und Annahme von *Anderem* einhergeht, stellt das Pustertal vor besondere Herausforderungen: In diesem Sinne impliziert aktives Praktizieren des Prinzips der Offenheit nicht nur das Willkommen Heißen von Touristen, sondern z. B. auch das Zeigen von Toleranz gegenüber Migranten und die Motivation, Neues wirklich kennenzulernen. Beides kommt potentiell nicht nur dem regionalem Zusammenleben zu Gute, sondern auch dem Innovationsgeist der Region²⁵.

Tabelle 9: Beschreibung der Horizontalen Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie

4.2.5 Zielkonflikte

Im Rahmen des partizipativen Prozesses und der Zieldefinition sind einige Zielkonflikte aufgetaucht, die nachstehend beschrieben werden. Auch wenn bestimmte Problematiken in der informellen Regionalplanung nicht direkt angegangen werden können, so gilt es dennoch, Handlungsempfehlungen darzustellen, die sich aus den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Arbeit der Steuerungsgruppe ableiten lassen.

4.2.5.1 Zielkonflikt 1: Verbesserung der Mobilität vs. Vermeidung von Verkehr (und Straßenausbau)

Der Forderung Individualverkehr zu vermeiden, wo immer möglich, steht der Wunsch nach einer nachhaltigen Lösung zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in der Region gegenüber. Mögliche Ansatzpunkte für die erste Forderung können in der Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, in der Einrichtung von Fahrgemeinschaften sowie in der Lenkung von Urlauberströmen oder dem Pendlerverkehr liegen. Letztere sollte vor allem durch einen Ausbau des bestehenden Straßennetzes erfolgen. Hier ist zu vermerken, dass der Ausbau größerer, verkehrstechnischer Infrastrukturen nicht in der informellen Regionalplanung vorgenommen werden kann. Im Rahmen dieser fallen auch keine Entscheidungen über Verkehrsprojekte. Die Regionalplanung kann der formellen Planung lediglich richtungsweisend und beratend zur Seite stehen, z. B. durch die Vorlage der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

4.2.5.2 Zielkonflikt 2: Minderung der Zweitwohnsitzkultur vs. Förderung der lokalen Wirtschaft und Offenheit

In vielen Gemeinden der Region richten sich Gäste von außerhalb einen Zweitwohnsitz ein, den sie nur während der Hochsaison im Sommer oder Winter bewohnen. Diese „Zweitwohnsitzkultur“ treibt die Preise auf dem heimischen Wohnungsmarkt in die Höhe. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass es

²⁵ Für einen Bericht über potentielle positiven Effekte von Migranten auf die wirtschaftliche Entwicklung eine Region, siehe zum Beispiel: http://www.euractiv.com/video/more-immigration-means-less-unemployment-eu-says-51363?utm_source=EurActiv+Newsletter&utm_campaign=3481f33d63-newsletter_eu_priorities_2020&utm_medium=email&utm_term=0_bab5f0ea4e-3481f33d63-245608573v.

Letzter Zugriff: 27.07.2014

in der Region Akteure gibt, die von der Präsenz auswärtiger Personen mit Zweitwohnsitz durchaus profitieren.

In den Foren wurde die Forderung laut, den „Ausverkauf der Heimat“ zu vermeiden bzw. diesem entgegenzuwirken, z. B. durch die Erhöhung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) auf Zweitwohnsitze. Eine Differenzierung zwischen Zweitwohnsitzen von Einheimischen und Zweitwohnsitzen von Auswärtigen ist jedoch nicht zulässig. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Forderung zur Einschränkung der Zweitwohnsitzkultur im Kontrast zum Horizontalen Ziel der Öffnung der Region und der Pflege des Prinzips der Offenheit steht.

4.2.5.3 Zielkonflikt 3: Der „Übernahme aus dem Ausland“ vorbeugen vs. Netzwerken und überregionale Zusammenarbeit

In der regionsbezogenen SWOT-Analyse hat sich klar gezeigt, dass sich die Unternehmen in der Region - darunter primär das Handwerk - dem überregionalen bzw. internationalen Wettbewerb stellen müssen. Das impliziert, dass Kooperationsmöglichkeiten und -projekte aufgegriffen werden sollten, wann immer sich die Gelegenheit dazu bietet. Diese Ausrichtung birgt auch die Gefahr, dass regionsspezifisches Knowhow an auswärtige Unternehmen übergeht, die sich dann als Konkurrenten im heimischen Wettbewerb erweisen. Generell gilt es offen zu sein und so, wie es im ersten Oberziel verankert ist, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in der Region zu verbessern. Neben den Projekten in der informellen Planung gibt es dafür insbesondere im Bereich der formellen Planung mögliche Ansatzpunkte, wie z. B. die Senkung administrativer Kosten für die Betriebe.

4.2.5.4 Zielkonflikt 4: Dezentralisierung vs. Zentralisierung

Bei den Forderungen nach Dezentralisierung und Zentralisierung von Diensten muss im Einzelfall und vor dem Hintergrund der in der Strategie festgeschriebenen Ober- und Unterziele unterschieden werden. Während sich z. B. der Erhalt lebendiger Dörfer und damit eine Präferenz zur Dezentralisierung vieler Angebote klar von den Entwicklungszielen ableiten lassen, kann eine Zentralisierung bestimmter Verwaltungsakte dazu beitragen, administrative Hürden abzubauen.

4.2.6 Zielgewichtung

Um die spezifische strategische Ausrichtung der Entwicklung des Pustertals basierend auf der erarbeiteten Zielhierarchie zu definieren, ist die Zielgewichtung entscheidend. Zu diesem Zweck wurden zunächst Ober- und Unterziele gewichtet. Für die Oberziele ist dabei entscheidend, wie groß die Bedeutung für die integrierte Entwicklung der Region im Vergleich untereinander ist. Ebenso werden die Unterziele, in ihrem Beitrag zur Erreichung der ihnen übergeordneten Oberziele, untereinander verglichen. Diese Zielgewichtung fand erneut unter enormer Öffentlichkeitsbeteiligung per Online-Umfrage statt. Die Ergebnisse wurden anschließend mittels MCDA-Ansatz ausgewertet.

Mit Hilfe dieser Erkenntnisse ist es bedeutend einfacher, handlungsorientierte und budgetäre Prioritäten festzulegen. Es muss allerdings verdeutlicht werden, dass ein hoch gewichtetes Ziel nicht mit einer hohen Priorität gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse dienen lediglich als Entscheidungsstützen, um die späteren Prioritäten festzuschreiben.

In den Abbildungen 7-11 werden die Ergebnisse der Zielgewichtung dargestellt. Verglichen werden dabei die Antworten a) aller Bürger aus dem Pustertal, die an der Umfrage teilgenommen haben, inklusive der Steuerungsgruppe sowie b) die Antworten, die ausschließlich von der Steuerungsgruppe stammen. Die Umfrageergebnisse werden in Prioritätswerten von 0 bis 1 wiedergegeben. Die Summe der Werte, der jeweils miteinander verglichenen Ziele, ergibt 1. Folglich sind die Ergebnisse für jedes Ziel in den Abbildungen 7-11 als Prozentangaben verzeichnet.

sehr viel wichtiger				←				gleich wichtig				→				sehr viel wichtiger		
Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität
Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potential der Region
Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Förderung von Inklusion und Solidarität
Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region
Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Förderung von Inklusion und Solidarität
Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potential der Region	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Förderung von Inklusion und Solidarität

Tabelle 10: Auszug aus dem Fragebogen zur Zielgewichtung

Insgesamt konnten 243 Fragebögen bei der Gewichtung der Ziele berücksichtigt werden. Das Teilnehmerfeld an der Umfrage (online und in Papierform) zur Zielgewichtung wird anhand der nachstehenden Grafiken näher beschrieben:

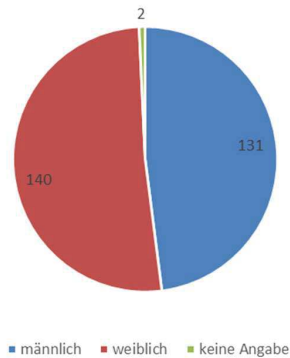


Abbildung 4: Teilnehmer nach Geschlecht

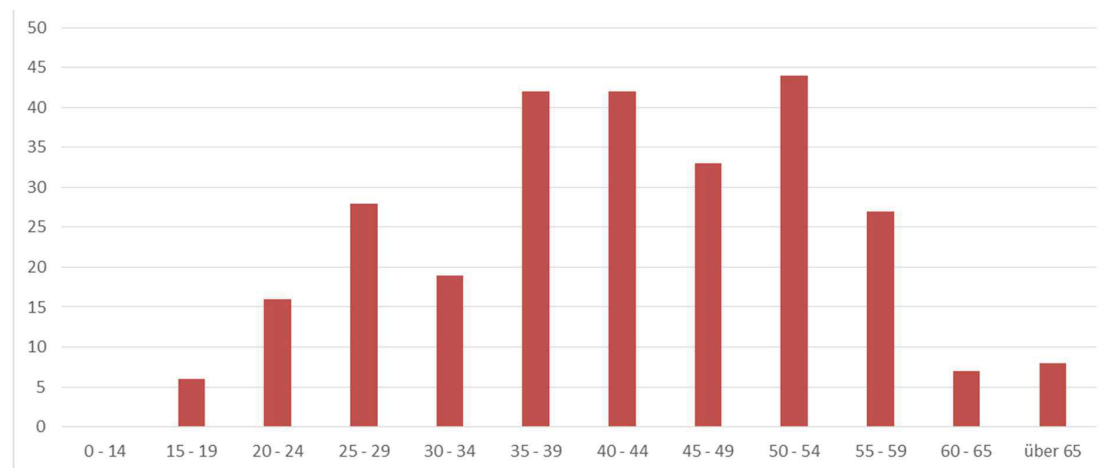


Abbildung 5: Teilnehmer nach Altersklassen

Während die Teilnahmen nach Geschlecht als ausgewogen bewertet werden kann, zeigen sich größere Unterschiede bei der Zahl der Teilnehmer nach Altersklassen. Während sich insbesondere die Gruppe der 15-24-Jährigen sowie der über 60-Jährigen als vergleichsweise unterrepräsentiert zeigt, nahmen an der Umfrage vor allem Altersgruppen, die aktiv im Berufsleben stehen, teil. Eine Aufteilung der Berufsgruppen folgt in der nachstehenden Grafik.

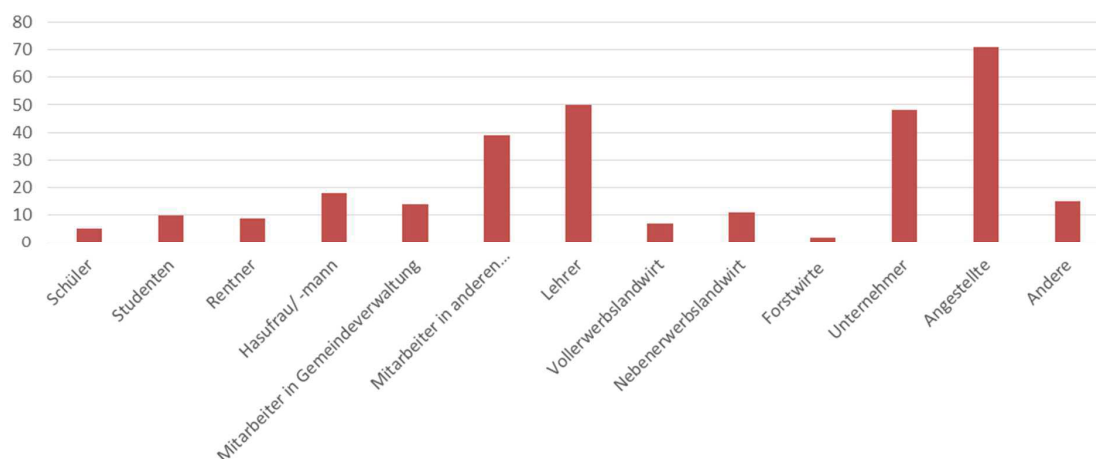


Abbildung 6: Teilnehmer nach Berufsgruppen

Die nachstehende Grafik veranschaulicht Vergleich der relativen Bedeutung einzelner Ziele für die integrierte Entwicklung der Region im Sinne eines übergeordneten Ziels. Die Ergebnisse werden getrennt nach den beiden Teilnehmerkategorien „Steuerungsgruppe“ (rot) und „alle Umfrageteilnehmer online und in Papierform“ (blau) aufgeschlüsselt.

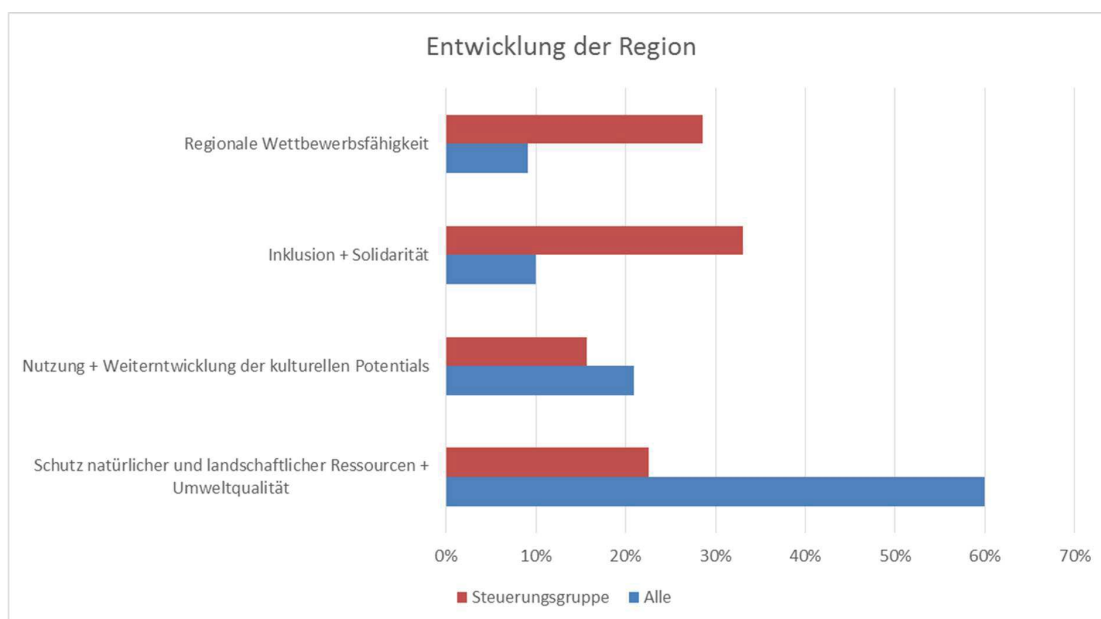


Abbildung 7: Beitrag der Ziele zur integrierten Entwicklung der Region

Aus Abbildung 7 geht deutlich hervor, dass für die Bürger, die an der Umfrage teilgenommen haben, der Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen sowie die Umweltqualität bei der Entwicklung der Region eine wichtige Rolle spielen.

Die weiteren Grafiken veranschaulichen den Beitrag der Unterziele zur Erreichung des jeweiligen Oberziels, wobei die Auswertung der Ergebnisse wiederum getrennt nach den beiden Teilnehmerkategorien „Steuerungsgruppe“ (rot) und „alle Umfrageteilnehmer online und in Papierform“ (blau) aufgeschlüsselt wurden.

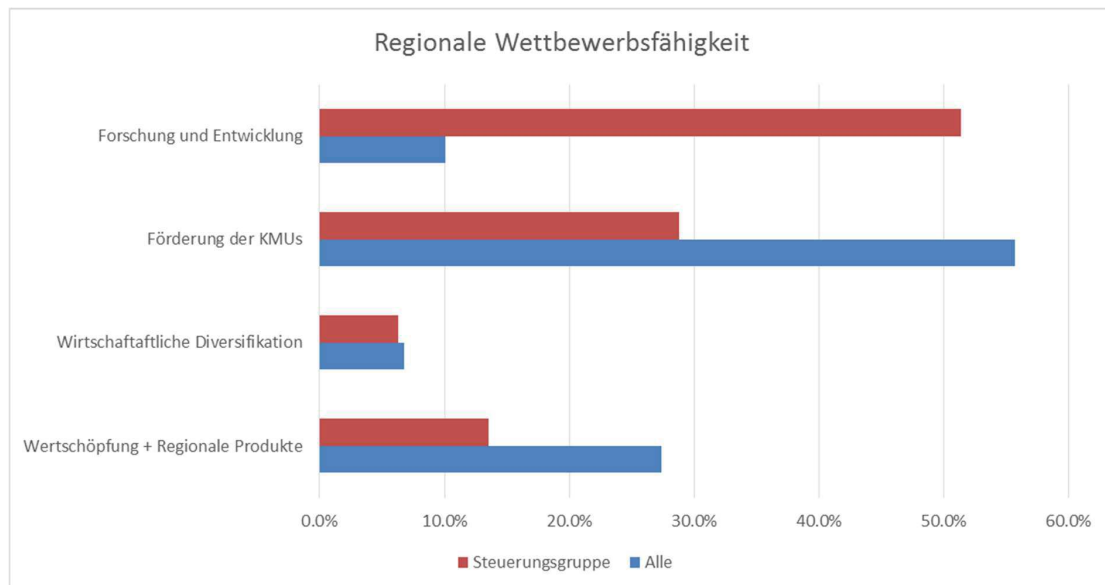


Abbildung 8: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“

Bei der Gewichtung der Unterziele zum Oberziel *Regionale Wettbewerbsfähigkeit* (Abbildung 8) fällt auf, dass dem abstrakt formulierten Ziel zur Diversifizierung eher eine geringe Bedeutung beigemessen wurde. Das Thema Forschung und Entwicklung und Innovation, wurde im Vorfeld in der Steuerungsgruppe ausführlich diskutiert, als Entwicklungsschwerpunkt identifiziert und damit von der Gruppe entsprechend hoch gewichtet. **Der Förderung von KMUs wurde von der Gesamtheit der Umfrageteilnehmer am meisten Bedeutung beigemessen** gefolgt von **der Wertschöpfung und Förderung regionaler Produkte**.

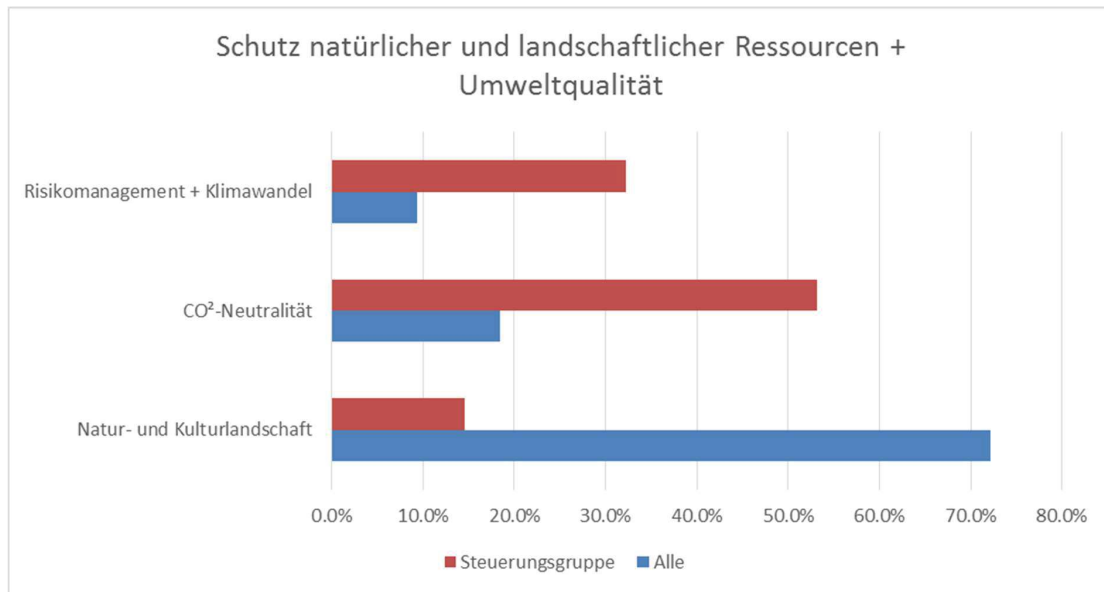


Abbildung 9: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Schutz natürlicher und landschaftlicher Ressourcen und der Umweltqualität“

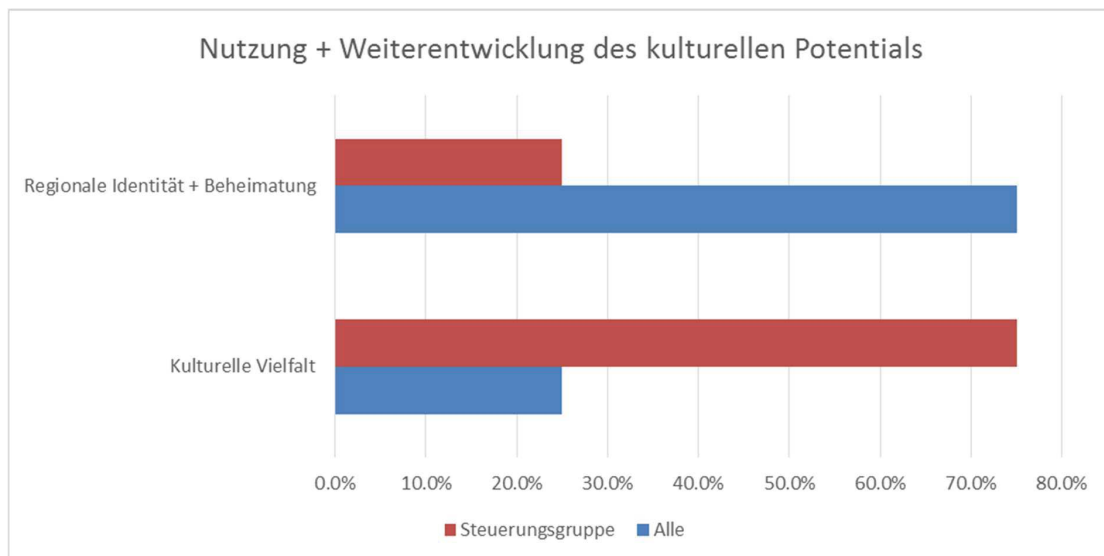


Abbildung 10: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials“

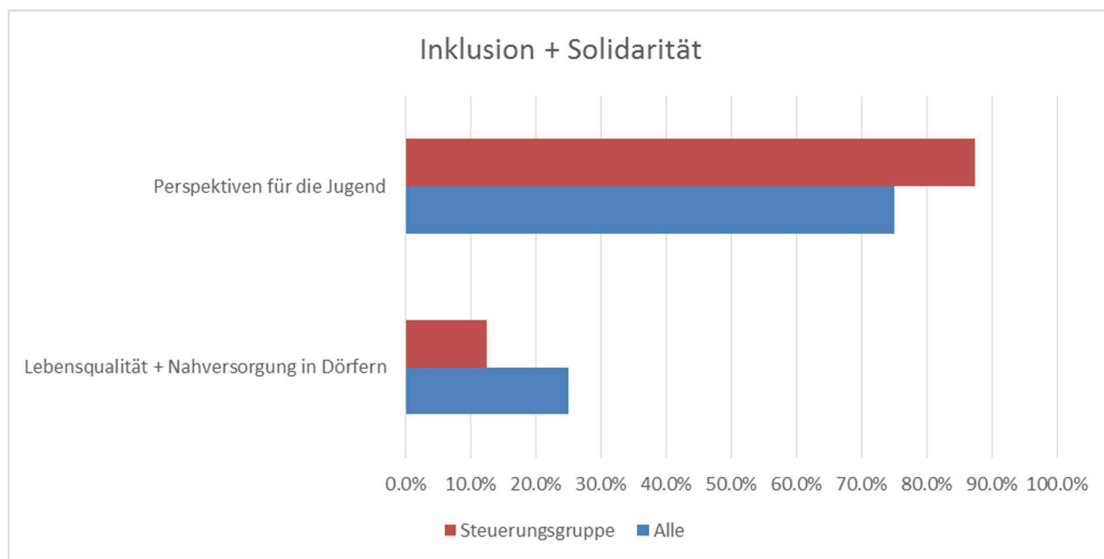


Abbildung 11: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Inklusion und Solidarität“

Ein eindeutiges Ergebnis zeigt sich bei der Gewichtung der Unterziele zum Oberziel Solidarität und Inklusion (Abbildung 11), wonach der Jugend und deren Entwicklungspotential eine besondere Aufmerksamkeit in der Regionalentwicklung zukommen sollte.

Bezüglich der Zielstruktur gilt ähnliches wie für die Bedarfsermittlung: Sie wurde im Rahmen des Partizipationsprozesses zur Regionalen Entwicklungsstrategie Pustertal erarbeitet. Der Fokus der Regionalen Entwicklungsstrategie liegt nicht ausschließlich auf der Maßnahme Leader des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum, sondern es handelt sich um eine umfassende Strategie, welche durch sämtliche EU-Förderprogramme, aber auch außerhalb der selben Umsetzung finden kann. Dies vorausgeschickt, gilt es zu unterstreichen, dass die oben dargelegte Zielstruktur in ihrer Gesamtheit innerhalb des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans Geltung hat, sich die Maßnahmen allerdings auf die Umsetzung folgender Unterziele konzentriert:

1. Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten,
2. Förderung von KMUs,
3. Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaften und deren Zustands,
4. Erreichen einer höheren CO₂-Neutralität,
5. Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt,
6. Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und modern kultureller Besonderheiten und Werke,
7. Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern,
8. Schaffung von Perspektiven für die Jugend.²⁶

²⁶ Die Reihung ist nicht als Priorisierung der Unterziele zu verstehen, sondern lediglich als numerische Aufzählung.

Diese Auswahl begründet sich wie folgt: Die Förderung der Diversifizierung in der Landwirtschaft ist ein Ziel, welches mit der Entwicklung und Innovation von Produktionsketten und der lokalen Produktionssystem sozusagen einhergeht und als eigene Zielsetzung im Rahmen von Leader erscheint eine getrennte Betrachtung und Realisierung dieses Ziels wenig sinnvoll. Nicht zuletzt auch deshalb, weil eine Messung und Evaluation dieser Zielsetzung als besonders schwierig erscheint. Das zweite Unterziel, welches im Rahmen des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans weniger Aufmerksamkeit erfährt, ist das Ziel, das Risikomanagement auszubauen und eine Anpassung an den Klimawandel bzw. eine Erhöhung der Klimaresistenz zu erreichen. Die Zurückstellung dieses Unterziels begründet sich damit, dass der „Sichere Lebensraum“ und das damit verbundene Risikomanagement in der gleichnamigen Achse 4 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) besondere Berücksichtigung erfährt und das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie die darin enthaltene Maßnahme Leader für die Realisierung dieser Zielsetzung wenig geeignet erscheinen.

4.3 Die Zielmessung (SMART-Ziele)

Thematisches Ziel	Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft, Lebensmittel, Handwerk)	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	3A, 6A, 6B,	
Bedarfe (LEP)	A-1 Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden A-5 Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie A-7 Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie A-8 Investition und Innovation von Nischenprodukten A-9 Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse	
Oberziel (LEP)	Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen, wirtschaftlichen Entwicklung	
Unterziel (LEP)	Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Anzahl der Begünstigten, die beratende Unterstützung (Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, Newsletter Aussendungen) für die Aufwertung der lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten		50
In unterstützten Projekten (LEADER) geschaffene Arbeitsplätze		5
Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
4.2. Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	146.143,00
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	58.457,20

	Anzahl der der Begünstigten dieser Maßnahme	1
16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	158.006,54
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	126.405,23
	Anzahl der umgesetzten Projekte	2
	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben	2

Tabelle 11: Zielindikatoren „Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten“

Thematisches Ziel	Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft, Lebensmittel, Handwerk)	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	1A, 1C, 3A, 6A, 6B,	
Bedarfe (LEP)	A-1 Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden A-4 Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben A-5 Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie A-8 Investition und Innovation von Nischenprodukten A-10 Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	
Oberziel (LEP)	Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen, wirtschaftlichen Entwicklung	
Unterziel (LEP)	Förderung der KMUs	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Anzahl der Betriebe, die die beratende Unterstützung (Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, Newsletter Aussendungen) erhalten.		25
In unterstützten Projekten (LEADER) geschaffene Arbeitsplätze		5
Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
6.4. Förderung für Investition in die Schaffung und Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	400.000,00
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	200.000,00
	Anzahl der Begünstigten von Förderprojekten dieser Maßnahme	5

Tabelle 12: Zielindikatoren „Förderung der KMUs“

Thematisches Ziel	Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6B	
Bedarfe (LEP)	A-1 Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden A-12 Erhalt der Dörfer B21-Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur	
Oberziel (LEP)	Nutzung und Inwertsetzung des kulturellen Potentials der Region	
Unterziel (LEP)	Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Pustertal, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B) ausgehend von der Anzahl der Einwohner im Fördergebiet		15 Prozent (absoluter Wert 12.185 Einwohner)
Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.6. Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	250.000,00
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	200.000,00
	Anzahl der unterstützten Projektvorhaben	2

Tabelle 13: Zielindikatoren „Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt“

Thematisches Ziel	Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6B	
Bedarfe (LEP)	A-1 Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden A-12 Erhalt der Dörfer B21-Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur	
Oberziel (LEP)	Nutzung und Inwertsetzung des kulturellen Potentials der Region	
Unterziel (LEP)	Förderung regionaler Identität und Beheimatung moderner kultureller Besonderheiten/ Werke	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Pustertal, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren (Schwerpunktbereich 6B) ausgehend von der Anzahl der Einwohner im Fördergebiet		10 Prozent (absoluter Wert 8.123 Einwohner)
Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.6. Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	125.000,00 €
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	100.000,00 €
	Anzahl der unterstützten Projektvorhaben und Studien	1

Tabelle 14: Zielindikatoren „Förderung regionaler Identität und Beheimatung moderner kultureller Besonderheiten/Werke“

Thematisches Ziel	Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6B	
Bedarfe (LEP)	B-21 Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur	
Oberziel (LEP)	Schutz der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen sowie Verbesserung der Umweltqualität	
Unterziel (LEP)	Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaften	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Pustertal, die von einer verbesserten Umweltqualität profitieren (Schwerpunktbereich 6B), ausgehend von der Anzahl der Einwohner im Fördergebiet		15 (absoluter Wert 12.185 Einwohner)
Anzahl der realisierten Projekte und Studien		4
Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.6. Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	375.000,00 €
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	300.000,00 €

Tabelle 15: Zielindikatoren „Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaften“

Thematisches Ziel	Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	1A, 1C, 6A, 6B,	
Bedarfe (LEP)	A-1 Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden A-6 Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf A-10 Entwicklung neuer Arbeitsmodelle A-12 Erhalt der Dörfer B-18 Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	
Oberziel (LEP)	Förderung von Inklusion und Solidarität	
Unterziel (LEP)	Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern	
Ergebnisindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Pustertal, die direkt und indirekt von Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität in den Dörfern profitieren (Schwerpunktbereich 6B), ausgehend von der Anzahl der Einwohner im Fördergebiet		20 (absoluter Wert 16.247 Einwohner)
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Pustertal, die von einer verbesserten Nahversorgung profitiert (Schwerpunktbereich 6B), ausgehend von der Anzahl der Einwohner im Fördergebiet		8 (absoluter Wert 6.499 Einwohner)

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

Aktivierte Maßnahme (LEP)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.1. Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zu Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000 Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	775.000,00
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	620.000,00
7.2. Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	368.681,92
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	294.945,54
7.4. Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	526.688,46
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	421.350,77
7.5. Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen, touristischen Infrastrukturen	Aktiviertes Gesamtvolumen in Euro	683.802,79
	Summe aktivierter Förderbeiträge in Euro	547.042,23

Tabelle 16: Zielindikatoren „Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern“

4.4 Kohärenz der Ziele mit ELR und anderen EU Fonds

4.4.1 Kohärenz der Ziele mit den EU-2020-Kernzielen

REGIONALE ENTWICKLUNGS-STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			EU-2020-KERNZIELE				
			Beschäftigung	F&E	Klimawandel und nachhal- tige Energiewirtschaft	Bildung	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
			75% der 20- bis 64 Jährigen sollen in Arbeit stehen.	3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.	• Verringerung der Treibhaus- gasemissionen um 20-30% gegenüber 1990; • Erhöhung des Anteils erneu- erbarer Energien auf 20%; • Steigerung der Energieeffizi- enz um 20%.	• Verringerung der Quote vor- zeitiger Schulabgänger auf unter 10%; • Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abge- schlossener Hochschulbil- dung auf mindestens 40%.	Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung be- troffenen oder bedrohten Menschen soll um mindes- tens 20 Millionen gesenkt werden.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(1) Förderung regio- naler Wettbewerbs- fähigkeit und einer ausgewogenen wirt- schaftlichen Ent- wicklung	(1A) Erhöhung der Wert- schöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Puster- tals"	X (1)	X (1)			
	(1B) Förderung wirtschaft- licher Diversifizierung						
	(1C) Förderung von KMUs	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit					
	(1D) Ausbau von For- schungs- und Entwick- lungsinitiativen in der Re- gion						
(2) Schutz der natür- lichen und land- schaftliche Ressour- cen und Verbesse- rung der Umweltqua- lität	(2A) Erhalt des Gleichge- wichts von Natur- und Kul- turlandschaft und deren Zustands	(H3) Förderung von Inno- vation			X (2)		
	(2B) Erreichen eines hö- heren Grads an CO2- Neutralität						
	(2C) Ausbau des Risiko- managements und Anpas- sung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresis- tenz						

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			EU-2020-KERNZIELE				
			Beschäftigung	F&E	Klimawandel und nachhal- tige Energiewirtschaft	Bildung	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
			75% der 20- bis 64 Jährigen sollen in Arbeit stehen.	3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.	• Verringerung der Treibhaus- gasemissionen um 20-30% gegenüber 1990; • Erhöhung des Anteils erneu- erbarer Energien auf 20%; • Steigerung der Energieeffizi- enz um 20%.	• Verringerung der Quote vor- zeitiger Schulabgänger auf unter 10%; • Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abge- schlossener Hochschulbil- dung auf mindestens 40%.	Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung be- troffenen oder bedrohten Menschen soll um mindes- tens 20 Millionen gesenkt werden.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(3) Nutzung und Wei- terentwicklung des kulturellen Potenti- als der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	(H4) Verfolgen eines nachhaltigen Entwick- lungsansatzes				X (3)	X (3)
	(3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moder- ner kultureller Besonder- heiten/ Werke						
(4) Förderung von In- klusion und Solidari- tät	(4A) Erhalt und Steige- rung der Lebensqualität und des Nahversorgun- gangebots in den Dörfern	(H5) Stärkung von Zu- sammenarbeit und "Netz- werken"				X (4)	X (4)
	(4B) Schaffung von Per- spektiven für die Jugend						

Tabelle 17: Kohärenz der Ziele mit den EU-2020-Kernzielen

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			THEMATISCHE ZIELE DES ESI-FONDS				
			Laut Art. 9 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013				
			Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT.	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF).	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(1) Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	(1A) Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Pustertals"			X (1, 1A, 1B, 1C)		
	(1B) Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung						
	(1C) Förderung von KMUs						
	(1D) Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit	X (1D)				
(2) Schutz der natürlichen und landwirtschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	(2A) Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands						
	(2B) Erreichen eines höheren Grads an CO ₂ -Neutralität	(H3) Förderung von Innovation				X (2B)	
	(2C) Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresistenz						X (2C)
(3) Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	(H4) Verfolgen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes					
	(3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke						
(4) Förderung von Inklusion und Solidarität	(4A) Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern	(H5) Stärkung von Zusammenarbeit und "Netzwerken"					
	(4B) Schaffung von Perspektiven für die Jugend						

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			THEMATISCHE ZIELE DES ESI-FONDS					
			Laut Art. 9 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013					
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen.	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.	Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.
(1) Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	(1A) Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Pustertals"						
	(1B) Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung							
	(1C) Förderung von KMUs	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit						
	(1D) Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region							
(2) Schutz der natürlichen und landschaftliche Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	(2A) Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands		X (2, 2A)					
	(2B) Erreichen eines höheren Grads an CO ₂ -Neutralität	(H3) Förderung von Innovation						
	(2C) Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresistenz							
(3) Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	(H4) Verfolgen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes				X (3A)		
	(3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke						X (3, 3B)	
(4) Förderung von Inklusion und Solidarität	(4A) Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern	(H5) Stärkung von Zusammenarbeit und "Netzwerken"		X (4A)		X (4)		
	(4B) Schaffung von Perspektiven für die Jugend				X (4B)			

Tabelle 18: Kohärenz der Ziele mit dem ESI-Fonds

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			EFRE Schwerpunktbereiche				
			Forschung und Innovation - Stärkung von Forschung, technologischer Entwick- lung und Innovation	Digitales Umfeld - Verbes- serung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	Nachhaltige Umwelt - För- derung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Bran- chen der Wirtschaft	Sicherer Lebensraum - För- derung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Technische Hilfe
			• Ausbau der Fähigkeiten, ex- zellente Ergebnisse im Be- reich Forschung und Innova- tion zu erzielen; • Steigerung der Innovation in Unternehmen; • Erschließung neuer Märkte für die Innovation.	• Reduzierung der digitalen Kluft in den Territorien und Verbreitung von Breitband- und Ultrabreitbandnetzen (Di- gitale Agenda für Europa); • Digitalisierung der Verwal- tungsprozesse und Verbrei- tung von vollständig interope- rabeln digitalen Dienstleistun- gen.	• Reduzierung des Energie- verbrauchs in den öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Ge- bäuden und Einrichtungen, sei es für Wohnungszwecke oder andere, und Integration von erneuerbaren Energie- quellen; • Ausbau der nachhaltigen Mobilität in den städtischen Gebieten.	Reduzierung des hydrogeolo- gischen Risikos sowie des Erosionsrisikos des alpinen Territoriums.	• Definition eines optimalen Systems für Umsetzung, Be- gleitung, Überwachung, Be- wertung und Kontrolle; • Programmbezogene Infor- mation und Werbung sowie Einbeziehung der Partner- schaft.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(1) Förderung regio- naler Wettbewerbs- fähigkeit und einer ausgewogenen wirt- schaftlichen Ent- wicklung	(1A) Erhöhung der Wert- schöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Puster- tals"	X (1, 1A, 1B, 1C, 1D)				
	(1B) Förderung wirtschaft- licher Diversifizierung						
	(1C) Förderung von KMUs	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit					
	(1D) Ausbau von For- schungs- und Entwick- lungsinitiativen in der Re- gion						
(2) Schutz der natür- lichen und land- schaftliche Ressour- cen und Verbesse- rung der Umweltqua- lität	(2A) Erhalt des Gleichge- wichts von Natur- und Kul- turlandschaft und deren Zustands	(H3) Förderung von Inno- vation		X (2, 2A, 2B)			
	(2B) Erreichen eines hö- heren Grads an CO ₂ - Neutralität						
	(2C) Ausbau des Risiko- managements und Anpas- sung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresis- tenz				X (2C)		
(3) Nutzung und Wei- terentwicklung des kulturellen Potenti- als der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	(H4) Verfolgens eines nachhaltigen Entwick- lungsansatzes	X (3)				
	(3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moder- ner kultureller Besonder- heiten/ Werke						

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			EFRE Schwerpunktbereiche				
			Forschung und Innovation - Stärkung von Forschung, technologischer Entwick- lung und Innovation	Digitales Umfeld - Verbes- serung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	Nachhaltige Umwelt - För- derung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Bran- chen der Wirtschaft	Sicherer Lebensraum - För- derung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Technische Hilfe
			• Ausbau der Fähigkeiten, ex- zellente Ergebnisse im Be- reich Forschung und Innova- tion zu erzielen; • Steigerung der Innovation in Unternehmen; • Erschließung neuer Märkte für die Innovation.	• Reduzierung der digitalen Kluft in den Territorien und Verbreitung von Breitband- und Ultrabreitbandnetzen (Di- gitale Agenda für Europa); • Digitalisierung der Verwal- tungsprozesse und Verbrei- tung von vollständig interope- ralen digitalen Dienstleistun- gen.	• Reduzierung des Energie- verbrauchs in den öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Ge- bäuden und Einrichtungen, sei es für Wohnungszwecke oder andere, und Integration von erneuerbaren Energie- quellen; • Ausbau der nachhaltigen Mobilität in den städtischen Gebieten.	Reduzierung des hydrogeolo- gischen Risikos sowie des Erosionsrisikos des alpinen Territoriums.	• Definition eines optimalen Systems für Umsetzung, Be- gleitung, Überwachung, Be- wertung und Kontrolle; • Programmbezogene Infor- mation und Werbung sowie Einbeziehung der Partner- schaft.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(4) Förderung von In- klusion und Solidari- tät	(4A) Erhalt und Steige- rung der Lebensqualität und des Nahversorgun- gangebots in den Dörfern	(H5) Stärkung von Zu- sammenarbeit und "Netz- werken"					
	(4B) Schaffung von Per- spektiven für die Jugend						

Tabelle 19: Kohärenz der Ziele mit den EFRE Schwerpunktbereichen

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			ESF-Prioritäten				
			Beschäftigung - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Soziale Eingliederung - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Bildung, Ausbildung und Berufsbildung - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der Institutionellen und Verwaltungskapazitäten - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	Technische Hilfe
			• Beschäftigungsinitiativen für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, vor allem Jugendliche und Immigranten sowie für ältere Menschen; • Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten (Zugang zur Beschäftigung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit); • aktives und gesundes Altern; • Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -bedingungen.	Aktive Inklusion benachteiligter Personen, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.	• Verringerung und Vorbeugung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung; • Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme für den Arbeitsmarkt, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildungs- und Weiterbildungssysteme und deren Qualität;	• Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; • Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung;	Unterstützung bei der Ausführung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, der Durchführung, der Überwachung und Kontrolle.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(1) Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	(1A) Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Pustertals"					
	(1B) Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung						
	(1C) Förderung von KMUs	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit					
	(1D) Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region		X (1, 1D)				
(2) Schutz der natürlichen und landwirtschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	(2A) Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands	(H3) Förderung von Innovation					
	(2B) Erreichen eines höheren Grads an CO ₂ -Neutralität						
	(2C) Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresistenz						

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			ESF-Prioritäten				
			Beschäftigung - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Soziale Eingliederung - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Bildung, Ausbildung und Berufsbildung - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der institutionellen und Verwaltungskapazitäten - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	Technische Hilfe
			- Beschäftigungsinitiativen für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, vor allem Jugendliche und Immigranten sowie für ältere Menschen; - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten (Zugang zur Beschäftigung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit); - aktives und gesundes Altern; - Modernisierung und Verbesserung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -bedingungen.	Aktive Inklusion benachteiligter Personen, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.	- Verringerung und Vorbeugung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung; - Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme für den Arbeitsmarkt, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der beruflichen Bildungs- und Weiterbildungssysteme und deren Qualität;	- Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Daten durch Förderung der Transparenz und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit; - Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung;	Unterstützung bei der Ausführung des Programms in den Phasen der Vorbereitung, der Durchführung, der Überwachung und Kontrolle.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele					
(3) Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt	(H4) Verfolgen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes					
	(3B) Förderung regionaler Identität und Beheimatung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke						
(4) Förderung von Inklusion und Solidarität	(4A) Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern	(H5) Stärkung von Zusammenarbeit und "Netzwerken"					
	(4B) Schaffung von Perspektiven für die Jugend		X (4, 4B)	X (4, 4B)	X (4, 4B)	X (4, 4B)	

Tabelle 20: Kohärenz der Ziele mit den ESF-Prioritäten

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			ELER-Prioritäten					
			Laut Art. 5 der EU-Verordnung Nr. 1305/2013					
			Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.	Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.	Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tiereschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.	Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.	Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele						
(1) Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung	(1A) Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten	(H1) Entwicklung eines "LebensWerten Pustertals"		X (1A)	X (1A)			
	(1B) Förderung wirtschaftlicher Diversifizierung			X (1B)				
	(1C) Förderung von KMUs							X (1C)
	(1D) Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsinitiativen in der Region	(H2) Ausbau der Öffnung der Region und Pflege des Prinzips Offenheit	X (1D)	X (1D)				
(2) Schutz der natürlichen und landschaftliche Ressourcen und Verbesserung der Umweltqualität	(2A) Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaft und deren Zustands						X (2A)	
	(2B) Erreichen eines höheren Grads an CO ₂ -Neutralität						X (2B)	
	(2C) Ausbau des Risikomanagements und Anpassung an den Klimawandel/ Erhöhung der Klimaresistenz	(H3) Förderung von Innovation					X (2C)	
(3) Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials der Region	(3A) Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt							X (3A)
	(3B) Förderung regionaler Identität und Behauptung traditioneller und moderner kultureller Besonderheiten/ Werke	(H4) Verfolgen eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes						X (3B)

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE PUSTERTAL 2014-2020			Laut Art. 5 der EU-Verordnung Nr. 1305/2013					
			Förderung von Wissens- transfer und Innovation in der Land- und Forstwirt- schaft und den ländlichen Gebieten.	Verbesserung der Le- bensfähigkeit der landwirt- schaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirt- schaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Tech- niken und der nachhalti- gen Waldbewirtschaftung.	Förderung einer Organisa- tion der Nahrungsmittel- kette, einschließlich der Verarbeitung und Ver- marktung von Agrarer- zeugnissen, des Tier- schutzes und des Risiko- managements in der Landwirtschaft.	Wiederherstellung, Erhal- tung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbunde- nen Ökosysteme.	Förderung der Ressour- ceneffizienz und Unter- stützung des Agrar-, Nah- rungsmittel- und Forstsek- tors beim Übergang zu ei- ner kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirt- schaft.	Förderung der sozialen In- klusion, der Armutsbe- kämpfung und der wirt- schaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.
Oberziele	Unterziele	Horizontale Ziele						
(4) Förderung von Inklusion und So- lidarität	(4A) Erhalt und Steige- rung der Lebensqualität und des Nahversorgun- gangebots in den Dör- fern	(H5) Stärkung von Zusammenarbeit und "Netzwerken"						X (4A)
	(4B) Schaffung von Per- spektiven für die Jugend							X (4B)

Tabelle 21: Kohärenz der Ziele mit den ELER-Prioritäten

4.5 Benötigte Finanzmittel und Innovationscharakter

Die LAG Pustertal veranschlagt für die Maßnahme 19.2 und die dazugehörigen Untermaßnahmen einen Finanzmittelbedarf in der Gesamthöhe von 2.868.200,96 Euro. Die Maßnahme 19.3 wird mit 53.333,33 Euro ausgestattet, während für die Maßnahme 19.4. ein finanzieller Bedarf von 416.666,67 Euro vorgesehen ist. Detaillierte Informationen zum Finanzbedarf und zur Konzentration der finanziellen Ressourcen in den strukturschwachen Gemeinden sowie die entsprechenden Finanzierungspläne finden sich im Kapitel 7.3.

Der innovative Charakter des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans der LAG Pustertal drückt sich sowohl in den Inhalten als auch in der Methode aus. Letztere weist einen hohen Innovationsgrad in der umfassenden und konsequent durchgeführten Art des Partizipationsprozess auf, welcher eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung aller weiteren Inhalte darstellte. Die hohe örtliche Beteiligung und die verschiedenen Varianten zur Einbindung (Informationsveranstaltungen, Workshops, Online-Umfragen, Expertenumfragen usw.) ist innovativer Ausdruck des in Leader verankerten „Bottom-up“ Prinzips. Diese neue Art der Strategieentwicklung hat wesentlich zu einer Stärkung der lokalen Planungsaktivitäten sowie zu einem höheren Verständnis der Potentiale und Chance für die Region durch Leader beigetragen.

Die Einbindung der lokalen Bevölkerung sowie eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen auch in der operativen Phase von Leader 2014-2020 umgesetzt werden. Neben den herkömmlichen Medien und Informationskanälen wird das LAG Management vor allem die Sozialen Medien, wie Facebook oder Instagram für eine zeitnahe Öffentlichkeitsarbeit nutzen, mit welcher vor allem die jüngere Generation besser erreicht werden kann.

Inhaltlich kann die Ausrichtung in den Zielen hin zu Förderung von Inklusion und Solidarität als innovativ bezeichnet werden. Neben der im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Wirtschafts- und Landwirtschaftsförderung, wurde im Fördergebiet der LAG Pustertal die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Steigerung der Lebensqualität in den Dörfern sowie die Schaffung von Perspektiven für die Jugend als wichtige Zielsetzungen festgelegt.

Auch wenn Kooperation und Netzwerkarbeit im Bereich von EU-Förderungen längst keine wirkliche Innovation mehr darstellen und einem generellen Trend zu Zusammenschluss und Synergie entsprechen, darf die hohe Priorität, welche der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans der LAG Pustertal beigemessen wird, doch als innovativ angesehen werden. Dies nicht zuletzt angesichts der Größe des Gebiets und der vergleichsweise hohen Anzahl der beteiligten Gemeinden. Der vorliegende Lokale Entwicklungsplan fördert die Integration zwischen den Bereichen Umwelt, Kultur und den verschiedenen Produktionssektoren, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Region. Mittel- und langfristig wird diese

konsequente Förderung von Kooperation der lokalen Akteure innerhalb des Fördergebietes sowie darüber hinaus, z. B. mit anderen Leader-Gebieten zu einer Öffnung der Region beitragen.

Grundsätzlich hat es sich die LAG Pustertal zum Ziel gesetzt, ein Kompetenzzentrum im Bereich der EU-Förderangelegenheiten zu werden, mit inhaltlichen Schwerpunkt auf der Maßnahme Leader des ELR sowie der Maßnahme CLLD im Förderprogramm Interreg V, sofern im zweiten Fall die Delegierung seitens der Bezirksgemeinschaft Pustertal an die LAG Pustertal vorgesehen ist. Es soll eine Anlaufstelle entstehen, wo interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zu den verschiedenen EU-Förderprogrammen erhalten. Die lokale Verwaltungskompetenz in EU-Förderangelegenheiten soll auf diese Weise gezielt ausgebaut werden.

5 Kooperation

Zusammenarbeit ist eine effektive Methode zur gemeinsamen Entwicklung neuer, innovativer Lösungen für häufig auftretende Probleme in ländlichen Gebieten. Zur Förderung von Kooperationsinitiativen stehen verschiedene EU-Fördermöglichkeiten bzw. Finanzierungsquellen zur Verfügung. Die Untermaßnahme 19.3 des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol setzt sich mit der Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LEADER-Aktionsgruppen auseinander.

Grundsätzlich gilt es, zwei Haupttypen der Kooperation zu unterscheiden²⁷:

1. **Gebietsübergreifende Kooperation:** Dabei handelt es sich um eine Kooperation zwischen verschiedenen ländlichen Gebieten in **einem Mitgliedsstaat**.
2. **Transnationale Kooperation:** Der Begriff beschreibt eine Kooperation zwischen verschiedenen ländlichen Gebieten aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten. Ferner ist es sogar möglich, die Kooperation auf Gruppen in Drittstaaten auszudehnen, die einen ähnlichen Ansatz verfolgen.²⁸

In jedem Fall umfassen Kooperationsprojekte konkrete Aktivitäten mit klar festgelegten, zu erbringenden Leistungen und Nutzen für die jeweils beteiligten Gebiete. Gemeinsame Aktivitäten können beispielsweise sein: der Ausbau von Kapazitäten, Wissenstransfer mit Hilfe gemeinsamer Publikationen, Seminare oder Austauschaktionen (Studienbesuche) von Programmverantwortlichen oder –mitarbeiterInnen. Selbst der Aufbau eines neuen Netzwerks kann als gemeinsame Aktivität betrachtet werden.

5.1 Warum Kooperation? Erkenntnisse und Erfahrungen

Der Lokale Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 schreibt die Stärkung von Zusammenarbeit und den Ausbau von Netzwerken als horizontales Ziel fest. Grundsätzlich hat es sich die Lokale Aktionsgruppe Pustertal zum Ziel gesetzt, Kooperationsprojekte zu nutzen, um die eigenen Zielsetzungen (noch besser) zu erreichen.

Die Region konnte bereits in der vergangenen Förderperiode Erfahrung in der Umsetzung von gebietsüberschreitenden und transnationalen Förderprojekten sammeln. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachstehend einige Kooperationsprojekte angeführt:

²⁷ Webseite zum Leitfaden für transnationale Zusammenarbeit (TNC) des ENRD, http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/tnc_guide/de/tnc_guide_de.html, abgerufen am 05.01.2016

²⁸ EU Verordnung Nr. 1974/2006, Unterabschnitt 4

Programm	Charakter	Projekttitel	Träger (Pustertal)	Projektpartner	Budget in Euro
LEADER (421)	gebietsübergreifend	Bandiera Arancione	Lokale Aktionsgruppe Tauferer Ahrntal	GRW Wipptal, GRW	25.000
LEADER (421)	gebietsübergreifend	Terre Ospitali	Lokale Aktionsgruppe Tauferer Ahrntal	GAL Castelli Romani e Monti Prenestini (Lazio), GAL Meridaunia (Puglia), GAL Maiella Verde (Abruzzo), GAL Val d'Ultimo Alta Val di Non (Alto Adige)	85.176
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	DolomInfoQuality	Tourismusverband Hochpustertal	Provinz Belluno, Dolomiti Turismo srl, Osttirol Werbung GmbH.	364.627
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	Interreg Rat Dolomiti Live	Bezirksgemeinschaft Pustertal	GAL Alto Bellunese, Regionsmanagement Osttirol	
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	Trail for Health – Gesundheitstourismus als touristisches Ganzjahresprodukt	Marktgemeinde Sand in Taufers	Regionalverband Oberpinzgau, Infrastruktur KG Döllach, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	845.980
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	Tirol Archiv für photographische Dokumentation und Kunst	Stadtgemeinde Bruneck	Verein Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst Lienz.	716.338
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	Kooperation im Gesundheitswesen zur Schaffung von Grundlagen für die optimale Patientenversorgung	Gesundheitsbezirk Bruneck	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, Gesundheitsbezirk Brixen	164.700
INTERREG IV 2007-2013, Italien-Österreich	transnational	Klimaneutralität in der Region Dolomiti Live	Haus für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Akademie der Toblacher Gespräche	Provinz Belluno, Planungsverband Sillian, Stadtgemeinde Zoppola, Consorzio dei Comuni del Bacino Imbriero Montano del Piave.	490.067

Tabelle 22: Übersicht der bisher in der Region Pustertal umgesetzten Kooperationsprojekte

Tatsächlich können Kooperationsprojekte in mehrfacher Hinsicht zur Wertschöpfung in der Region beitragen. Sie bergen in sich einen **Mehrwert**, der sich - ausgehend von den Erfahrungen in der Vergangenheit - wie folgt darstellen lässt:

- Das Zusammenführen von Ressourcen und Erfahrungen in einem Kooperationsprojekt kann zu Synergien und Kosteneinsparungen führen, sodass Zielsetzungen schneller und effizienter umgesetzt werden können. Die gebietsübergreifende oder transnationale Kooperation kann neue Geschäftsgelegenheiten eröffnen, alternative Geschäftskontakte aktivieren, Zugang zu neuem Wissen oder die Optimierung eines Produktes ermöglichen. So kann durch ein Kooperationsprojekt z. B. die Vermarktung regionaler Produkte und Erzeugnisse gefördert werden.
- Vor allem die transnationale Zusammenarbeit kann dazu beitragen, dass beteiligte Akteure für die eigene Geschichte und Region sensibilisiert werden.

Kritische Aspekte von Kooperationsprojekten:

- Das Managen von Kooperationsprojekten ist nicht selten mit erheblichem (personellem und administrativem) Aufwand verbunden. Ein professionelles und effizientes Projektmanagement trägt deshalb grundlegend zum Erfolg eines Kooperationsprojektes bei. Die Wahl des Projektmanagements sollte daher wohl überlegt werden, und es kann in manchen Projekten durchaus sinnvoll sein, dass sich die Lokale Aktionsgruppe zumindest teilweise Unterstützung seitens eines externen Projektmanagers holt. Unter Berücksichtigung der eigentlichen Aufgaben, kann es innerhalb des LAG-Managements an den notwendigen Kenntnissen, der Zeit oder den Ressourcen mangeln, um ein Kooperationsprojekt innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Budgetrahmens umzusetzen.
- Der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften innerhalb eines Kooperationsprojektes ist eine komplexe und intensive Aufgabe. Abgesehen von der Anzahl der beteiligten Projektpartner können gerade in transnationalen Kooperationsprojekten kulturelle Unterschiede oder administrativ unterschiedliche Voraussetzungen für Missverständnisse und Zeitverlust verantwortlich sein. Eine konsequente und professionelle Kommunikation im Projekt ist wesentliche Voraussetzung, und auch hier ist wiederum das interne oder externe Projektmanagement gefragt.

5.2 Kooperationsstrategie

Ausgehend von der vorgenommenen Kontext- und SWOT Analyse sowie den definierten Zielen plant die Lokale Aktionsgruppe Pustertal innerhalb von LEADER 2014-2020 mindestens ein bis zwei Kooperationsprojekte zu planen und umzusetzen.

Bereits im Rahmen des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans wurden einige Projektideen entwickelt und lokale Akteure sowie mögliche Projektpartner identifiziert und aktiviert. Diese und weitere Projektideen können in einem zweiten Moment detaillierter geprüft und maximal zwei von ihnen konkret geplant und zur Förderung vorgelegt werden, sofern ihre Umsetzung einen Mehrwert für die Förderregion Pustertal bringt.

Nachdem das Pustertal neben LEADER auch CLLD-Gebiet im Rahmen von INTERREG V 2014-2020, Italien-Österreich ist, müssen die Projektideen sehr genau dahingehend geprüft werden, innerhalb welchen EU-Programms sie gefördert werden. Eine inhaltliche Abgrenzung lässt sich diesbezüglich schwer vornehmen, es gilt jedoch die Regel, dass mögliche Kooperationsprojekte in LEADER:

- a) maximal einen Projektpartner aus der CLLD Region Dolomiti Live inkludieren können,
- b) sollte ein CLLD Partner auch Partner in einem LEADER Kooperationsprojekt sein, muss das LEADER Kooperationsprojekt in jedem Fall noch mindestens einen weiteren Partner außerhalb des CLLD-Gebietes einbinden.

Es versteht sich von selbst, dass die Kooperationsprojekte im Rahmen von LEADER genauso zum Erreichen der Ziele des Lokalen Entwicklungsplans beitragen müssen wie einfache Projekte und demnach den vorgegebenen Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal standzuhalten haben. Entsprechend der Art der Kooperationsprojekte finden in der Untermaßnahme 19.3 „Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe“ sowohl die allgemeinen Bewertungskriterien Anwendung sowie jene der spezifischen Untermaßnahme 19.2., welcher das Kooperationsprojekt von seinem Inhalt her zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt einerseits zur Sicherstellung der Kohärenz der Projektvorhaben mit dem Lokalen Entwicklungsplan und zum anderen zur Erstellung einer nachvollziehbaren Rangordnung zwischen mehreren Projektideen.

Für den Fall, dass die Lokale Aktionsgruppe Pustertal selbst als Begünstigte für Projektkosten im Rahmen eines Kooperationsprojektes auftritt²⁹, wird vorgeschlagen, dass das entsprechende Auswahl- und Genehmigungsverfahren von der zuständigen Verwaltungsbehörde vorgenommen wird, um jeglichen Interessenskonflikt zu vermeiden.

Nach erfolgter Genehmigung eines Kooperationsprojektes sind in der Umsetzungsphase unabhängig von den vorgesehenen Projekthaltungen folgende Schritte vorzunehmen:

1. Aufgabenverteilung unter den Partnern,
2. Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung,
3. Organisation der Kommunikationsaktivitäten zwischen den Partnern,
4. Umsetzung der vereinbarten Projektaktivitäten,
5. Monitoring und Berichtswesen.

²⁹ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2014), S. 575

5.3 Projektideen für die Untermaßnahme 19.3

In der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal sind bis dato folgende Projektideen entwickelt worden bzw. sind an die LAG Pustertal herangetragen worden:

Programm Untermaßnahme	Charakter	Projekttitel	Projektpartner	Themenschwerpunkt Zielsetzung
LEADER 19.3.	transnational	„Di acque e le rocce: Il Wattenmeer e le Dolomiti UNESCO“	GAL Alto Bellunese (Veneto) e LAG Wattenmeer Achter (Deutschland)	Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaften und deren Zustands
LEADER 19.3.	transnational	Lyrikfestival „Silbentanz“	Bad Ischler Kulturverein „Literatur leben“ (REGIS Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut Österreich)	Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt
LEADER 19.3	gebietsübergreifend	Kooperation und Wissens-Transfer zwischen den Aktivbiestern (Radverleih und Tourenorganisation) auf den Radwegen	Aktivanbieter aus dem Fördergebiet GAL Prealpi Dolomiti (Veneto)	Förderung von KMUs
Leader 19.3	gebietsübergreifend	Terre Ospitali	GAL Castelli Romani e Monti Prenestini, GAL Meridaunia, GAL Maiella Verde, GAL Südtiroler Grenzland und/oder andere	Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten

Tabelle 23: Projektideen für die Untermaßnahme 19.3

6 Beschreibung des Partizipationsprozesses – Partenariat

6.1 Beteiligung der Bevölkerung in der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Bereits in der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde besonderer Wert auf die breite Einbindung der Öffentlichkeit gelegt. Zu diesem Zweck wurden insgesamt vier öffentliche Foren veranstaltet, die zu unterschiedlichen Terminen in Sand Taufers (01.04.2014), St. Martin in Thurn (08.04.2014), Toblach (09.04.2014) und Bruneck (23.04.2014) stattfanden und damit möglichst viele Menschen aus dem gesamten Pustertal erreicht werden konnten.

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal informierte im Vorfeld auf ihrer Website und auf den Internetseiten der 26 Pustertaler Gemeinden über die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie, die Termine der öffentlichen Foren sowie über die Möglichkeit des Ausfüllens eines Online-Fragebogens³⁰. Zudem wurde die Einladung mit Unterstützung des TVB Kronplatz und der LAG Tauferer Ahrntal an 1.990 Kontakte als Repräsentanten folgender Institutionen verschickt³¹:

- alle 26 Gemeinden des Pustertals (Bürgermeister und Ausschuss),
- Bezirksrat Pustertal,
- Tourismusverbände (Ausschuss und Obmann/-frau bzw. Geschäftsführer),
- Tourismusvereine (Obmann/-frau bzw. Geschäftsführer),
- Wirtschaftsverbände LVH, HGV, hds, SBB, SWR (Ausschuss),
- Schulen, Universitäten, Kindergärten (Direktionen),
- Forstbehörde,
- Naturparke,
- Aufstiegsanlagen,
- Kirche (Pfarrgemeinderatspräsidenten),
- Mobilitätskonsortium (Präsident, Geschäftsführer),
- Krankenhäuser und Altersheime
- sowie alle sonstigen Vereine und Organisationen des Pustertals.

Angekündigt wurden die öffentlichen Foren auch in den lokalen Medien des Pustertals, wie etwa dem Tagblatt Dolomiten, der Bezirkszeitung „Puschtra“ und online auf suedtirolnews.it.

³⁰ Siehe Anhang 1: Ankündigung des Online-Fragebogens auf den Homepages der Gemeinden des Pustertals und der Mitglieder der Steuerungsgruppe.

³¹ Siehe Anhang 2 für die vollständige Adressliste.

Daneben schalteten die Lokale Aktionsgruppe Tauferer Ahrntal und das Stadtmarketing Bruneck über ihre Facebook Seiten ebenfalls Kurzinformationen zu den bevorstehenden öffentlichen Foren und veröffentlichten den Link zum Online-Fragebogen.³²

Im Vorfeld der öffentlichen Foren fanden mehrere Workshops unter der Federführung der EURAC mit Stakeholdern aus der Region statt, um die Inhalte des öffentlichen Beteiligungsprozesses zu definieren. Diese Workshops wurden anschließend fortgesetzt, um die aus den öffentlichen Foren resultierenden Stärken und Schwächen der Region und die daraus abzuleitenden Handlungsfelder im Rahmen des ELER auszuarbeiten.

Auf den nachfolgenden Seiten wird der Partizipationsprozess zur Einbindung der Öffentlichkeit kurz tabellarisch dargestellt:

³² Für eine ausführliche Auflistung der umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen siehe Anhang 3: Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie Pustertal 2014-2020.

Datum	Maßnahme	Inhalte	Weitere Informationen
11.02.2014	1. Workshop (Steuerungsgruppe)	Initialphase Vorstellung der aggregierten Ergebnisse der „Regionalentwicklung Pustertal 2025“ - „Leitbild, Strategien und Handlungsfelder“ (CIMA 2014) durch Stefan Lettner. In Ergänzung dazu stellte die EURAC die Ziele und Vorgehensweise, für die Erweiterung des Strategieprozesses um den partizipativen Teil vor. Ziel des 1. Workshops war es, den Stakeholdern das Konzept und die geplanten Milestones vorzustellen: • Ziele und Vorgehensweise zur Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie für das Pustertal und Einführung des MCDA-Ansatzes; • Vorstellung der EU Förderinstrumente und Erörterung deren Relevanz für die Entwicklung der Region; • Vertiefung von Themen/Handlungsfeldern, die sich im Laufe des Erarbeitungsprozess für die Entwicklung der Region als besonders relevant herausstellen; • Diskussion der von der EURAC vorgeschlagenen Optionen zur (programmtechnischen) Operationalisierung der regionalen Entwicklungsstrategie; • Diskussion des finalen Entwurfs der regionalen Entwicklungsstrategie in einem offenen Konsultationsprozess.	12 Teilnehmer
25.02.2014	2. Workshop (Steuerungsgruppe)	Treffen der Stakeholder zur Vorbereitung und Abstimmung des öffentlichen Beteiligungsprozesses • Vorbereitungstreffen mit Stakeholdern aus der Region zum gemeinsamen Brainstorming zu Stärken und Schwächen der Region und zur Ableitung von Entwicklungszielen für die Region als Basis für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Foren; • Festlegung von Themen zur Entwicklung eines Fragebogens zur individuellen Erfassung der Meinungen und des lokalen Wissens der Foren-Teilnehmer zu diesen Themen; dieser Fragebogen wurde auch online geschaltet.	9 Teilnehmer

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

Datum	Maßnahme	Inhalte	Weitere Informationen
März 2014	Einladung zu den öffentlichen Foren über die Bezirksgemeinschaft Pustertal	• Veröffentlichung auf der Internetseite der BZG und der 26 Gemeinden des Pustertals; • Veröffentlichung auf dem Facebook-Account der LAG Tauferer Ahrntal und des Stadtmarketings Bruneck; • Direktversand an Verbände, Organisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen, ... des Pustertals; • Ankündigung in diversen lokalen Printmedien (Dolomiten, Puschtra, Alto Adige, ...).	1.990 Adressen über Direct-Mailing
01.04.2014	Öffentliches Forum in Sand in Taufers	Öffentlicher Beteiligungsprozess unter dem Motto "Mach mit! Deine Zukunft im Pustertal"	ca. 50 Teilnehmer
01.04. - 31.05.2014	Online-Umfrage	Rundmail durch die BZG Pustertal und Veröffentlichung auf den Internetseiten der 26 Gemeinden	273 ausgefüllte Fragebögen
02.04.2014	Pressemitteilung	Suedtirolnews.it – Ankündigung öffentliche Foren und Beteiligung mittels Online-Fragebogen	45.000 Leser südtirolweit
02.04.2014	Direct-Mailing mit Einladung zu den öffentlichen Foren und Hinweis auf die Online-Umfrage	E-Mail Versand über die Mitgliedsbetriebe des TVB Kronplatz	1.600 erreichte Betriebe
08.04.2014	Öffentliches Forum in St. Martin in Thurn	Öffentlicher Beteiligungsprozess unter dem Motto "Mach mit! Deine Zukunft im Pustertal"	ca. 25 Teilnehmer
09.04.2014	Öffentliches Forum in Toblach	Öffentlicher Beteiligungsprozess unter dem Motto "Mach mit! Deine Zukunft im Pustertal"	ca. 35 Teilnehmer
09.04.2014	Pressemitteilung	Do Puschtra – Ankündigung öffentliche Foren und Beteiligung mittels Online-Fragebogen	Auflage: 21.000 Stück; kostenlose Verteilung an die Haushalte im Pustertal
23.04.2014	Öffentliches Forum in Bruneck	Öffentlicher Beteiligungsprozess unter dem Motto "Mach mit! Deine Zukunft im Pustertal"	ca. 35 Teilnehmer

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

Datum	Maßnahme	Inhalte	Weitere Informationen
13.05.2014	3. Workshop (Steuerungsgruppe)	Bildung der SWOT Matrix, Visionsentwicklung und Entwurf für eine Zielhierarchie Basierend auf den Auswertungen der qualitativen Beiträge aus den Foren und der quantitativen Resultate der Fragebögen (Foren und online) wurden die vorläufigen Ergebnisse aus dem öffentlichen Beteiligungsprozess vorgestellt. Unter supplementärer Berücksichtigung von Sekundärdaten, wie Statistiken und den Abgleich mit den SWOT Ergebnissen der CIMA Studie „Leitbild, Strategien und Handlungsfelder“ (CIMA, 2014) aber auch den Erfahrungen der EURAC im Pustertal, wurde systematisch eine ganzheitliche SWOT Darstellung erarbeitet. Vision: Diese ersten Ergebnisse lieferten die Grundlage um einen intensiven Diskussionsprozess zur Erarbeitung und Ausformulierung einer Vision für das Pustertal zu beginnen.	13 Teilnehmer
21.05.2014	4. Workshop (Steuerungsgruppe)	Ausarbeitung der Vision und Ableitung von Entwicklungszielen Ausarbeitung der Vision: Festlegung und Vereinbarung von Schlüsselbegriffen für die Vision. Ableitung von Entwicklungszielen: Erarbeitung einer integrierten Zielstruktur nach Ober- und Unterzielen, die auf Schlüsselwörtern beruht und möglichst viele der genannten Entwicklungsziele reflektiert und bereits auf mögliche Zielkonflikte hinweist. Diese Struktur sollte für die Implementierung in verschiedene EU Förderprogramme (EFRE, ESF, Kohäsionsfond und ELER) flexibel verwendbar sein. Vor dem Hintergrund der Bewerbung des Pustertals als Leader-Region lassen sich die definierten Ziele zur integrierten Entwicklung des Pustertals unmittelbar in Bezug zu den sechs Prioritäten des ELER 2014-2020 bringen.	14 Teilnehmer

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

Datum	Maßnahme	Inhalte	Weitere Informationen
05.06.2014	5. Workshop (Steuerungsgruppe)	Vision & Slogan, Zielhierarchie und Methodik zur Gewichtung der Ober- und Unterziele Vision: Diskussion über die Vorschläge für eine Vision und daraus abgeleitete Slogans. Aufbauend auf diesen Inputs formulierte die EURAC einen finalen Vorschlag für die Vision und einen Slogan aus. Zielhierarchie: Zur Darlegung des Einflusses von Partizipation wurden die vielen Beiträge für Entwicklungsziele aus dem Beteiligungsprozess (Foren, Umfragen und Konsultation) gemeinsam mit den Stakeholdern in eine Zielhierarchie aus Ober-, Unter- und horizontalen Zielen strukturiert. Und um unter den vielen Entscheidungsalternativen zu setzen, wurde MCDA (Multiple Criteria Decision Approach) als wissenschaftlich akkordierte Methode verwendet.	10 Teilnehmer
08.07.2014	6. Workshop (Steuerungsgruppe)	Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Gewichtung der Entwicklungsziele und zur Bestimmung relevanter ELER Maßnahmen für die Ableitung von Handlungsfeldern Als zukünftige Leader Region galt es nun, sich im Detail mit 22 ELER Maßnahmen vertraut zu machen und aus diesen „Untermaßnahmen“ der sechs Prioritätsachsen des ELER jene zu wählen, die für das Pustertal als zukünftige Leader Region einen zusätzlichen Mehrwert in der strategischen Ausrichtung erreichen können. Dazu war neuerlich die Konsultation von externen Experten (2) und der Steuerungsgruppe (6) erforderlich, um über eine Prioritätenreihung und den paarweisen Vergleich aller Unterziele mit 22 Maßnahmen des ELER herauszufinden, welche Maßnahmen nun den potentiell höchsten Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele leisten.	10 Teilnehmer
09.07.2014	7. Workshop (Steuerungsgruppe)	Finale Vision, Ableitung von Handlungsfeldern für die regionale Entwicklungsstrategie angepasst an die ELER Fördermaßnahmen Vorstellung der Ergebnisse aus dem 2. Konsultationsprozess: Den Steuerungsgruppenmitgliedern wurden die Ergebnisse aus der Zielgewichtung und zur Festlegung prioritärer Ziele vorgestellt. Aber erst durch die Vernetzung der Ziele mit entsprechenden Maßnahmen von EU Förderprogrammen lassen sich handlungsorientierte und budgetäre Prioritäten setzen. Deshalb war zur Ableitung des potentiellen Beitrags von Maßnahmen zur Zielerreichung die	11 Teilnehmer

		Verlinkung zwischen Entwicklungszielen und ELER Maßnahmen notwendig. Ein Ranking prioritärer Maßnahmen zur Erreichung der wichtigsten Ziele wurden auf diesem Workshop ebenfalls vorgestellt. Weitere Schritte zur Operationalisierung der Strategie: Einbezug weiterer Maßnahmen von EU Strukturfonds, Selektionskriterien, Festlegung der Fördergegenstände, die finale Formulierung der Ziele und die Festlegung von Indikatoren zur Evaluierung der Zielerreichung waren Themen, die auf den 8. Workshop (05.08.2015) vertagt wurden.	
05.08.2014	8. Workshop (Steuerungsgruppe)	Festlegung der definitiven Vision und Ausformulierung der prioritären Handlungsfelder im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie Vision: Festlegung auf eine definitive Version für den Slogan und den Text zur Beschreibung und Kommunikation der Vision. Regionale Entwicklungsstrategie: Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe wurden letzte Details in der Beschreibung zu den definitiven Entwicklungszielen geklärt und die finalen Versionen beschlossen. Außerdem wurden jene ELER-Maßnahmen vorgestellt, die den potentiell höchsten Beitrag zum Erreichen der Entwicklungsziele leisten können. Damit wurde die Diskussion eröffnet, wie diese Maßnahmen im Sinne der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie auszugestalten wären. Basierend auf diesen Diskussionen zu den ELER Maßnahmen aus dem MCDA Prozess, und jenen ELER Maßnahmen für die man sich noch zusätzlich in der Steuerungsgruppe entschieden hatte, erfolgte die Ausformulierung der prioritären Handlungsfelder im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie.	12 Teilnehmer

Tabelle 24: Tabellarische Übersicht zum durchgeführten Partizipationsprozess

6.2 Informations- und PR-Maßnahmen im Rahmen der Gründung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pustertal

Auf Grundlage der ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020 hat die Bezirksgemeinschaft Pustertal einen Aufruf zur Interessensbekundung für die aktive Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pustertal im September 2015 gestartet. Der Aufruf wurde auf den Internetseiten der Bezirksgemeinschaft Pustertal, der 26 Pustertaler Gemeinden und der LAG Tauferer Ahrntal veröffentlicht.³³ Direkt angeschrieben wurden außerdem die unter Punkt 6.1 genannten Institutionen des Pustertals mit 1.990 Adressaten.

Aus diesem Aufruf heraus sind insgesamt 99 Interessensbekundungen für die aktive Mitgliedschaft in der LAG Pustertal bei der Bezirksgemeinschaft eingegangen. Diese wurden am 17.12.2015 zu einer LEADER Informationsveranstaltung eingeladen, in deren Rahmen der Verein „Lokale Aktionsgruppe Pustertal“ unter Anwesenheit eines Notars gegründet wurde.

Die Bevölkerung wurde durch eine Pressemitteilung in den lokalen Print- und Onlinemedien über die Gründung des Vereins informiert und zur Vereinsmitgliedschaft angehalten. Diese konnte mittels „Antrag um Aufnahme als Mitglied in den Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal“ beantragt werden.³⁴

Im Vorfeld der oben genannten Informationsveranstaltung wurde allen Interessierten die Möglichkeit geboten, sich an die eigens eingerichtete Informationsstelle in der Bezirksgemeinschaft zu wenden. Diese war im Zeitraum vom 25.11.2015 bis 23.12.2015 jeden Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr durch Frau Dr. Miriam Rieder besetzt und stand für Informationen über die Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung.

Am 30.12.2015 sind 174 Mitglieder in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Pustertal“ mittels Beschluss des Vereinsvorstandes aufgenommen worden. Noch am selben Tag wurde die schriftliche Einladung zur Mitgliedervollversammlung am Dienstag, 12.01.2016 um 19.00 Uhr in Bruneck per E-Mail verschickt und am 07.01.2016 auf den Homepages der LAG Tauferer Ahrntal und der Bezirksgemeinschaft Pustertal veröffentlicht.³⁵ Um die Anwesenheit der lokalen Presse zu garantieren, erfolgte am

³³ Siehe Anhang 4: Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Gründung des Vereins LAG Pustertal.

³⁴ Ebd.

³⁵ Siehe Anhang 5: Mitgliedervollversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal.

08.01.2016 eine schriftliche Einladung an den der Bezirksgemeinschaft zur Verfügung stehenden Medienverteiler³⁶.

In weiterer Vorbereitung auf die Mitgliedervollversammlung hat die Bezirksgemeinschaft Pustertal eine Erstversion des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans (LEP) 2014-2020 für das Pustertal auf ihrer Homepage veröffentlicht und die eingeschriebenen Mitglieder am darauffolgenden Tag per E-Mail darüber informiert.³⁷

Die Vollversammlung fand am 12.01.2016 unter Anwesenheit von 162 stimmberechtigten Mitgliedern im Ratssaal der Gemeinde Bruneck statt.³⁸ Die Tagesordnung sah die Wahl des Vereinsvorstandes, die Ernennung der Rechnungsrevisoren sowie die Präsentation und Genehmigung des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) 2014-2020 für das Pustertal vor. Im Anschluss an die Vollversammlung hat der neu gewählte Vereinsvorstand in seiner ersten Sitzung den Präsidenten und seinen Stellvertreter sowie das Projektauswahlgremium ernannt.³⁹

Das sdf – Südtirol Digital Fernsehen hat die Veranstaltung begleitet und wird im Januar/Februar 2016 einen Beitrag über die Regionalentwicklung 2014-2020 und die Gründung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Pustertal“ in der Reihe „Pustertal ganz nah“ senden. Zudem erschienen ist am 14.01.2016 ein Bericht über die Mitgliedervollversammlung im Tagblatt Dolomiten.⁴⁰

³⁶ Der Medienverteiler umfasst 133 deutsche und 73 italienische Kontakte.

³⁷ Siehe Anhang 5: Mitgliedervollversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal.

³⁸ Siehe Anhang 6: Teilnehmerlisten Mitgliedervollversammlung LAG Pustertal.

³⁹ Siehe Kapitel 10.5 „Beschreibung der Organe und Aufgaben“.

⁴⁰ Siehe Anhang 5: Mitgliedervollversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal.

7 Lokaler Aktionsplan

7.1 Maßnahmenauswahl und Beitrag zur Zielerreichung

Der an die oben beschriebene Zielgewichtung auf Grundlage der Umfrage von Akteuren und der Steuerungsgruppe anschließende Schritt beinhaltete die Ermittlung bzw. Bemessung des potentiellen Beitrags von Maßnahmen zum Erreichen der Ziele. Dabei wurden durch Expertenbefragungen und unter Beteiligung der Steuerungsgruppe mittels eines Standard- und digitalen Fragebogens aus einem Bündel von Maßnahmen diejenigen ausgewählt, die am stärksten zum Erreichen der Ziele beitragen. Auch hier wurde das MCDA-Prinzip angewandt, mit den relativen Vergleichen aller Maßnahmen untereinander. Somit können Maßnahmen, die zu mehreren Zielen schwach beitragen, direkt mit Maßnahmen verglichen werden, die nur zu einem Ziel besonders stark beitragen. Unter Einbezug der vorrangigen Gewichtung der Ziele untereinander ist es somit möglich, handlungsorientierte und budgetäre Prioritäten der Entwicklungsstrategie direkt abzuleiten.

Abbildung 12 zeigt den „kumulativen Beitrag“ einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen. Der „kumulative Beitrag“ ergibt sich aus der Aufsummierung der durchschnittlichen Werte, die den einzelnen ELER-Maßnahmen durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe und externe Experten für ihren Beitrag zum Erreichen der einzelnen Entwicklungsziele beigemessen wurden. Dabei konnten die Werte für jedes Maßnahmen-Ziel-Verhältnis von 0 bis 1 reichen, so dass bei der Aufsummierung der Werte für die 22 Ziele, eine Maßnahme maximal einen kumulativen Beitragswert von 22 erreichen kann. Die Bezeichnung der gelisteten ELER-Maßnahmen ist stark vereinfacht dargelegt.

Die Maßnahmen, welche nach dieser Vorgehensweise am effektivsten zur Zielerreichung beitragen, sind folgende: „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“, „Plan- und Konzepterstellung zur Dorfentwicklung“ und „Diversifizierung“. Hingegen schneiden die spezifischen Maßnahmen hinsichtlich „Agroforstunternehmen“, „Waldökosysteme“ und „vorbeugende Maßnahmen für Wälder“ als wenig relevant ab.

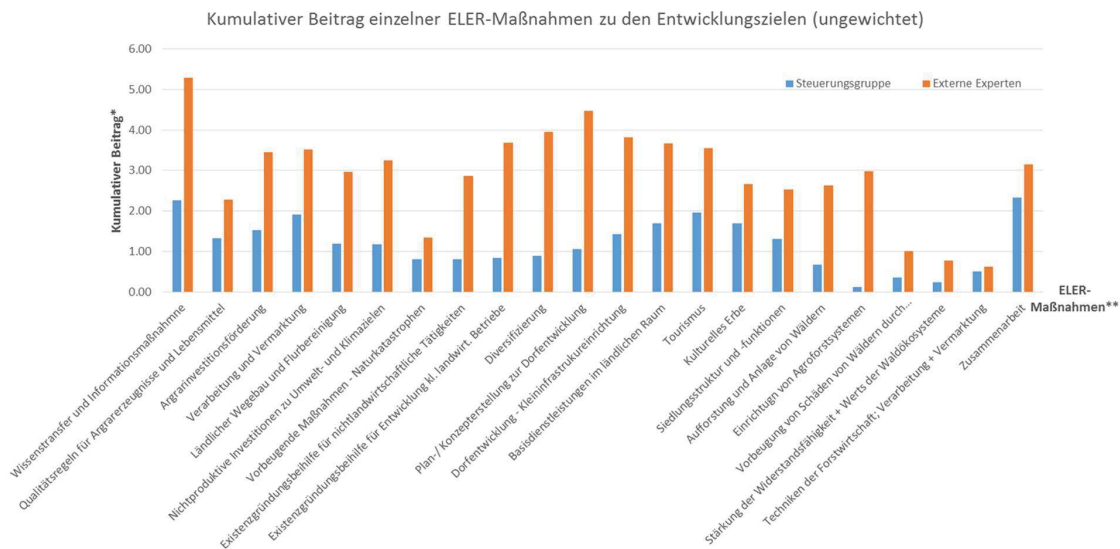


Abbildung 12: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (ungewichtet)

In den Abbildungen 13 und 14 sind die Ergebnisse zu den Beiträgen der einzelnen Maßnahmen zum Erreichen der Entwicklungsziele bereits mit den ermittelten Prioritätswerten der gewichteten Ziele verschnitten. Da die Prioritätswerte der einzelnen Ziele Werte zwischen 0 und 1 annehmen können, ergeben bei Multiplikation die Maßnahmen weiterhin kumulative Beitragswerte zwischen 0 und 11, jedoch reflektieren die Werte nun den potentiellen Gesamtbeitrag einer Maßnahme zum Erreichen des übergeordneten Ziels - der integrierten Entwicklung der Region - unter Berücksichtigung der Gewichtung der Unterziele.

Hier können bei der Darstellung der Ergebnisse vier Fälle unterschieden werden:

Abbildung 13 liegen die Einschätzungen der Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bemessung des Beitrags der Maßnahmen zum Erreichen des Sets von Unterzielen zugrunde; diese Einschätzungen wurden dann entsprechend mit den Ergebnissen der Zielgewichtung durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und den Ergebnissen der Zielgewichtung unter Berücksichtigung der Präferenzen aller Umfrageteilnehmer verschnitten.

In Abbildung 14 ist der kumulative Beitrag der Maßnahmen zum Erreichen des Sets von Unterzielen, der sich ergibt, wenn man die Einschätzung der externen Experten heranzieht, und mit der Gewichtung der Ziele durch a) Mitglieder der Steuerungsgruppe; und durch b) alle Teilnehmer der Umfrage zur Zielgewichtung verschneidet. Ein Ergebnis, dass sich in allen Auswertungsformen widerspiegelt ist, dass den thematisch betrachteten „horizontalen Maßnahmen“, also Maßnahmen die sich zur Förderung in vielen Themenbereichen anwenden lassen, ein besonderer Stellenwert zukommt. Dies trifft insbesondere für die Maßnahme „Wissens- und Informationstransfer“ wie auch für die Maßnahme „Zusammenarbeit“ zu.

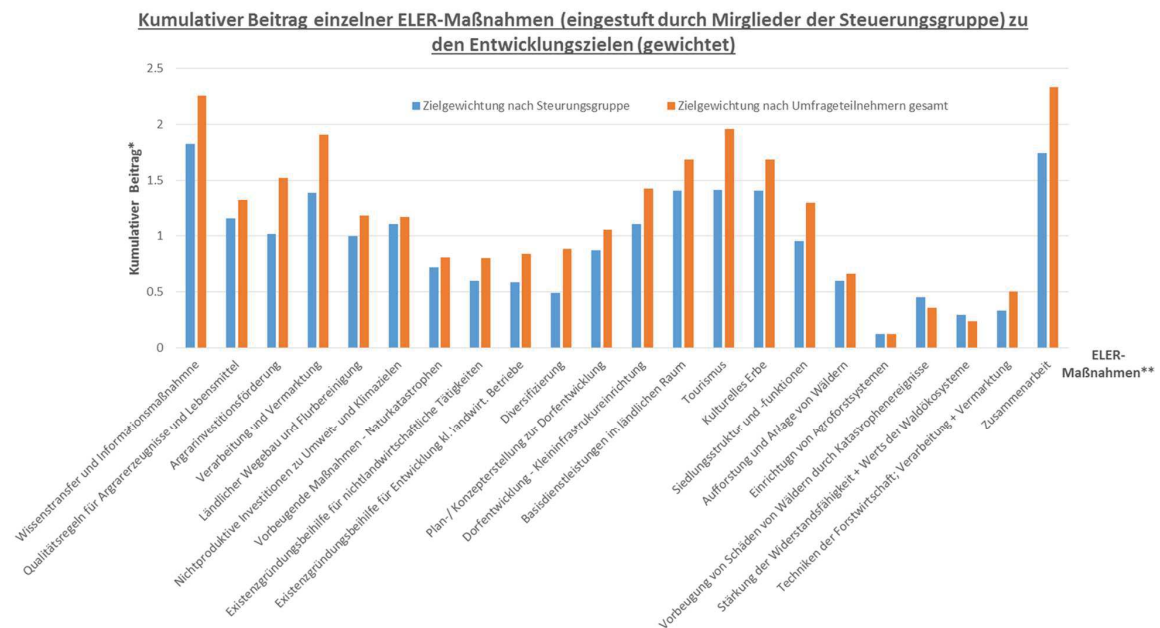


Abbildung 13: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (gewichtet) der Steuerungsgruppen-Mitglieder

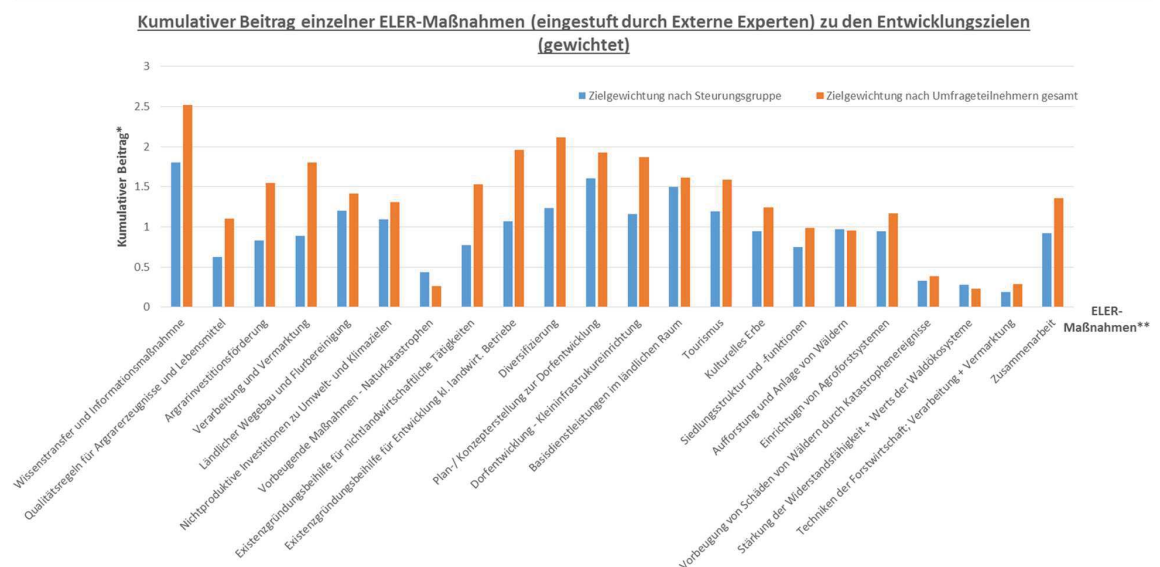


Abbildung 14: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (gewichtet) der Experten

Von den ermittelten kumulativen Beitragswerten der Maßnahmen lassen sich nun Rankings von Maßnahmen erstellen, die nachstehend genauer betrachtet werden.

7.1.1 *Ranking der Fördermaßnahmen nach ihrer Bedeutung für das Erreichen der Entwicklungsziele*⁴¹

Zunächst wurde analysiert, welche Position die einzelnen Maßnahmen einnehmen, wenn man sie ihrer Bedeutung nach für das Erreichen des Sets der gewichten Entwicklungsziele nach ordnet. Dabei können wieder vier Analysevariante miteinander verglichen werden und geprüft werden, wie oft eine Maßnahme sich unter den ersten zehn Rängen befindet.

Es fällt auf, dass Maßnahmen, die besonders zum Erreichen von umweltbezogenen Zielen beitragen, bei dem Ranking nach der Zielgewichtung nach den Präferenzen aller Teilnehmer der Umfrage an Bedeutung gewinnen; dies trifft z. B. für die Maßnahme „Nichtproduktive Investitionen zu Umwelt- und Klimazielen“ zu. Sowohl von der Steuerungsgruppe wie auch den Umfrageteilnehmern übereinstimmend wurden folgende Maßnahmen als relevant bewertet:

- 1) Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen,
- 2) Agrarinvestitionsförderung,
- 3) Verarbeitung und Vermarktung,
- 4) Ländlicher Wegebau und Flurbereinigung,
- 5) Dorfentwicklung,
- 6) Basisdienstleistungen im ländlichen Raum,
- 7) Zusammenarbeit,
- 8) Tourismus.

Lediglich von den Umfrageteilnehmern wurden als relevant bewertet:

- 9) Nichtproduktive Investitionen,
- 10) Plan- und Konzepterstellung Dorfentwicklung,
- 11) Kulturelles Erbe.

Unabhängig von dieser Bewertung, bestimmte die Steuerungsgruppe folgende als relevant angesehene Maßnahmen, die somit zusätzlich hinzukommen:

- 12) Qualitätsregeln für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel,
- 13) Diversifizierung.

⁴¹ Siehe Anhang 7: Dokumentation der Auswahl der Fördermaßnahmen.

ELER Maßnahmen	Ranking nach Zielgewichtung nach Präferenzen	
	der Mitglieder der Steuerungsgruppe (n = 12)	aller Umfrageteilnehmer (n = 243)
Wissenstransfer und Informationsmaßnahme	1	1
Qualitätsregeln für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	13	14
Agrarinvestitionsförderung	9	7
Verarbeitung und Vermarktung	6	11
Ländlicher Wegebau und Flurbereinigung	8	6
Nichtproduktive Investitionen zu Umwelt- und Klimazielen	11	2
Vorbeugende Maßnahmen - Naturkatastrophen	19	16
Existenzgründungsbeihilfe für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	16	20
Existenzgründungsbeihilfe für Entwicklung kleiner landwirt. Betriebe	10	18
Diversifizierung	14	15
Plan-/ Konzepterstellung zur Dorfentwicklung	7	4
Dorfentwicklung - Kleininfrastruktureinrichtung	5	9
Basisdienstleistungen im ländlichen Raum	2	10
Tourismus	4	12
Kulturelles Erbe	12	3
Siedlungsstruktur und -funktionen	15	13
Aufforstung und Anlage von Wäldern	17	8
Einrichtung von Agroforstsystemen	18	17
Vorbeugung von Schäden von Wäldern durch Katastrophenereignisse	20	19
Stärkung der Widerstandsfähigkeit + Werts der Waldökosysteme	21	21
Techniken der Forstwirtschaft; Verarbeitung + Vermarktung	22	22
Zusammenarbeit	3	5

* Der Beitrag der Maßnahmen bemessen durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und der bemessen durch *Externe Experten* wurde jeweils mit dem Faktor 0,5 eingerechnet. Die Unterziele sind zudem mit dem Gewicht des jeweiligen Oberziels multipliziert worden.

	= unter den ersten fünf Rängen		= Vorschlag der EURAC zur Aufnahme einer Maßnahme in die RES
	= unter den Rängen sechs bis zehn		

Tabelle 25: Ranking der Maßnahmen bei Heranziehens des Mittelwerts des Beitrags einzelner Maßnahmen zu gewichteten Unterzielen bemessen durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und Externe Experten*

Dieses finale Set von 13 Maßnahmen und ihre Ausgestaltung wurden für die Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 für das Pustertal vorgestellt. Darüber hinaus wurden handlungsorientierte Prioritäten im Hinblick auf die Implementierung der Maßnahmen definiert. Diesbezüglich sind wichtige Elemente, die bei der Beschreibung einer Maßnahme bei Antragstellung zu berücksichtigen sind: 1) Gebietskulisse, 2) Spektrum der potentiell direkten und indirekten (End)Begünstigten, 3) Fördergegenstände, 4) Fördermodalitäten, z. B. Angaben zu Kofinanzierungssätzen, 5) Kriterien für die Auswahl von Projekten/Begünstigten, 6) Indikatoren für die Erfassung der Ergebnisse bzw. Wirkungen einer Maßnahme.

Ausgehend von der Regionalen Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020 wird im Lokalen Entwicklungsplan (LEADER) 2014-2020 für das Pustertal zwar die Gesamtheit aller Zielsetzungen berücksichtigt, besonderer Fokus wird allerdings auf die nachstehenden Ziele gelegt. Dahinter steht die Überlegung der LAG Pustertal, dass durch die Fokussierung der Maßnahmen und Projektaktivitäten eine bessere Zielerreichung gewährleistet werden kann.

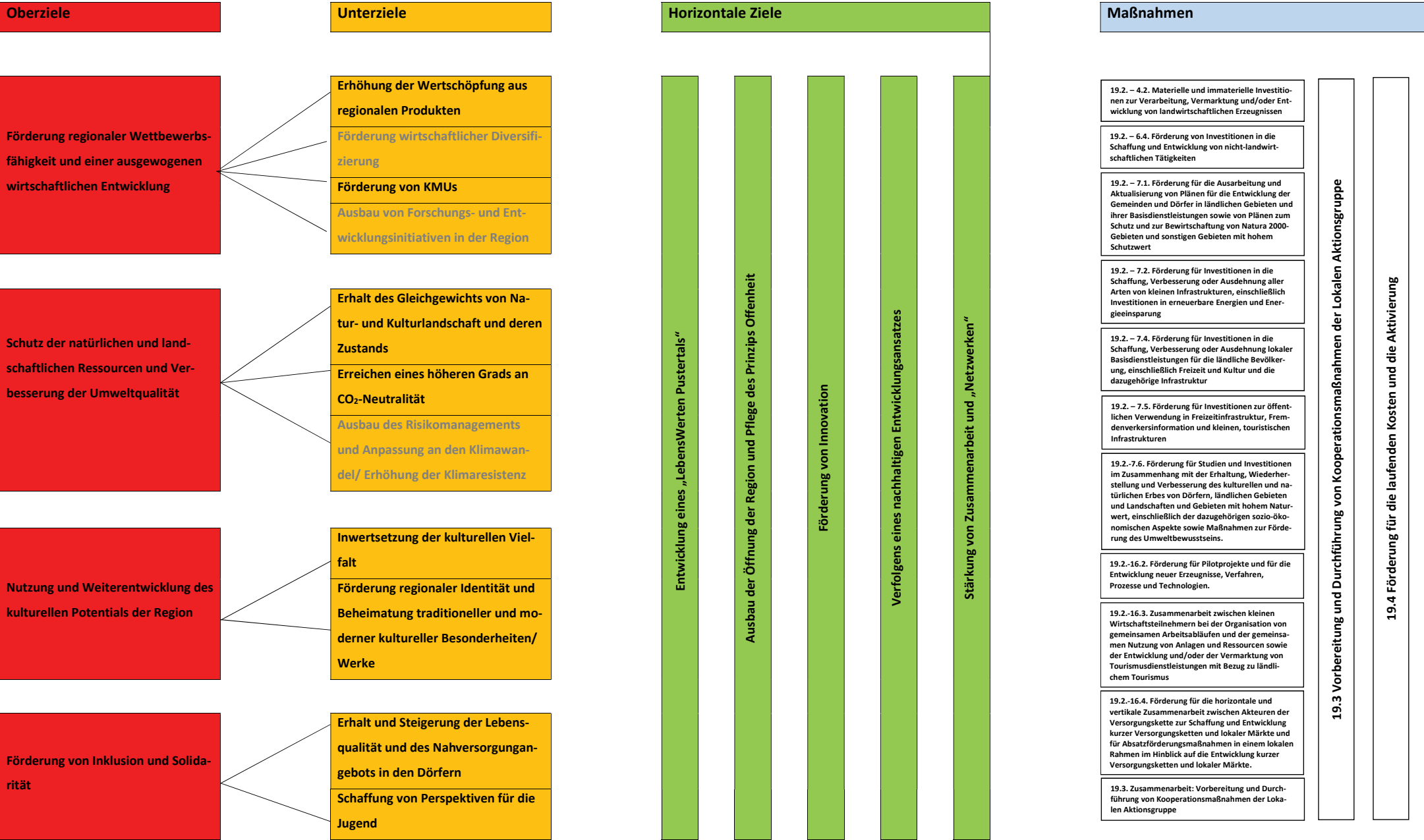


Abbildung 15: Die hierarchische Zielstruktur des LEP mit Zuordnung der entsprechenden Maßnahmen

7.2 Maßnahmen

7.2.1 Maßnahme 19.2 – 4.2

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte

(Artikel 17 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

19.2.-4.2 – Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Rechtsgrundlagen

Artikel 17, Punkt 1, Buchstabe (b) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 45 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 13 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014.

Ziele der Untermaßnahme

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist eine Antwort auf eine Reihe der in der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen und Bedrohungen und die darauf aufbauend identifizierten Bedarfe. Somit verfolgt die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammengefasst folgende Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgrades durch die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- Anpassung der Kapazitäten und Verbesserung der Auslastung bestehender Kapazitäten in Hinblick auf zu erwartende Absatzmöglichkeiten;
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Verarbeitungsverfahren oder Vermarktungswegen, Verbesserung der Logistik;
- Entwicklung und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen;
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz;
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität zur Produktion sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.

Zusammenfassend besteht das primäre Ziel der Untermaßnahme in der Optimierung der notwendigen betrieblichen Strukturen bei Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe im LEADER-Gebiet, um letzteren den Zugang zu sog. Nischenproduktionen zu eröffnen und dadurch einen Zuerwerb bzw. ein höheres Einkommen garantieren zu können. Es sollen die Möglichkeiten zur Herstellung der genannten Nischenprodukte im Gebiet wie beispielsweise Produkte aus Milch, Fleisch, Beerenobst, Gemüse und Kräuter durch Investitionen in die Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung dieser Primärerzeugnisse und die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen für die Produktion gesteigert werden.

Was die Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft, ist es im Berggebiet von großer Bedeutung, nicht nur den vorherrschenden Sektor der Milchwirtschaft v.a. durch Beratungs- und Schulungsmaßnahmen zu unterstützen, sondern immer auch die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion vor Augen zu halten.

Gleichzeitig aber auch die Produktions-, Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungskosten niedrig zu halten. Nur dadurch wird das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet langfristig auf mehrere Standbeine gestellt und abgesichert.

Da die mengenmäßige Steigerung in der Milchproduktion aus technischen Gründen nicht möglich und aus umweltrelevanter Sicht nicht vertretbar ist, muss vor allem bei den sog. Nischenprodukten angesetzt werden und diese - vor allem in gemeinschaftlicher/genossenschaftlicher Form von der Produktion über die Verarbeitung bzw. Veredelung bis hin zur Vermarktung - aufgebaut und organisiert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-5	Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMU muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der

		Wirtschaft im ländlichen Gebiet muss unterstützt werden um das Aussterben der Dörfer zu verhindern.
A-7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie	Gerade in ländlichen Gebieten mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Knowhow tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auch finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.
A-8	Investition und Innovation von Nischenprodukten	Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche an die Bedürfnisse der Region angepasst sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade im Bereich Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.
A-9	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse	Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 2a:

Die Maßnahme trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen. Sie fördert die Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in den Regionen sowie die Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Schwerpunktbereich 3a:

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten.

Schwerpunktbereich 5b:

Eine Verbesserung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – gegebenenfalls unterstützt durch die erforderliche übergeordnete Infrastruktur – ist einerseits durch die Unterstützung zielgerichteter Maßnahmen und direkt darauf ausgerichteter Investitionen, andererseits auch als Nebenbedingung, abgebildet durch Auswahlkriterien für Investitionsvorhaben, die vorrangig anderen Zielen dienen, zu erreichen. Als Nebeneffekt kommt es dabei mittel- bis langfristig auch zu einer betriebswirtschaftlichen Verbesserung und einer Verknüpfung mit den Querschnittszielen hinsichtlich Umwelt und Klimawandel.

Beitrag zum thematischen Ziel der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme (land-, ernährungswirtschaftlich, handwerklich und Kleinindustrie mit teilweiser Handarbeit, Produktion von Fischereiprodukten).

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung**Innovation:**

Die Unterstützung von Investitionen erfolgt mit der klaren Zielsetzung der Verbesserung und Entwicklung der Strukturen. Bei den Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird Augenmerk auf den Innovationsgehalt der zu fördernden Vorhaben gelegt. Dies wird auch entsprechend in die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben zur Förderung eingehen. In vielen Bereichen vermag die Förderung das betriebswirtschaftliche Risiko von Innovationen zu vermindern bzw. gibt gerade diese Förderung erst den Anreiz zur Einführung von Innovationen.

Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Die Maßnahme zielt auf die technologische und strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet ab, das angestrebte Ziel ist dabei die Unterstützung bei der Innovation und Verbesserung der

Qualität ihrer Produkte sowie die Einführung neuer Qualitätsprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft, deren Verarbeitung und Veredelung sowie Vermarktung, um die Ertragslage der Betriebe zu verbessern. Obwohl die Maßnahme in erster Linie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dient, leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zur Zielsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Abkehr von einer immer stärkeren Intensivierung der Berglandwirtschaft und die sich daraus ergebenden negativen Umweltfolgen (CO₂- und Methanausstoß) können nur durch die Diversifizierung der Berglandwirtschaft und somit durch die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung derselben erreicht werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Art der vorgesehenen Investitionen:

Es handelt sich um materielle Investitionen, die durch immaterielle Investitionen ergänzt werden können, falls diese ergänzende Bestandteile der ersteren sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Ersatzinvestitionen. Die von der Maßnahme vorgesehenen Investitionen beziehen sich auf den Artikel 17, Paragraph 1b) der Verordnung des Rates der EU Nr. 1305/2013.

Die angeführten Investitionen können sich auf folgende Vorhaben beziehen:

- Qualitative Verbesserung der Produktion von Lebensmitteln von hoher Qualität sowie Einführung neuer Produkte sowie die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen zur Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.;
- Förderung neuer Technologien und der Rationalisierung in der Verarbeitung der Produkte;
- Förderung von Innovationen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktionskette und Agrar- und Nahrungsmittelkette.

Die zulässigen Investitionen im Sinne dieser Maßnahme müssen sich auf folgende Produkte beziehen:

- Die Verarbeitung und/oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrages; für den Fall von Vorhaben betreffend die Verarbeitung kann das aus der Verarbeitung gewonnene Erzeugnis zum Teil auch aus Erzeugnissen bestehen, die nicht in Anhang I des Vertrages angeführt sind. In diesem Fall muss der Anteil des Erzeugnisses, der in Anhang I enthalten ist, größer sein als jener, der nicht in Anhang I angeführt ist.

Begünstigte

Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in Form von Konsortien, Genossenschaften oder ähnliche, welche in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrags tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Ankauf, Neubau, Adaptierung, Modernisierung, Sanierung oder Erweiterung von gemeinschaftlichen/genossenschaftlichen Strukturen zur Förderung der Produktivität bzw. der Rentabilität sowie Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen zur Verarbeitung, Veredelung, Lagerung und Vermarktung der oben genannten landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, einschließlich jener zur Schlachtung, Zerlegung von Tieren und der Veredelung der daraus gewonnenen Produkte;
- Immaterielle Investitionen (Erwerb von Computersoftware, Marken- und Patentrechte u. dgl.) und technische Spesen in Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben.

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Der Begünstigte, der bereits auf diesem Gebiet tätig ist, muss die wirtschaftliche Rentabilität der Investition nachweisen können. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Rentabilität des endbegünstigten Unternehmens überprüft, um jene Antragsteller von der Förderung auszuschließen, welche die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen. Alle Unternehmen in Schwierigkeiten sind von Beihilfen im Sinne dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Zulässig sind Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 50.000 Euro. Die anerkannten Kosten dürfen für ein und denselben Beitragsempfänger und für die gesamte Programmdauer den Betrag von 400.000 Euro nicht überschreiten. Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Investitionen für Büroräumlichkeiten, Belegschaftsräume und Dienstwohnungen.

Beihilfen können für jene Vorhaben gewährt werden, die der Definition von „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ oder „Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ entsprechen. „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist jede Einwirkung auf landwirtschaftliches Erzeugnis, deren Ergebnis ebenfalls ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, ausgenommen Tätigkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Vorbereitung eines tierischen oder pflanzlichen Erzeugnisses für den Erstverkauf. „Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist der Besitz oder die Ausstellung eines Erzeugnisses im Hinblick auf den Verkauf, das Angebot zum Verkauf, die Lieferung oder jede andere Art des Inverkehrbringens, ausgenommen der Erstverkauf durch einen Primärerzeuger an Wiederverkäufer oder Verarbeiter sowie jede Tätigkeit zur Vorbereitung eines Erzeugnisses für diesen Erstverkauf. Der Verkauf durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn er in gesonderten, eigens für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten erfolgt.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätze sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50 sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
- Neuartigkeit des Projekts hinsichtlich dessen Beitrags auf die Produkt- bzw. Prozessinnovation bzw. der Einführung neuer Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung;
- Auswirkungen des Projekts in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden.

Beträge und Fördersätze

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Spesen beträgt:

40% der zur Finanzierung zugelassenen Kosten für bauliche Investitionen, Kosten für Maschinen und Produktionseinrichtungen sowie mit der Investition zusammenhängende immaterielle Investitionen und technische Spesen.

Die technischen Spesen in Zusammenhang mit der Investition werden im Ausmaß von max. 5% der Investitionskosten anerkannt.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.-4.2	146.143,00	40%	58.457,20	43,12%	25.206,74	56,88%	33.250,46	60%	87.685,80

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

7.2.2 Maßnahme 19.2 – 6.4

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
(Art. 19 der Verordnung EU Nr. 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M06.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen

Artikel 19, Paragraph 1, Buchstabe (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Die Maßnahme beinhaltet die Förderung von kleinsten und kleinen Unternehmen und natürlichen Personen in ländlichen Gebieten, sowie die Förderung von Landwirten oder Mitgliedern eines landwirtschaftlichen Haushalts, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum.

Die Maßnahme bezweckt, die Motivation von kleinsten und kleinen Betrieben im ländlichen Gebiet zu steigern und durch Spezialisierung und Diversifizierung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe anzuregen und voranzutreiben.

Die Kleinunternehmen sind das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft, daher soll diese Maßnahme die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Unternehmen begünstigen, die Beschäftigung fördern und Arbeitsplätze im ländlichen Gebieten schaffen, bereits bestehenden Arbeitsplätze erhalten, die saisonbedingten Schwankungen bei der Beschäftigung verringern, nichtlandwirtschaftliche Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung mit innovativen Ideen entwickeln und gleichzeitig die Integration von Unternehmen und lokale Beziehungen zwischen Sektoren fördern.

Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, Projekte zu begünstigen, die gleichzeitig die Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Fremdenverkehr im ländlichen Gebiet unterstützen, das natürliche und das kulturelle Erbe integrieren sowie Investitionen in erneuerbare Energie vorantreiben.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-4	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben	Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.
A-5	Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMU muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet muss unterstützt werden um das Aussterben der Dörfer zu verhindern.
A-8	Investition und Innovation von Nischenprodukten	Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche an die Bedürfnisse der Region angepasst sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade im Bereich Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.
A-10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Ar-

		beitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.
--	--	---

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 6a

Die geringen wirtschaftlichen Aktivitäten, gekoppelt mit den Problemen von kleinstrukturierten Betrieben im ländlichen Raum, weitab von den größeren Zentren, verursachen große Wettbewerbsnachteile und beschleunigen eine Abwanderung von qualifizierten und kompetenten Arbeitskräften. Im Fokus einer integrierten, lokalen Entwicklungsstrategie deren Ziel es ist, Beschäftigung, Einkommen und lokale Wertschöpfung zu generieren und zu steigern, muss die Gründung und Entwicklung kleinster und kleiner landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Betriebe der Sektoren Handwerk, Handel und Tourismus stehen. Die Möglichkeit dadurch lokal Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei und wirkt der Abwanderungsgefahr entgegen.

Schwerpunktbereich 6b:

Um eine Wirtschafts- und Wettbewerbsförderung im ländlichen Gebiet gezielt auf die Schwächen und Bedürfnisse abzustimmen, ist eine Zusammenarbeit der lokalen kleinsten- und kleinen Betriebe notwendig. Denn vielfach verfehlen die Einzelaktionen individueller Akteure ihre Wirkung. Daher ist es notwendig durch Kooperation und Zusammenschau Größe, Angebotsvielfalt und Qualität zu realisieren und somit Effizienz zu erreichen. Durch gemeinsame Aktionen, Zusammenschlüsse und Kooperationsstrategien, bekommen die Leistungen und Produkte der Kleinstbetriebe bessere Sichtbarkeit und steigern deren Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig können die Betriebe mit ihren Vorhaben den Bekanntheitsgrad der Förderregion steigern und damit indirekt auch einen Beitrag zur Tourismusförderung leisten. Sie motivieren andere Produzenten sich wirtschaftlich zu entwickeln, regen die Diversifizierung an, tragen dazu bei Arbeitsplätze zu erhalten oder neue Arbeitsplätze zu schaffen, und sie erhöhen das Potential der lokalen Wertschöpfung.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Die Maßnahme 6.4 leistet einen wichtigen Beitrag zur Innovation. Durch gezielte Förderung wird die Motivation zu einer wirtschaftlichen Entwicklung durch neue, kreative und innovative Ideen auf lokaler Ebene aktiv angeregt.

Umwelt:

Gemeinsame und gut organisierte Aktionen und Handlungen, mit qualitativ hochwertig orientierten Produktionen können wesentlich dazu beitragen, die Umwelt des ländlichen Raums, besser zu schützen und zu schonen.

Klimawandel:

Durch Kooperation steigert sich die Arbeitserfahrung, die Produktionstechniken der lokalen Kleinbetriebe werden optimiert und können so die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei Maßnahme 6.4 handelt es sich um materielle und immaterielle Investitionen die dazu beitragen, eine Diversifizierung der Landwirtschaft und die Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Unternehmen zu unterstützen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen, die dazu beitragen, eine Verbesserung der Bedingungen aller nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, der nichtlandwirtschaftlichen Kleinsten- oder Klein-Unternehmen und handwerklicher Manufakturen im Leader-Gebiet zu fördern.

Über diese Maßnahme werden folgende Aktivitäten mit Beihilfen unterstützt:

- Aktivitäten verknüpft mit der territorialen wirtschaftlichen Entwicklung, durch die Unterstützung von Verkaufsräume (zum Beispiel Nahversorgung und Lebensmittel);
- Entwicklung von Handwerk und handwerklicher Tätigkeit;
- Verarbeitung von Erzeugnissen, auch jene enthalten im Anhang I des EU Vertrags (landwirtschaftliche Produkte im Eingang), zu Produkten die nicht im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind (nicht landwirtschaftliche Produkte im Ausgang) und die Vermarktung dieser Produkte, inklusive Internetportale.

Begünstigte

Nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe (weniger als 10 Angestellte, weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz) und Kleinbetriebe (weniger als 50 Angestellte, weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz), mit Rechtssitz und Tätigkeit im Leader-Gebiet.

Landwirtschaftliche Betriebe, eingetragen in der Handelskammer mit einer geeigneten Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im ATECO Kodex.

Förderfähige Kosten

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Beihilfen werden nur in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten für Investitionen zur Verfügung gestellt:

- Bau, Sanierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichen Gütern;
- Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen, Einrichtungen, technische Anlagen und Geräte bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts die der Verarbeitung und dem Verkauf von Produkten dienlich sind;
- Investitionen für den Erwerb oder die Entwicklung von Informatiksoftware, Realisierung von Internetportalen, einschließlich E-Commerce und den Ankauf von Patenten, Lizenzen und Marken in Zusammenhang mit der materiellen Investition;
- die technischen Spesen werden im Zusammenhang mit den genannten Investitionen gefördert.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

- Die Begünstigten müssen Rechtsitz und Tätigkeit in der Leader-Region nachweisen;
- Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie des LEP sein;
- Förderfähig sind die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen die nicht im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind: zur Verarbeitung sind alle Produkte zugelassen, auch jene enthalten im Anhang I des EU Vertrags, vorausgesetzt, dass das Endprodukt, deren Herstellung über diese Untermaßnahme finanziert wurde, nicht im Anhang I des EU Vertrags aufgelistet ist;
- Die zugelassenen Kosten dürfen 250.000 Euro pro Begünstigten in der laufenden Leader Periode nicht überschreiten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätze sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50 sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;

- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
- Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
- Sektorenübergreifende Wirkung des Projektes.

Beträge und Fördersätze

Maximalbeträge der zur Finanzierung zugelassenen Kosten:

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Spesen beträgt 50% der zugelassenen Kosten.

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Die technischen Spesen im Zusammenhang mit den Investitionen werden im Ausmaß von maximal 5% der anerkannten Kosten gefördert.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 6.4	400.000,00	50%	200.000,00	43,12%	86.240,00	56,88%	113.760,00	50%	200.000,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

7.2.3 Maßnahme 19.2 – 7.1

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (a) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung- insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten- Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Die vorliegende Maßnahme verfolgt das Ziel, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten, urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielt sie darauf ab sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Le-

bensweise sind ebenfalls wichtige Ansätze dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über Partizipationsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung ihrer Heimat angeregt werden. Es sollen Wachstumsimpulse gegeben und lokale Wertschöpfungsprozesse gestärkt werden.

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und den Erhalt von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des „Bottom-up“-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-6	Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage verlangt von Familien bzw. von den Eltern maximale Einsatzbereitschaft am Arbeitsplatz. Gerade in der Peripherie jedoch mangelt es an ausreichend und angemessenen Betreuungsplätzen für Kinder generell. Die Angebote für junge Familie müssen verbessert werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden um einerseits der Arbeitslosigkeiten von jungen Eltern, meist Frauen, vorzubeugen und um andererseits auch der Gefahr der Abwanderung in die Städte vorzubeugen.
A-10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Ar-

		beitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.
A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.
B-18	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dörfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend entwickelt und gefördert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 6b:

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von Partizipationsprozessen erreicht.

Die vorliegende Maßnahme bietet die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozioökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen für eine später mögliche Umsetzung geschaffen werden

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Über diese Maßnahme werden die Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen, ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen können sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sein. Auch sind gemeinsam entwickelte und lösungsorientierte Ansätze in den Bereichen Energie-, Natur- und Umweltschutz, Mobilität und Tourismus wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten EU-Klima und Umweltziele. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, wodurch ebenfalls eine positive Auswirkung auf Umwelt und Klima bewirkt werden kann.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken versucht. Dabei sollen Basisinfrastrukturen und Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand gebracht und weiterentwickelt werden.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Maßnahme im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- Die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich der Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme.

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

- Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z. B.:

a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepten und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- und Dorfentwicklung im ländlichen Raum;

b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;

c) Studien, Konzepte und Planungen für die Bereiche, welche für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf etc.);

d) Studien und Konzepte hinsichtlich der Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);

e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;

f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen;

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

a) Landschaftspläne,

b) Flächenwidmungspläne,

c) Infrastrukturpläne,

d) Bauleitpläne,

e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne,

f) Gefahrenzonenpläne.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen⁴² sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlsystem

⁴² Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569

zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden. Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
- Neuartigkeit bei der Planung für die lokale Entwicklung;
- Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe.

Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80% berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.-7.1	775.000,00	80%	620.000,00	43,12%	267.344,00	56,88%	352.656,00	20%	155.000,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens drei Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

7.2.4 Maßnahme 19.2 – 7.2

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.2 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (b) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahmen auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll

die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.2:

Durch die Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen und die allgemeine Verschönerung der ländlichen Siedlungen im Sinne einer ganzheitlichen Dorfentwicklung und -erneuerung sollen die strukturellen Voraussetzungen im ländlichen Raum auf einen aktuellen, den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaft entsprechenden Standard gebracht werden, um die Standortnachteile hinsichtlich der vorgelagerten urbanen Zentren abzubauen.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Die Förderung des Auf- bzw. Ausbaus energie- und ressourceneffizienter Anlagen im ländlichen Raum soll die Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für die Energieversorgung forcieren. Zudem soll einer breiten Öffentlichkeit die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes erneuerbarer Energieträger demonstriert und die Bevölkerung im ländlichen Raum zum Nachahmen angeregt werden.

Die Förderung einer landschaftsschonenden Erschließung bzw. Instandsetzung und Anpassung des ländlichen Wegenetzes, insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger & Radfahrer) soll - stets unter der Bedachtnahme auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen - zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen beitragen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-5	Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht

		auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.
A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.
B-18	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dörfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend entwickelt und gefördert werden.

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.2 einen spezifischen Beitrag zur Aufwertung der Basisinfrastrukturen der ländlichen Dörfer und Siedlungen, um auf diesem Wege die lage- und naturbedingten Nachteile der ländlich-peripheren Berggebiete auszugleichen und insgesamt zu einer Steigerung der Lebensqualität der Dörfer im ländlichen Raum beizutragen. Daneben soll durch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien auch ein Beitrag hin zur Sensibilisierung auf eine autarke Versorgung der ländlichen Siedlungen gegeben werden, sowohl was die Trinkwasserversorgung als auch was die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren, lokalen Rohstoffen anbelangt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 5c:

Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft.

Die gegenständliche Untermaßnahme zielt u.a. auch auf Infrastrukturen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie und zum Energiesparen ab. Über fachübergreifende Integration und Vernetzung zwischen verschiedenen Entwicklungsansätzen und -instrumenten im Bereich erneuerbarer Energien sollen optimale Lösungen zur effizienten Produktion und Nutzung von Strom und Wärme für die Regionen entwickelt werden.

Schwerpunktbereich 6b:

Durch die Bereitstellung von Basisinfrastrukturen und Aufwertung von Straßen und Verbesserung der Verkehrssituation im ländlichen Raum – insbesondere im Hinblick auf die Förderung der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgängern und Radfahrern – werden die Erreichbarkeit und die nachteilige Lage peripherer Gebiete auf umweltschonende Art verbessert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Über diese Untermaßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Energiebereich sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.2 im Wesentlichen Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€), wie z.B.:

- Bau, Umbau und Sanierung von Straßen und Brücken sowie öffentlichen Anlagen/Plätzen der Gemeinden und Orte im ländlichen Raum;
- Bau, Umbau und Sanierung der Trinkwasserversorgung und Trinkwasser-Management-Infrastruktur;
- Bau von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie in Bezug auf Infrastrukturen im öffentlichen Interesse (zum Beispiel die Schaffung von Fernwärmenetzen, zur Verwendung der Prozesswärme von Bioenergieanlagen) - unter Berücksichtigung der Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 und des entsprechenden Legislativdekretes 28/2011 vom 3. März 2011 und der Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 und des Legislativdekretes 102/2014 vom 4. Juli 2014 sowie des Landesgesetzes vom 16. März 2000 Nr. 8;

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen folgende **Maßnahmenbereiche/-arten**:

- a) Sanierung und Wiedergewinnung der historischen Dorfkerne durch Maßnahmen der Dorfbildgestaltung;
- b) Verbesserung der Verkehrssituation der Dörfer (etwa durch die Errichtung von Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Parkraum, usw.);
- c) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur Förderung der Nutzung alternativer Energieformen in Form von kleinen Infrastrukturen zur Produktion erneuerbarer Energie aus ausschließlich lokalen Rohstoffen und/oder im Rahmen von kleinregionalen Kreisläufen und zum Energiesparen, unter der Voraussetzung, dass es sich um Anlagen oder Infrastrukturen/Gebäude im öffentlichen Interesse handelt wie:
 - i. Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger in öffentlich zugänglichen Gebäuden;
 - ii. Anlagen zur Produktion von erneuerbarem Strom;
 - iii. Anlagen und Strukturen zur Verteilung und Speicherung von Wärme und Strom.

- d) Realisierung und Aufwertung von Infrastrukturen und Anlagen zur ressourcenschonenden Trinkwassernutzung und -verteilung im Sinne eines modernen Trinkwassermanagements im ländlichen Raum.

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Infrastrukturen und Anlagen in öffentlichem Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt verbunden sind mit: Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen; die zugehörigen Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Inbetriebnahme der Infrastrukturen;
- Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
- Technische Kosten;
- Unvorhergesehene Ausgaben.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die Erstellung des Ausführungsprojekts, das die Grundlage für die Genehmigung des Projektes bildet.

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte/Kosten erachtet, die:

- Dem Beitragsgesuch muss das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft per Beschluss genehmigt wurde;
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen. Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.
- Bei baulichen Investitionen muss die Grundverfügbarkeit bei Einreichung des Projektvorschlages nachgewiesen werden.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.2 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.2 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Bedingungen in Bezug auf die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie:

- Der energetische Wirkungsgrad der Anlage muss gleich oder höher als 85% sein, entsprechend Anhang 2 des Legislativdekretes 28/2011, ausgeschlossen ist die reine Energievernichtung.
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen müssen die Nutzung von mindestens 40% der gesamten, von der Anlage produzierten Wärmeenergie garantieren;
- Die Anlage darf wie im Partnerschaftsabkommen vorgesehen nicht mit Bio-Kraftstoffen aus Energiepflanzungen, sondern lediglich mit Biomasse aus Verarbeitungsabfällen oder aus bestehenden, nachhaltig genutzten Wäldern versorgt werden;
- Die Förderung kann nur nach Vorlage eines Planes zur Versorgung mit Bio-Kraftstoff gewährt werden;
- Die Leistung der Anlagen muss entsprechend den realen, dauerhaften Versorgungsmöglichkeiten mit Rohstoffen entsprechend dem Prinzip der ganzheitlichen Nachhaltigkeit der Investition bemessen werden;
- Sofern das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt besteht, müssen die Maßnahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden;

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punktauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;

4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindlich Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung oder die Schaffung von Infrastrukturen bzw. deren Zweckbestimmung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase.

Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.-7.2	368.681,91	80%	294.945,53	43,12%	127.180,51	56,88%	167.765,02	20%	73.736,38

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Es ist die Auszahlung eines Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags vorgesehen. Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern;

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierten Angeboten beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen

Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

7.2.5 Maßnahme 19.2 – 7.4

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (d) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahmen auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahmen ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll

die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Spezifisches Ziel der Untermaßnahme 7.4:

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, sollen diese Dienste und Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zugänglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden. Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sollen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

Daneben beinhaltet diese Untermaßnahme auch sämtliche Aktivitäten und Investitionen in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau von Strukturen und Dienstleistungen für Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten im ländlichen Raum.

Zudem soll die Untermaßnahme die Markteinführung umweltschonender Technologien und Dienstleistungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie Mobilitätsmanagement, Elektromobilität und Radverkehr begünstigen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-5	Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.

A-6	Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage verlangt von Familien bzw. von den Eltern maximale Einsatzbereitschaft am Arbeitsplatz. Gerade in der Peripherie jedoch mangelt es an ausreichend und angemessenen Betreuungsplätzen für Kinder generell. Die Angebote für junge Familie müssen verbessert werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden um einerseits der Arbeitslosigkeiten von jungen Eltern, meist Frauen, vorzubeugen und um andererseits auch der Gefahr der Abwanderung in die Städte vorzubeugen.
A-10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.
A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.
B-18	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflösung von Dörfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend entwickelt und gefördert werden.

Die ländlichen Gemeinden im LEADER-Gebiet sowie deren Dörfer und Weiler sind nach wie vor von einer gewissen Strukturschwäche geprägt, die sich durch Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur manifestieren. Durch die Maßnahme 7 möchte die LAG dem Ziel gerecht werden, über einen

mehrdimensionalen Ansatz der Maßnahme, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang leistet die Untermaßnahme 7.4 den spezifischen Beitrag, durch die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur nachhaltig zur Lebensqualität in den ländlich-peripheren Orten und Gebieten beizutragen, indem insbesondere Dienste und Angebote für die lokale Bevölkerung – allen voran der jungen Bevölkerungsschichten und der Familien – geschaffen werden. Zudem sind die lokalen Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in den Bereichen der Mobilität, der Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung auch für den ländlichen Tourismus von erheblichem Nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 6b:

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von BürgerInnenbeteiligungsprozessen erreicht.

Breite und hochwertige Angebote im Freizeit-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich sind entscheidend für eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum. Sie schaffen lokale Arbeitsplätze, verhindern Abwanderung und ermöglichen die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Betreuungspflichten. Damit beeinflussen sie auch die Standortwahl von Unternehmen, für die die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ein zentrales Entscheidungskriterium darstellt.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Bereich der Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten

und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Bereich der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme 7 zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie durch ihre Untermaßnahmen versucht, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Untermaßnahme 7.4 im Wesentlichen Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) insbesondere in den Bereichen Soziales, Mobilität, Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung, wie z.B.:

- Investitionen in Räumlichkeiten und Strukturen welche Freizeit-, kulturelle, künstlerische und museale Aktivitäten unterstützen;
- Investitionen in die Einrichtung, den Ausbau und die Modernisierung der Grundversorgung (zum Beispiel lokale Märkte, Gemeindezentren für soziale Aktivitäten, etc.);
- Bau oder Umbau von Zentren für soziale Dienste;
- Bau oder Umbau von Pflege- und Bildungseinrichtungen;
- Investitionen in Dienste und Anlagen zur Förderung innovativer und ressourcenschonender Formen der Mobilität (z.B. Fahrradmobilität oder öffentliche Verkehrssysteme).

Begünstigte

Öffentliche Körperschaften:

- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokalkörperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter (sofern Betreiber von Infrastrukturen in Verbindung mit Aktivitäten/Inhalten der gegenständlichen Untermaßnahme)

Vereine, Verbände, Genossenschaften, Sozialgenossenschaften, Gesellschaften und andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse.

Förderfähige Kosten

Gegenstand der Förderung von Untermaßnahme 7.4 sind materielle Investitionen in kleinem Ausmaß (bis zu 400.000€) für Projekte zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und der damit zusammenhängenden Infrastrukturen in folgende Maßnahmenbereiche/-arten:

Soziales:

- a) Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von:
 - i. Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-) Ausstattung, die in direkter Verbindung mit dem angebotenen Dienst stehen;
 - ii. psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;
 - iii. Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren, Mensen) einschließlich bedarfsgerechte Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen;
 - iv. Einrichtungen der peripheren Gesundheitsversorgung (z.B. Medikamentenausgabestellen, etc.);
 - v. Einrichtungen, die der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen.
- b) Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol-, Bring- und Service-dienste (Transportmittel selbst können nicht finanziert werden);
- c) Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den oben genannten Einrichtungen und zu Trägern von anderen sozialen Dienstleistungsangeboten (im Bereich Beratung, Betreuung, Schulung, Gesundheitsversorgung u. ä.);

Mobilität:

- d) Maßnahmen zur Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Radinfrastruktur, Radverleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);
- e) Investitionen in umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Dreh-scheibe, Errichtung, Anpassung und/oder Sanierung von Bushaltestellen, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.);

Öffentliche Dienste, Freizeitgestaltung, Kultur und Nahversorgung:

- f) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung öffentlicher und privater Bauten und Strukturen von allgemeinem Interesse sowie von Infrastrukturen der Nahversorgung. Die Gebäude dürfen ausschließlich für öffentliche Dienste, für künstlerische, kulturelle, museale, soziale, erzieherische sowie Aufgaben der Nahversorgung im öffentlichen Interesse genutzt werden;
- g) Bau, Restaurierung, erhaltende Sanierung, Umbau und Ausbau sowie Einrichtung von Infrastrukturen zur Naherholung und Freizeitgestaltung im öffentlichen Interesse in oder im Umfeld von ländlichen Siedlungen;
- h) Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- i) Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt der Nahversorgung in den ländlich-peripheren Gemeinden;

Förderfähig sind die Kosten, die für die Realisierung der genannten Basisdienstleistungen und der dazugehörigen Infrastrukturen und Anlagen in öffentlichem Interesse getragen wurden:

- Kosten, die direkt mit der Realisierung der Basisdienstleistungen verbunden sind;
- Realisierung der im Ausführungsprojekt vorgesehenen Bauten und Anlagen;
- zugehörige Realisierungs-, Installations-, Unterstützungs- und Entwicklungskosten für die korrekte Realisierung der Basisdienstleistung und Inbetriebnahme der dazugehörigen Infrastrukturen (dazu können in diesem Zusammenhang auch Honorarnoten von Freiberuflern, Beratern in enger Verbindung zum Projekt und der Basisdienstleistung berücksichtigt werden);

Im spezifischen Falle der Realisierung einer Infrastruktur in direktem Zusammenhang mit einer Basisdienstleistung:

- Sicherheitsaufwendungen GvD 81/08;
- Technische Kosten;
- Unvorhergesehene Ausgaben;

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte/Kosten erachtet, die:

- im Falle von privaten Projektträgern von der zuständigen Verwaltung als Vorhaben in öffentlichem Interesse bestätigt wurden (schriftliche Mitteilung oder Beschluss);
- im Falle von Bauvorhaben muss dem Beitragsgesuch das Ausführungsprojekt zu den geplanten Arbeiten beiliegen, welches vom Rat/Ausschuss der Gemeinde/Bezirksgemeinschaft oder dem zuständigen Gremium des Antragsstellers per Beschluss genehmigt wurde;

- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen. Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.
- Bei baulichen Investitionen muss die Grundverfügbarkeit bei Einreichung des Projektvorschlages nachgewiesen werden.

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.4 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen mit Kosten unter 400.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.4 bezieht sich auf Investitionen für Basisdienstleistungen, die vorwiegend auf die lokale Bevölkerung als Zielgruppe ausgerichtet sind und im Falle von Infrastrukturen und Einrichtungen ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

5. Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Neuartigkeit im Hinblick auf die Verbesserung eines Dienstes oder die Schaffung eines neuen Dienstes oder einer Infrastruktur und deren Zweckbestimmung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe in der Planungsphase und/oder Umsetzung;

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

Technische Kosten werden bis zu maximal 5% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Unvorhergesehene Ausgaben werden bis zu maximal 3% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der De-minimis-Regelung gemäß Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.-7.4	526.688,46	80%	421.350,77	43,12%	181.686,45	56,88%	239.664,32	20%	105.337,69

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Ausstattungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierten Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens 3 Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

7.2.6 Maßnahme 19.2 – 7.5

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (e) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Es ist dabei erforderlich, die Tourismusentwicklung im ländlichen Raum und speziell auch im alpinen Raum angebotsseitig sowohl mit kleinen investiven als auch mit Soft-Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise können die touristischen Entwicklungsperspektiven verbessert sowie die Beschäftigung und Wertschöpfung im Tourismus im ländlichen Raum gesteigert werden.

Mit der vorliegenden Maßnahme wird das Ziel verfolgt den alpinen Raum aufzuwerten und seine Bedeutung für den Tourismus und die Erholung der lokalen Bevölkerung hervorzuheben. Der Wald ist gemeinsam mit den Almen ein privilegierter Lebensraum, den immer mehr Einheimische und Gäste in der Freizeit für sportliche Tätigkeiten und Erholung nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf

		lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie	Gerade in ländlichen Gebieten mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Know How tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auch finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.
A-10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.
A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.
B-21	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur	Gerade in Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen der Europäischen Union betreffend Umwelt und Eindämmung des Klimawandels, sowie zum Schutz der Natur und Kultur des betroffenen Gebietes müssen Aktionen welche die Bevölkerung sensibilisieren und zur Nachhaltigkeit aufrufen, gefördert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 6a:

Der Tourismus gilt als wichtiger Wirtschaftsfaktor, der direkt und indirekt zur Entwicklung in der Förderregion sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Durch die Attraktivitätssteigerung bereits vorhandener touristischer Angebote und die Einführung innovativer Zusatzleistung im Tourismus kann die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Gebiet weiter vorangebracht werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Die Maßnahme trägt zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Gemeinsam entwickelte und lösungsorientierte Ansätze im Bereich der Freizeitinfrastruktur und den der kleinen touristischen Infrastrukturen stellen wesentliche Elemente der Maßnahme dar.

Umwelt:

Gerade in den Bereichen Freizeit und Tourismus sind die Zielgruppen sensibel für das Thema Umweltschutz. Umweltverträgliche Tourismus- und Freizeitangebote sind längst keine Nischenmärkte mehr, dafür aber umso mehr Märkte mit Potential, die einen Mehrwert für Kunden und Umwelt darstellen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Energiepolitisch nachhaltige und innovative Lösungen sind auch bei der Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Tourismusangeboten mit zu berücksichtigen. Umweltressourcen sollen optimal genutzt und dabei wesentliche, ökologische Prozesse erhalten sowie Naturerbe und Biodiversität bewahrt werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Typologie der geplanten Vorhaben: Es handelt sich um materielle Investitionen institutioneller Art und von allgemein öffentlichem Interesse zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung, Wiederaktivierung und Ausbau von land-, forst- und almwirtschaftlichen Infrastrukturen, die der Erholung dienen und von touristischem Interesse sind.

Bei den geplanten Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen jenen, bei welchen die Abteilung Forst die Arbeiten in Eigenregie ausführt und jenen, bei welchen die Arbeiten von anderen Begünstigten durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Vorhaben wird zwischen Standardmaßnahmen und speziellen Maßnahmen unterschieden. Die Standardmaßnahmen betreffen vorwiegend die außerordentliche Instandhaltung und Aufwertung bestehender Steige. Diese werden nach den Bestimmungen des ELR, Untermaßnahme 7.5 durchgeführt, jedoch mit dem vorgesehenen Budget des Lokalen Entwicklungsplans finanziert.

Die speziellen Maßnahmen betreffen hingegen vorwiegend naturalistische, kulturelle und historische Themenwege sowie die Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, welche laut vorliegender Beschreibung durchgeführt und organisiert werden.

Die vorgesehenen Investitionen sind einzig und allein mit touristischen Infrastrukturen verknüpft.

Art der Unterstützung:

Die institutionelle Durchführung der Arbeiten in Eigenregie durch die Abteilung Forst ist auf die vom Forstgesetz vorgesehene Nutzungseinschränkung zurückzuführen, weil die öffentliche Verwaltung die Bewirtschaftung der Wald – und Almflächen streng kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft weitestgehend vermieden werden; dies kann nur durch das Vorhandensein von technisch qualifiziertem Personal mit entsprechender Fachkompetenz, also durch die technischen Ämter des Landes gewährleistet werden. Dies ermöglicht die bestmögliche Qualität der Bauwerke zu erzielen, wobei vor allem in den besonders sensiblen Gebieten, die Umweltwirkung verbessert und die negativen Auswirkungen während der Bauausführung in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich gibt es auch wirtschaftliche Rechtfertigungskriterien: es gibt ein gültiges Landespreisverzeichnis, welches jährlich von der Fachkommission genehmigt wird (Art. 2 und Art. 3 des Landesgesetzes Nr. 23 vom 19. November 1993). In diesem Verzeichnis sind die Einheitspreise niedriger als auf dem Markt, weil die Arbeiten, welche von der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden, keine Gewinnspanne beinhalten. Es sind somit Arbeiten, die zu dem günstigsten Marktpreis umgesetzt werden können.

Die Inhouse – Ausführung der Arbeiten durch die Landesverwaltung ist somit unter qualitativen technischen sowie Kostengründen das bestmögliche Angebot, das auf dem Markt erreicht werden kann.

Begünstigte

- Standardmaßnahmen: Autonome Provinz Bozen – Abteilung Forst für die Arbeiten in Eigenregie.
- Spezielle Maßnahmen: Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte sowie Tourismusorganisationen.

Förderfähige Kosten

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden oder im Falle eines privaten Eigentums muss die Struktur nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Beschreibung der zugelassenen Vorhaben:

a) Standardmaßnahmen:

- Vorhaben zur Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von touristischen Infrastrukturen von gemeinsamen öffentlichem Interesse, welche in der Landesdatenbank aufscheinen:
- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Verbindungssteigen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Wandersteigen zu Wäldern und Almen;

- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Steigen, Wegen und nicht motorbefahrbare Zulaufstrecken und Aussichtspunkte und Rastplätze;

Dazu gehören auch Saumpfade und Steige entlang von Wasserwaalen, die als landwirtschaftliche Infrastrukturen von großer touristischer Attraktivität sind.

Neue Steige werden nicht errichtet und finanziert mit Ausnahme jener, welche aufgrund eines territorialen Ansatzes zur Erreichung von mehreren synergetischen Zielen ausgerichtet sind und entsprechend im technischen Bericht des Projektes beschrieben sein müssen.

- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z. B. Almen, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

b) Spezielle Maßnahmen:

- Errichtung von naturalistischen und historischen Themenwegen;
- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln für touristische Zwecke;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Tourismusinformationszentren, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden, oder im Falle eines privaten Eigentums muss die Struktur nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Die Kosten zur Umsetzung der vom genehmigten Projekt verstehen sich einschließlich der vorgesehenen Arbeiten (Kosten für den Ankauf von Material und Miete von Maschinen mit oder ohne Personal, Ausgaben für die Handarbeit) und den Projektierungs- und Bauleiterkosten sofern diese effektiv anfallen (insbes. für lokale öffentliche Körperschaften und private Träger im öffentlichen Interesse).

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Maßnahme vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 400.000 Euro, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die vorliegende Maßnahme bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des Leader Gebietes realisiert werden.

- Spezielle Maßnahmen:

Investitionen gemäß gegenständlicher Maßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und

sie müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen. Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/ Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen⁴³ sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punktauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden. Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
- Beitrag zur Optimierung des öffentlichen Wanderwegenetzes;
- Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen.

Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden. Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Bei den Standardmaßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 10% der anerkannten Investitionskosten anerkannt. Bei den speziellen Maßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 5% sowie unvorhergesehene Ausgaben bis zu maximal 3% der anerkannten Investitionskosten anerkannt. Die MwSt. ist

⁴³ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569

zulässig, sofern nicht abschreibbar. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-Minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.-7.5	683.802,79	80%	547.042,23	43,12%	235.884,61	56,88%	311.157,62	20%	136.760,56

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses vorgesehen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Maßnahme verpflichten sich, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens zehn Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die Investition nicht zu verändern.

7.2.7 Maßnahme 19.2 – 7.6

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.6 - Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (f) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013
Landesgesetze zur Regelung von Erhalt der Kulturgüter und Kunstschatze

Ziele der Untermaßnahme

Die Maßnahme beinhaltet die Aufwertung der natürlichen und kulturellen Güter und mit der im Gebiet verbundenen Kunstschatze.

Durch den Erhalt des kulturellen Erbes von Strukturen innerhalb und außerhalb von Dörfern oder von wertvollen Kulturlandschaften im ländlichen Gebiet, können einerseits die lokalen Kunstschatze als wertvolle Attraktion für den Tourismus beitragen, andererseits die nachhaltig gepflegte Kulturlandschaft als Tourismus- und Naherholungszone besser und nachhaltiger genutzt werden.

Kulturlandschaften von landwirtschaftlicher Bedeutung können in Form von Diversifizierungsmaßnahmen sogenannte Nischenprodukte und Dienstleistungen für Privatpersonen oder Kleinstbetriebe als Einnahmequelle oder im Nebenerwerb die wirtschaftliche Entwicklung der Region verbessern.

Durch nachhaltige Pflege und Bearbeitung dieser Kulturlandschaften werden der sozio-ökonomische Aspekt und das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung sichtbar gestärkt.

Studien und nachgelagerte Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert, einschließlich der sozioökonomischen Aspekte, sollen Wege aufzeigen, in denen sich ökologische und ökonomische Zielsetzungen nicht widersprechen und dadurch einen wertvollen Beitrag für das Gebiet als Ganzes leisten.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leader Gebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel die große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden.
B-21	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur	Gerade in Anbetracht der übergreifenden Zielsetzungen der Europäischen Union betreffend Umwelt und Eindämmung des Klimawandels sowie der intakten Natur und Kultur des betroffenen Gebietes müssen Aktionen welche die Bevölkerung sensibilisieren und zur Nachhaltigkeit aufrufen, gefördert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 4a:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften. Durch eine langjährige, einseitig betriebene Milch-Landwirtschaft in den Berggebieten, sind wertvolle, weniger ertragreiche Kulturlandschaften stark vernachlässigt worden.

Die unsichere Wirtschaftslage der Milchwirtschaft bringt große Risiken für die kleinen Bergbauern mit sich. Gleichzeitig öffnen sich aber auch neue Chancen für eine Landwirtschaft mit hohem Naturwert und für traditionelle Kulturlandschaften. Diese Maßnahme zielt auf eine Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung solcher Kulturlandschaften. Sie fördert die biologische Vielfalt in der Bergregion, verbessert die Landbewirtschaftung und bietet neues Potenzial für einen nachhaltigen Nebenerwerb oder eine alternative, innovative Produktentwicklung.

Schwerpunktbereich 6b:

Die abgelegenen, traditionsbewussten Bergregionen verfügen über eine Vielfalt von Kultur- und Kunstschatzen, welche ein starkes Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen darstellen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Reaktivierung lokaler, prähistorischer Kultplätze, kirchlicher und weltlicher Kunstschatze, des traditionellen Kunsthandwerks oder der zum Teil gut erhaltenen Bergwerke. Diese Maßnahme schafft somit einen Mehrwert für die lokale Entwicklung, steigert das kulturelle Angebot, fördert den nachhaltigen Tourismus und trägt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der lokalen Bevölkerung bei. Gleichzeitig unterstützt diese Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Kulturvereinen, wertschätzt die ehrenamtliche Tätigkeit und trägt wesentlich zum Erhalt und zur Neubelebung der lokalen Kultur- und Kunstschatze bei.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für das horizontale Ziel der Innovation. Durch diese Förderungsmöglichkeit soll die Bevölkerung dazu angeregt werden, durch innovative Ideen auf die lokalen Kulturdenkmäler, Kultur- und Naturlandschaften aufmerksam zu machen und selbst vor Ort das Potenzial zur Steigerung der Wertschöpfung wahrzunehmen.

Die Pflege von besonderen Kultur- und Naturlandschaften trägt wesentlich dazu bei, die Umwelt im ländlichen Raum, besser zu schützen und zu schonen und einen Beitrag zum Klima zu leisten. Das Potenzial Naturlandschaft bekommt einen neuen Stellenwert und kann sowohl touristisch als auch landwirtschaftlich nachhaltig genutzt werden und damit die lokale Entwicklung des ländlichen Gebiets unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei der Maßnahme handelt es sich um materielle und immaterielle Investitionen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen und Aktionen, die dazu beitragen, historische, kulturelle und landschaftliche Kulturgüter sowie ländliche Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert zu erhalten, zu gestalten, zu verbessern und mit lokalen, auch übergemeindlichen Veranstaltungen und Marketingaktionen in den verfügbaren Medien (print-digital), lokal und international, zu bewerben.

Begünstigte

Öffentliche Körperschaften: Abteilung Forst in Regiearbeit, Bezirksgemeinschaften und Gemeinden
Private Begünstigte: im Landesregister eingetragene (Kultur)Vereine und Verbände, Pfarreien, Interessenschaften, Genossenschaften, in der Eigenschaft als Eigentümer bzw. Besitzer der historischen oder kulturellen Güter oder als Eigentümer bzw. Besitzer landwirtschaftlicher Güter mit besonderem Landschaftswert in denen Investitionen getätigt werden, mit Sitz und Tätigkeit im Leader Gebiet.

Förderfähige Kosten

Es sind öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche Prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Vorhaben können auch in direkter Verwaltung als Regiearbeiten über die Forstbehörde der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt und finanziert werden. Förderfähige Kosten sind investive Kosten zum Erhalt, Sanierung, Gestaltung und Verbesserung von kulturellen Strukturen, Kunst- und Kulturgütern sowie Studien, Recherchen und Marketingmaßnahmen.

a) Materielle und immaterielle Investitionen im öffentlichen Interesse für den Erhalt, die Sanierung und die Aufwertung von kulturellen, künstlerischen und historischen Gütern sowie Kulturlandschaften:

1. Bauarbeiten, Sanierungsarbeiten, Gestaltungs- und Verbesserungsarbeiten von historischen Kulturgütern oder Kunstschatzen.
2. Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von historischen Kulturlandschaften.
3. Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert.
4. Die technischen Spesen zu den genannten Investitionen.
5. Technische Geräte und Software/ Programme, die im Zusammenhang mit den durchgeführten Investitionen stehen.

b) Studien und Recherchen:

1. im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Kulturschatzen, Kulturlandschaften, des ländlichen Raums und des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert.

c) Marketingmaßnahmen:

1. Marketingkonzepte und alle Werbemaßnahmen, die zu einer besseren Sichtbarkeit und einen besseren Bekanntheitsgrad der Kunst- und Kulturgüter und des natürlichen Erbes innerhalb und außerhalb des Leader Gebiets, beitragen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

a) Investitionen:

- Die Projekte müssen kohärent mit dem Lokalen Entwicklungsplan der LAG Pustertal sein.
- Die zugelassenen Kosten können maximal 250.000 Euro pro Begünstigten im Laufe des Leader Zeitraums betragen.
- Das zu fördernde Objekt muss über eine Bestätigung verfügen, die den historischen, kulturellen oder landschaftlichen Wert untermauert, ausgestellt von der zuständigen Behörde oder von der Gemeinde.
- Objekte im Privatbesitz müssen im öffentlichen Interesse sein, zugänglich für die Öffentlichkeit bleiben und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern

in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

b) Studien und Recherchen:

- Die Begünstigten müssen Sitz und/oder Tätigkeit in der Leader-Region Pustertal nachweisen.
- Die Projekte müssen kohärent mit der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Pustertal sein.

c) Marketingmaßnahmen unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewerbung der Studien, der Recherchen und der getätigten Investitionen.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punktauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktzahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
- Beitrag zur Wiederbelebung lokaler Traditionen und Bräuche;
- Neuartigkeit des Projektes;
- Sektorenübergreifende Wirkung des Projektes.

Beträge und Fördersätze

Maximalbeiträge der zur Finanzierung zugelassenen Kosten:

a) 80% der zugelassenen Kosten bei öffentlichen Förderempfängern;

b) 70% der zugelassenen Kosten für Private.

Die technischen Kosten im Zusammenhang der genannten Investitionen werden bis maximal 5% der anerkannten Kosten genehmigt. Unvorhergesehene Kosten werden bis maximal 3% der anerkannten Kosten genehmigt.

Anmerkung: Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-Minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 7.6	750.000,00	80%	600.000,00	43,12%	258.720,00	56,88%	341.280,00	20%	150.000,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Für öffentliche Körperschaften ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertiger Sicherheitsleistungen nicht notwendig. Diese Garantie kann durch einen entsprechend rechtskräftigen Beschluss/Akt des gesetzmäßigen Verwaltungsorgans ersetzt werden.

Zusätzliche Anmerkungen zur Umsetzung der Maßnahme:

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, der Zweckbestimmung für das finanzierte Bauvorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen nicht zu verändern. Für Geräte gilt die Zweckbestimmung für 5 Jahre. Im Falle der Finanzierung von landschaftlichem Kulturgut gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 10 Jahre.

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierten Angeboten beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen. Ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens drei Angeboten bzw. Kostenvoranschlägen dokumentiert werden oder als Ersatz, eine

Erklärung zur Tatsache vorgelegt werden, dass es unmöglich ist, andere Konkurrenzunternehmen zu finden, welche das zur Finanzierung stehende Gut/ Dienstleistung liefern können.

7.2.8 Maßnahme 19.2. -16.2

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

16. Zusammenarbeit:

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Rechtsgrundlagen

EU Verordnung Nr. 1305/2013, Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe a) und b).

EU Verordnung Nr. 808/2014, Anhang I, Teil 5;

Ziele der Untermaßnahme

Der Ländliche Raum ist häufig von einer geographischen und wirtschaftlichen Fragmentierung betroffen. Dörfer und Fraktionen liegen in beträchtlicher Entfernung von städtischen Zentren und dies bedingt längere und kostenintensive Versorgungs- und Kommunikationswege.

(Land)wirtschaftliche Akteure sind nicht selten Einzelbetriebe und Kleinstbetriebe, welche über eine unterdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit verfügen.

Ein wesentliches Ziel zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und der Beschäftigungszahlen im ländlichen Gebiet ist deshalb die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaftsakteure. Dieses Ziel kann durch die Unterstützung von Kooperationsvorhaben erreicht werden, welche notwendig sein können, um peripher bedingte Nachteile auszugleichen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist zwischen zwei Arten von Vorhaben zu unterscheiden. Die Maßnahme umfasst:

- a) Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Methoden, Verfahren und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor;
- b) Pilotprojekte.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-4	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben	Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Posi-

		tive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.
A-5	Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.
A-7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie	Gerade im ländlichen Gebiet mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Knowhow tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auf finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.
A-8	Investition und Innovation von Nischenprodukten	Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.
A-9	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse	Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie: Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und den Focus Areas

Schwerpunktbereich 6a:

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung der Diversifizierung sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsteilnehmern durch Kooperation. Nicht zuletzt durch ihren innovativen Charakter, trägt die Maßnahme dazu bei, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu sichern und auszubauen und die Abwanderung aus der strukturschwachen Peripherie einzudämmen.

Schwerpunktbereich 6b:

Die lokale Entwicklung einer Region geht einher mit der Förderung von Kooperation und Zusammenhalt. Gemeinsame Initiativen verschiedener lokaler Akteure steigern das Gemeinwohl und Lebensqualität in der Region.

Beitrag der Maßnahme zu den Querschnittszielen der Entwicklung des ländlichen Raums

Innovation:

Die Maßnahme setzt es sich zum Ziel, wirtschaftliche Innovation voranzutreiben, indem lokal nach Lösungen für technische und methodische Herausforderungen gesucht wird. Es gilt anhand von Pilotprojekten neue Verfahren, Prozesse und Produkte zu erschließen, deren Entwicklung und Umsetzung bis dato in der Region nicht gewagt oder vorangetrieben wurde.

Umwelt:

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme werden unter höchstmöglicher Wahrung der Umwelt geplant und realisiert. Bevorzugt werden neue Prozesse und Produktionsverfahren, welche den Einsatz von erneuerbaren Energien erhöhen und insgesamt eine effiziente und schonende Ressourcennutzung unterstützen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Dieses Querschnittsziel ist in der Planung und Umsetzung von Vorhaben dieser Maßnahme als wesentliches Element mit zu berücksichtigen. Die Maßnahme fördert Vorhaben, die sich klimaneutral auswirken oder einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

- a) Kooperationsprojekte für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor:

Lokale Akteure sollen in einer verstärkten Zusammenarbeit unterstützt werden, damit sie die Innovationskraft ihrer Produkte steigern können, z.B. im Herstellungsprozess durch den Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren oder durch die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Technologien, Verfah-

ren und Produkte an neue Herausforderungen. Die Kooperationsvorhaben betreffen den Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie den Forstsektor. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, welche sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene in den Bereichen der Forschung und Innovation tätig sind, stellt ein Ziel und essenzielles Element dieser Maßnahme dar. Sollte ein Kooperationsvorhaben von der Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen absehen, muss dies begründet und von der Lokalen Aktionsgruppe ausdrücklich genehmigt werden. Auf die Einbindung von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in das Projekt kann beispielsweise verzichtet werden, wenn einer der Projektpartner über eine interne Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügt.

- Realisierung von Projekten, die auf praktische Erfordernisse im Hinblick auf die Innovation im Bereich der Landwirtschaft eingehen und in der Lage sind, Probleme und Chancen wahrzunehmen und innovative Lösungen auszuarbeiten;
- Entwicklung und Erprobung neuartiger Vorhaben in den landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen Wechselwirtschaft, Fruchtfolge, Bodenbewirtschaftung;
- Kooperationsvorhaben zur Entwicklung, Aufwertung und Weiterentwicklung lokaler Agrar-Nahrungsmittel;
- Einführung neuer EDV-Technologien zum effizienten Datenmanagement in land- und forstwirtschaftlichen Produktionsprozessen;
- Kooperationsvorhaben zur Einführung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren und anderer Methoden.

b) Pilotprojekte:

Im Rahmen von Kooperationsvorhaben können auch sogenannte Pilotprojekte entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Bei Pilotprojekten handelt es sich um Versuchs- oder Testprojekte, mit welchen Chancen und Risiken sowie die Wirtschaftlichkeit, die technische Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz von neuartigen Technologien, Methoden und Prozessen vor einer möglichen Markteinführung erprobt werden kann. Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist der Projektverantwortliche verpflichtet, eine Projektevaluation zu liefern.

Hervorzuheben ist, dass Pilotprojekte nicht ausschließlich den Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor betreffen, sondern sämtliche Themenschwerpunkte umfassen können, welche die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Gebiets und der örtlichen Bevölkerung unterstützen, unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Ländlichen Entwicklungspolitik.

- Erprobung neuer und innovativer Dienstleistungen in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel und Soziales;

- Erprobung innovativer Methoden und Maßnahmen im Destinationsmarketing sowie in der Kommunikation und Bewerbung des Fördergebietes;
- Erprobung innovativer und nachhaltiger Technologien, Verfahren und Prozesse in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien,
- Erprobung als Grundlage zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung in den Bereichen Kinderbetreuung, psychiatrische und psychosoziale Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, Pflege- und Betreuungsdienste, periphere Gesundheitsversorgung einschließlich (z.B. Medikamentenausgabestelle), Dienste und Angebote zur Deckung der Wohn- und Betreuungsbedürfnisse von Kindern, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder in Notlagen sowie von Senioren, einschließlich generationenübergreifende Einrichtungen;
- Erprobung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol- und Bringdiensten
- Erprobung von Angeboten zur Reduzierung des Individualverkehrs (z.B. E-Bike Verleih, etc.)
- Erprobung von Diensten für ein umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler sowie betrieblicher Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Betriebsbusse, Wanderbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Einrichtung von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund, etc.)
- Erprobung von Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt von Nahversorgungsangeboten im ländlichen Raum.
- Entwicklung und Erprobung innovativer und nachhaltiger Methoden in der Regionalentwicklung im ländlichen Raum in Abstimmung mit der örtlichen Gemeinschaft sowie Erprobung neuer Formen der Bürgerbeteiligung zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde und zur Realisierung von Pilotprojekten in kleinerem Umfang.
- Entwicklung und Erprobung von innovativen Projekten zur Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum, wie z.B. Zeitbanken, Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft, etc.

Sämtliche Vorhaben dieser Maßnahme (siehe Vorhaben oben und Pilotprojekte) müssen nicht zwingend in Form einer Kooperation durchgeführt werden, sondern können auch von individuellen Akteuren realisiert werden.

Im Falle eines Vorhabens, welches von einem einzigen Akteur realisiert wird ist eine nachgewiesene, möglichst weite öffentliche Verbreitung der Projektergebnisse zwingende Bedingung, welche garantieren soll, dass das Projekt trotz individueller Umsetzung zum Nutzen Dritter beiträgt.

Begünstigte

a)Kooperationsvorhaben:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um einen Zusammenschluss, mit eigener Rechtspersönlichkeit oder – falls keine Rechtspersönlichkeit vorliegt - um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,
- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,
- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

b) Pilotprojekte:

Der Begünstigte des Vorhabens, welcher den Antrag um Förderung sowie um Liquidierung des gewährten Förderbeitrages einreicht, ist eine Kooperationsgruppe oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner, sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe kann es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern handeln, die einer der nachstehenden Kategorien zuordenbar sind:

- öffentliche Körperschaften,
- Privatunternehmen, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig sind,
- landwirtschaftliche Einzelunternehmen,
- Genossenschaften im Agrar-, Nahrungsmittel und Forstsektor,
- Erzeugergruppierungen im Bereich der Landwirtschaft,
- Akteure der Nahrungsmittelkette und des Forstsektors,
- privatwirtschaftliche Unternehmen (KMUs), welche Innovation in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Handel, Soziales, Destinationsmarketing, Klima- und Umweltschutz sowie in den erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch einzelne Akteure gefördert werden, sofern sie den oben angeführten Kategorien zuordenbar sind.

Förderfähige Kosten

Kosten für Koordination und Organisation:

- Konzeptentwicklung, Studien und Vorprojekte als Grundlagen für eine gemeinsame Projektentwicklung,
- Beratungskosten,
- Verwaltungskosten und Personalkosten sowie Mietkosten, welche im Zusammenhang mit der Koordination und Organisation des Kooperationsvorhabens entstehen,
- Kosten für die Animation des Territoriums um die Planung der Kooperationsvorhaben und Pilotprojekten zu unterstützen sowie Kosten für die Aktivierung von Projektpartnern;
- Reisekosten der Projektpartner für die Teilnahme an Meetings, die das Projekt betreffen.

Direkte Projektkosten:

- Kosten für die Verbreitung der Projektergebnisse, Informationskampagnen zur Verbreitung der Projektergebnisse,
- Kosten für die Schaffung, die Verwaltung und Anmietung von Pilotflächen und/oder Feldern,
- Kosten für die Pflege der Kulturen bzw. die Bestellung von Demonstrationsfeldern,
- Kosten für die Anmietung von Maschinen oder anderer technischer Ausstattung oder Materialien, welche sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen;
- = Herstellung von Prototypen verarbeiteter Produkte im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie Forstsektor (a. Kooperationsvorhaben) sowie in den anderen Wirtschaftsbereichen (Tourismus, Handwerk, Handel, Umwelt- und Klimaschutz, erneuerbare Energien und Basisdienstleistungen)(b. Pilotprojekte);
- Planungs- und Materialkosten für die Realisierung von Prototypen;
- Beratungskosten über die Verwendung besonderer, für die Ausführung des Projekts notwendiger Ausrichtungen, Verfahren, Methoden (inkl. Reisekosten);
- Personal- und Mietkosten, die sich für die Umsetzung des Pilotprojektes als notwendig erweisen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Als förderfähig werden grundsätzlich jene Projekte erachtet:

- welche das Zuständigkeitsgebiet der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal betreffen;
- die sich mit den Besonderheiten des Gebietes auseinandersetzen bzw. auf diese eingehen und diese fördern;
- die mit den Prioritäten der ländlichen Entwicklung gemäß EU Verordnung Nr. 1305/ 2013, mit dem Prioritäten des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie mit dem Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 kohärent sind und zur Erreichung der jeweils festgeschriebenen Zielsetzungen beitragen;

- Pilotprojekte und/oder Kooperationsvorhaben zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien im Agrar- und Nahrungsmittelsektor sowie im Forstsektor mit individueller Trägerschaft, die einen Kommunikationsplan zur öffentlichen Verbreitung der Projektergebnisse beinhalten.
- Um zu garantieren, dass die geförderten Projekte nicht unnachahmbare Sonderfälle darstellen, sondern zumindest Grundlage für einen zukünftigen Lern- und Optimierungsprozess sein können, ist eine begleitende Evaluation zwingend vorzusehen.

Sofern die Kooperationsgruppe nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt, muss gemeinsam mit dem Förderantrag eine Kooperationsvereinbarung vorgelegt werden. Jedes Projekt muss einen Aktionsplan beinhalten, welcher das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen der Projektpartner beschreibt, den federführenden Partner definiert sowie einen Finanzplan einschließlich der Kostenaufteilung enthält.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen⁴⁴ sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien.

Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktzahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Einbindung von Einrichtungen zur Forschungs- und Entwicklung;
- bereichs- und sektorenübergreifende Ausrichtung und nicht nur Aktivierung eines spezifischen, sozioökonomischen Bereichs;

⁴⁴ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569

- Zusammenarbeit von mehr als zwei Partnern vorsehen,
- Spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vorsehen, auch wenn sie nicht zwingend vorgeschrieben sind.

Beträge und Fördersätze

Die vorgesehenen Vorhaben werden von der Europäischen Union, des Staats und dem Land Südtirol zu insgesamt 80,00 % unterstützt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 16.2	0,00	80%	0,00	43,12%	0,00	56,88%	0,00	20%	0,00

Möglichkeiten der Auszahlung von Vorschüssen

Die Auszahlung von Vorschüssen für die Realisierung von Vorhaben ist ausschließlich für Pilotprojekte zulässig und zwar bis zu maximal 50 Prozent des genehmigten Förderbeitrags. Voraussetzung für einen Vorschuss ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder einer gleichwertigen Sicherstellung in der Höhe von 100 Prozent der beantragten Vorschusszahlung. Öffentliche Verwaltungen sind von der Verpflichtung zur Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertigen Sicherstellung entbunden und können diese durch einen Beschluss des berechtigten Entscheidungsgremiums ersetzen.

Teilabrechnungen von bereits durchgeführten Arbeiten innerhalb eines genehmigten Vorhabens sind gegen Vorlage des entsprechenden Liquidierungsansuchens samt zugehöriger, saldierter Rechnungen und ab einem Mindestbetrag von 15.000 Euro zulässig.

7.2.9 Maßnahme 19.2. -16.3

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

16. Zusammenarbeit:

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/o-der der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus

Rechtsgrundlagen

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (c) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit primär im Tourismus zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen. Es sollen daher Vorhaben definiert werden, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote im Territorium zum Inhalt haben. Nachhaltig zielt diese Untermaßnahme somit auf die Förderung der Innovation und Angebotsentwicklung im ländlichen Tourismus ab, wobei auch Angebote und Produkte anderer Wirtschaftsbereiche (z.B. der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und entsprechende Dienstleistungen) Berücksichtigung finden können.

Gezielte und gemeinschaftlich entwickelte/organisierte Marketingstrategien und Vermarktungsaktivitäten tragen nachhaltig zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ländlichen Raumes und seiner Besonderheiten und damit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes gegenüber anderen Tourismusdestinationen bei.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche und damit auch Arbeitgeber im ländlichen Raum. Durch die Förderung der touristischen Entwicklung im Allgemeinen und in Wechselwirkung mit anderen Wirtschaftsbereichen, trägt die gegenständliche Untermaßnahme zur nachhaltigen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-4	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben	Eine gezielte Förderung der Innovation zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamten Wirtschaftsleistung. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Innovation von Prozessen und Produkten kann ebenso zur Entwicklung, Konzeption und Produktion neuer Qualitätserzeugnisse beitragen.
A-5	Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.
A-7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie	Gerade im ländlichen Gebiet mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Knowhow tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auf finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.
A-8	Investition und Innovation von Nischenprodukten	Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.
A-9	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse	Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet wer-

		den. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.
--	--	--

Die Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen, Gemeinden und Ortschaften ist im Hinblick auf eine integrierte, multisektorale Entwicklung des ländlichen Raumes von besonderer Bedeutung. Durch die Anregung von Kooperationsprojekten primär im Tourismus soll es gelingen, die Innovationskraft im ländlichen Raum anzuregen und das lokale Wirtschaftsgefüge zu stärken. Als letztendliches Ergebnis der Maßnahme stehen Produktentwicklung & -innovation sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Angebote, Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen der ländlichen Wirtschaft, die sowohl für die Klein- und Kleinstbetriebe im ländlichen Raum, als auch für die land- und forstwirtschaftliche Produktion aber v.a. für den ländlichen Tourismus von wesentlichem Belang sind und letztendlich das kapillare Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum stärken.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eines sanften ländlichen Tourismus stehen dabei die naturlandschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Gebietes im Vordergrund, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft geleistet wird. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere im Zuge der Entwicklung eines gemeinschaftlichen (touristischen) Angebotes die Nähe zu den Dolomiten als UNESCO-Weltnaturerbe für die touristische Positionierung zu nutzen. Dies bedingt gleichzeitig, dass die gemeinsamen kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten im Zuge einer nachhaltigen touristischen Angebotsgestaltung eine Aufwertung erfahren.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie: Beitrag der Maßnahme zu den Prioritäten und den Focus Areas

Schwerpunktbereich 6a:

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung der Diversifizierung sowie zur Stärkung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsteilnehmern durch Kooperation. Nicht zuletzt durch ihren innovativen Charakter, trägt die Maßnahme dazu bei, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu sichern und auszubauen und die Abwanderung aus der strukturschwachen Peripherie einzudämmen.

Schwerpunktbereich 6b:

Die lokale Entwicklung einer Region geht einher mit der Förderung von Kooperation und Zusammenhalt. Gemeinsame Initiativen verschiedener lokaler Akteure steigern das Gemeinwohl und Lebensqualität in der Region.

Beitrag der Maßnahme zu den Querschnittszielen der Entwicklung des ländlichen Raums

Innovation

Pilotprojekte im Bereich Tourismus sollen die Innovationskraft im ländlichen Raum sichtbar machen und zur Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beitragen. Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte im ländlichen Tourismus gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung lokaler Tourismusakteure aber auch von Akteuren aus anderen sozioökonomischen Bereichen und deren Interaktion mit dem ländlichen Tourismus tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Tourismusbereich und darüber hinaus sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar. Die Ausrichtung auf Erneuerung oder bisher nicht oder nicht mit derartigen Vorhaben durchgeführte Kooperationen wird auch in jenen hier vorgesehenen Bereichen, die sich nicht ausschließlich mit Innovation als engerem Ziel der Förderung auseinandersetzen niederschlagen.

Umwelt

Durch die Förderung von Projekten für einen nachhaltigen Tourismus auf der Basis der lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme auch Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein im Tourismus, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Professionalisierung im ländlichen Tourismus sowie in der Gastronomie stärken das regionale Urlaubs- und Freizeitangebot und induzieren so eine verstärkte Nachfrage nach „sanftem Tourismus in der Region“. Damit verbunden ist eine Verlagerung des „Fernreise-Urlaubs“ auf „Urlaub in Südtirol“, verbunden mit positiven Effekten für Klima und Umwelt. Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Tourismus, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Es ist auch denkbar, dass spezifische touristische Angebote entstehen, die die Sensibilisierung für die alpine Natur- und Kulturlandschaft zum Inhalt haben und die Auswirkungen des Klimawandels im Territorium veranschaulichen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme zielt durch Kooperation auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsbereich im ländlichen Raum ab. Dabei verfolgt die Maßnahme eine mehrdimensionale Wirkung, indem sie versucht, sowohl die konzeptionelle und strategische Entwicklung des touristischen Angebotes und dessen Vermarktung zu unterstützen, zu fördern, zu koordinieren und zu stärken, als auch konkrete Vorhaben und Angebote/Veranstaltungen zu unterstützen. Dabei verfolgen die an der Kooperation teilnehmenden Unternehmen das Ziel, Skaleneffekte zu erreichen und Märkte anzusprechen, wozu das einzelne Unternehmen selber kaum in der Lage wäre.

Hierzu unterstützt die Untermaßnahme folgende Vorhaben:

- Entwicklung von innovativen, touristischen Vorhaben, die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum durch Kooperation abzielen;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Bereich des ländlichen Tourismus bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen;
- Gemeinsame Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus und den Besonderheiten des Territoriums, auch unter Berücksichtigung der lokalen Qualitätsprodukte der Landwirtschaft;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus und zur Entwicklung von zielgruppenorientierten touristischen Angeboten sowie deren regionale und überregionale Umsetzung und Vermarktung;
- Studien zur Erhebung der touristischen Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes sowie Konzepte zur gemeinschaftlichen Entwicklung des touristischen Angebotes;
- Organisation und Abhaltung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums, seiner Besonderheiten und Angebote aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, jedoch mit explizitem Verweis auf dasselbe;

Begünstigte

Der Begünstigte der Unterstützung (jener welcher den Antrag für Unterstützung und Auszahlung stellt) ist die Gruppe die zusammenarbeitet selbst oder ein beauftragtes Mitglied der Gruppe, welches als federführender Partner bestimmt wird. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Kleinunternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG.

Förderfähige Kosten

1. Kosten für Koordination und Organisation

a. Konzepte und Studien;

b. Animation des betroffenen Gebiets zur Ermöglichung von gemeinsamen Projekten, einschließlich der Kosten für die Individualisierung der Partner;

c. Management und laufende Kosten zur Durchführung der Zusammenarbeit.

2. Direkte Kosten für die Zusammenarbeit

d. Gemeinsame Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen, Produkte und Pakete (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Entwicklung und Erbringung/Erstellung derselben);

e. Gemeinsame Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen sowie Entwicklung von Plattformen zur gemeinsamen Vermarktung (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung von Marketingkonzepten sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Kommunikationsmittel);

f. Entwurf und Produktion von allen Formen von gemeinsamen Werbematerialien (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Werbematerialien);

g. Durchführung von gemeinschaftlichen öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausrichtung von Veranstaltungen, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher);

h. Organisation und Teilnahme an Messen und Verkaufskampagnen zur gemeinsamen Bewerbung (insb. Kosten für Dienstleistungen zur Organisation und Teilnahme, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Standgebühren, Standausstattung/-einrichtung, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher).

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Das Projekt hält folgende Richtwerte ein:

- mindestens 2 Kooperationspartner arbeiten zusammen;
- die Zusammenarbeit muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
- es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt;

Im Falle, dass die Gruppe keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist dem Projekt eine Kooperationsvereinbarung beizulegen. In der Vereinbarung ist die Beschreibung des Projekts, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner einschließlich der Bestimmung des federführenden Partners sowie ein Finanzplan mit der Verteilung der Kosten anzugeben.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für

den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit.

Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Summe der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Es sind Beihilfen in Höhe von maximal 80 %, berechnet auf die zulässigen Kosten, vorgesehen. Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 16.3	158.006,54	80%	126.405,23	43,12%	54.505,93	56,88%	71.899,29	20%	31.601,31

Möglichkeiten der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

7.2.10 Maßnahme 19.2 – 16.4

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

M16 – Zusammenarbeit
(Artikel 35 – EU-VO 1305/2013)

Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Rechtsgrundlagen

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (d und e), der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013
Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und anderen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen, KMUs, Genossenschaften und dgl.

Einzelne Akteure des landwirtschaftlichen Sektors oder entlang der Wertschöpfungskette sollen zu einer strategischen Zusammenarbeit motiviert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gebieten	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung

		zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-5	Erhalt der Arbeitsplätze in der Peripherie	Die Arbeitsplätze in der Peripherie zu erhalten, trägt maßgeblich zur Verminderung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMUs muss unterstützt werden, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen geschaffen werden, mit besonderer Rücksicht auf die am meisten benachteiligten Gruppen. Eine Festigung der Wirtschaft im ländlichen Gebiet verhindert das Aussterben der Dörfer.
A-7	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft und Gastronomie	Gerade im ländlichen Gebiet mit relativ kleinen Unternehmen schafft die Kooperation der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsteilnehmer. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und Schaffung von Abläufen sowie gemeinsam eingesetztes Knowhow tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig auf finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.
A-8	Investition und Innovation von Nischenprodukten	Die Erzeugung neuer Qualitätsprodukte, welche angepasst an die Bedürfnisse der Region sind, kann zur Sicherung des Einkommens sowie zur Erweiterung des Arbeitsangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Handwerk sind die Potentiale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.
A-9	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Erzeugnisse	Die regionalen Produkte sind von zertifizierter Qualität und müssen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher muss für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und schlussendlich auch der Absatz der Produkte verbessert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie

Schwerpunktbereich 2a:

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Maßnahmen verstehen sich als wesentliche Anreize die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten zur Bündelung von Aktivitäten, mit der einerseits Synergie- und Effizienzeffekte, andererseits da und dort auch erst die kritische Masse für wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Teilnahme am Markt erreicht werden kann. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kommt der Unterstützung von Innovation aber auch ihrer Überprüfung in Pilotvorhaben Bedeutung zu.

Schwerpunktbereich 6a:

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten indem sie verschiedenste Kooperationen sowohl im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstützt. Dadurch wird die Gründung und Entwicklung von Unternehmen unterstützt und gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation:

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte fördern in der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partnern die Einführung und Anwendung neuer Technologien und somit eine Ausrichtung der Produkt- und Distributionspolitik auf „neue Technologien“ (z.B. IT – Portale). Anpassungen an heutige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten (z. B. Convenience) sind möglich. Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie Wirtschaftsverbände können einen Beitrag zur Forschung und Entwicklung von innovativen Praktiken und Produkten sowie nachhaltigen Produktionsmethoden leisten.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar.

Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten im Bereich lokaler Entwicklungsansätze wird das Umweltbewusstsein gestärkt, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten; die Projekte intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten, welche die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum zur Grundlage haben, wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Durch kurze Versorgungsketten und die lokale Vermarktung werden kurze Transport-

und Einkaufswege bei Produzenten und Konsumenten forciert. Voraussetzung sind gute Logistik- und Distributionslösungen. Ein Schwerpunkt liegt auf frischen Lebensmitteln und der Kombination von lokaler und saisonaler Produktion, womit ein geringerer Bedarf an Lagerung und Kühlaufwand und damit weniger Energieverbrauch verbunden ist.

Durch die Stärkung der lokalen Kreisläufe werden Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in der Region geschaffen und es wird auch ein Beitrag gegen das Auspendeln aus dem ländlichen Raum geleistet. Das reduziert die Zahl der gefahrenen Kilometer und erhöht die Lebensqualität.

Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und andere Akteure der Wertschöpfungskette sowie regionale Wirtschaftsverbände können im Rahmen ihrer Zusammenarbeit umweltfreundliche Erzeugungsmethoden und integrierte Erzeugung forcieren und das Potenzial des ökologischen Landbaues ausschöpfen und damit diese Art der landwirtschaftlichen Produktion fördern und schützen.

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte stellen den direkten Bezug zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger und Konsumenten her. Durch diesen direkten Kontakt wird den Erzeugnissen höherer Wert beigemessen und dadurch ein „verantwortungsvoller Konsum“ gefördert.

Die horizontale oder vertikale Zusammenarbeit kann zur Optimierung von Produktionskosten und zur gemeinsamen Effizienzsteigerung hinsichtlich Umwelt- und Tierwohlstandards beitragen. Durch den gemeinsamen Zugang zu technischem Wissen über umweltgerechte Produktionsmethoden und tierwohlgerechte Haltungsmethoden kann zum Beispiel der Einsatz von tiermedizinischen Produkten oder Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Maßnahme fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte:

- Vorhaben, die zur Organisation, Schaffung, Aufbau und zur Bekanntmachung lokaler Versorgungsketten dienen zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endkonsumenten, einschließlich von Akteuren aus den Bereichen Handel, Handwerk und Gastronomie.
- Kooperationsinitiativen zur Entwicklung und Bewerbung/Bekanntmachung von lokalen Märkten.
- Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, unter der Voraussetzung, dass es sich um Produkte aus dem LEADER-Gebiet handelt.

Begünstigte

Begünstigte des Vorhabens kann entweder die Kooperationsgruppe selbst oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner sein, sofern die Kooperationsgruppe selbst über keine Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die folgenden Kategorien angehören: Landwirtschaftliche Unternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen oder andere Subjekte der Versorgungskette aus verschiedenen Bereichen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor.

Förderfähige Kosten

Im Rahmen dieser Maßnahme können Kosten für folgende Tätigkeiten gefördert werden:

1. Kosten der Organisation/Koordination der Zusammenarbeit:

- a) die Planung und die Animation in Hinsicht auf das gemeinsame Projekt, einschließlich der Kosten für das Ausfindigmachen der Partner und die Koordination der Zusammenarbeit: z.B. Ausgaben zur Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeits- sowie Marktreifestudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und die Gründung der Kooperation.
- b) die Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten im Rahmen der Zusammenarbeit;
- c) die laufenden Kosten der Kooperationsgruppe, innerhalb der Laufzeit des Projektes (einschließlich Personalausgaben)

2. Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben:

- a) Absatzförderungsmaßnahmen bezogen auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und/oder lokaler Märkte in einem lokalen Rahmen:
 - Werbematerial sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien (Apps, Onlineplattformen etc.)
 - PR-Maßnahmen wie beispielsweise Pressearbeit (z.B. Pressekonferenzen, Informationsbroschüren), Veranstaltungen und Aktionen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Diskussionen mit Meinungsführern, Bürgerinitiativen, Tage der offenen Tür und dgl.), einschließlich Umfragen und Marktforschung für lokale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel;
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
 - Produktverkostungen aus der lokalen Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Marktpflegemaßnahmen wie beispielsweise individuelle Kundenbetreuung im Bereich der lokalen Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.
- b) Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. für Information, Zusammenarbeit und Vertrieb.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die ordentliche Produktions- und Dienstleistungstätigkeit des Begünstigten bzw. der einzelnen an der Kooperation teilnehmenden Partner.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit des Vorhabens setzt die Einhaltung des Prinzips der „kurzen Versorgungskette“ (d.i. Versorgungsketten mit höchstens einem zwischengeschalteten Akteur zwischen Erzeugern und Verbrauchern) oder des „lokalen Markts“ (Verarbeitung und Vertrieb des Produkts im LEADER-Gebiet oder in einem regionalen Umfeld von maximal 75 km um den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem der Rohstoff stammt) voraus. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden grundsätzlich jene Projekte/Kosten als förderfähig erachtet, die:

- von einer Mindestanzahl von zwei Kooperationspartnern umgesetzt werden;
- die Kooperation muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein
- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt im Bereich von kurzen Versorgungsketten oder lokalen Märkten.
- Die Absatzförderungsmaßnahmen beziehen sich auf diese spezielle Versorgungskette oder den spezifischen lokalen Markt in seiner Gesamtheit, nicht auf ein einzelnes Produkt.

Verfügt die Kooperationsgruppe über keine Rechtspersönlichkeit, muss mit dem Projektantrag ein Kooperationsvertrag beigelegt werden. In jedem Fall muss gemeinsam mit dem Förderantrag ein Aktionsplan vorgelegt werden, der das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Projektpartner samt Angabe des federführenden Partners sowie den Finanzplan einschließlich der Aufteilung der Kosten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Bereichsübergreifende Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;

- Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung des Angebots im ländlichen Raum;
- Umfang der Kooperation gemessen an der Anzahl der am Projekt beteiligten Organisationen bzw. Unternehmen.

Beträge und Fördersätze

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:

Es sind Beihilfen von 80% berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

UM	Gesamt-kosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 16.4	0,00	80%	0,00	43,12 %	0,00	56,88%	0,00	20%	0,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

7.2.11 Maßnahme 19.3

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird auf die Standardmaßnahme 19.3 des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verwiesen.

Beiträge und Fördersätze

UM	Gesamtkosten (€)	Beitragsatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.3	53.333,33	100%	53.333,33	43,12%	22.997,33	56,88%	30.336,00	0%	0,00

7.2.12 Maßnahme 19.4

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird auf die Standardmaßnahme 19.4 des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (ELR) der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verwiesen.

Beiträge und Fördersätze

UM	Gesamtkosten (€)	Beitragsatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.4	416.666,67	100%	416.666,67	43,12%	179.666,67	56,88%	237.000,00	0%	0,00

7.3 Finanzbedarf und Finanzierungsplan

Die Lokale Aktionsgruppe Pustertal veranschlagt für die Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplan 2014-2020 für das Pustertal eine Gesamtsumme an öffentlichem Beitrag in der Höhe von 4,2 Mio. Euro (Gesamtbetrag).

7.3.1 Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal

PSR	LEP	Gesamtsumme	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe	EU (%)	EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2. - 4.2.	01	146.143,00 €	40	58.457,20 €	43,12	25.206,74 €	56,88	33.250,46 €	60	87.685,80 €
19.2. - 6.4.	02	400.000,00 €	50	200.000,00 €	43,12	86.240,00 €	56,88	113.760,00 €	50	200.000,00 €
19.2. - 7.1.	03	775.000,00 €	80	620.000,00 €	43,12	267.344,00 €	56,88	352.656,00 €	20	155.000,00 €
19.2. – 7.2.	04	368.681,91 €	80	294.945,53 €	43,12	127.180,51 €	56,88	167.765,02 €	20	73.736,38 €
19.2. – 7.4.	05	526.688,46 €	80	421.350,77 €	43,12	181.686,45 €	56,88	239.664,32 €	20	105.337,69 €
19.2. - 7.5.	06	683.802,79 €	80	547.042,23 €	43,12	235.884,61 €	56,88	311.157,62 €	20	136.760,56 €
19.2. - 7.6.	07	750.000,00 €	80	600.000,00 €	43,12	258.720,00 €	56,88	341.280,00 €	20	150.000,00 €
19.2. - 16.2.	08	0,00 €	80	0,00 €	43,12	0,00 €	56,88	0,00 €	20	0,00 €
19.2. – 16.3.	09	158.006,54 €	80	126.405,23 €	43,12	54.505,93 €	56,88	71.899,29 €	20	31.601,31 €
19.2. - 16.4.	10	0,00 €	80	0,00 €	43,12	0,00 €	56,88	0,00 €	20	0,00 €
19.2.	GE-SAMT	3.808.322,70 €		2.868.200,96 €		1.236.768,25 €		1.631.432,71 €		940.121,74 €
19.3.		53.333,33 €	100	53.333,33 €	43,12	22.997,33 €	56,88	30.336,00 €	0	0,00 €

19.4.		416.666,67 €	100	416.666,67 €	43,12	179.666,67 €	56,88	237.000,00 €	0	0,00 €
	GE-SAMT	4.278.322,70 €		3.338.200,96 €		1.439.432,25 €		1.898.768,71 €		940.121,74 €

Tabelle 26: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal: Gesamtübersicht

PSR	LEP	Maßnahmenbeschreibung	Förderbeitrag							
			Förderperiode Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
19.2. - 4.2.	01	Materielle und immaterielle Investitionen zur Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	58.457,20 €	0,00 €	0,00 €	58.457,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 6.4.	02	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 7.1.	03	Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert	620.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 7.2.	04	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung	294.945,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	294.945,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 7.4.	05	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur	421.350,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.450,26 €	280.900,51 €	0,00 €	0,00 €

19.2. - 7.5.	06	Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen, touristischen Infrastrukturen	547.042,23 €	0,00 €	100.000,00 €	447.042,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 7.6.	07	Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 16.2.	08	Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 16.3.	09	Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus	126.405,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.135,08 €	84.270,15 €	0,00 €	0,00 €
19.2. - 16.4.	10	Zusammenarbeit: Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und Märkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.3.		Kooperation (TNC und gebietsübergreifend)	53.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

19.4.	LAG: Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung	416.666,67 €	0,00 €	83.333,33 €	83.333,33 €	83.333,33 €	83.333,33 €	83.333,33 €	0,00 €
	GESAMTBETRAG ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG*	3.338.200,96 €	0,00 €	183.333,33 €	1.338.832,76 €	1.164.197,53 €	568.503,99 €	83.334,33 €	0,00 €

* Der Lokale Entwicklungsplan 2014-2020 für das Pustertal sieht eine grundsätzliche Konzentration der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel pro Untermaßnahme auf der Maßnahme 19.2 in der Höhe von **mindestens** 30 Prozent des öffentlichen Beitrages für die Gemeinden mit schwacher und sehr schwacher Bevölkerungsentwicklung sowie schwacher und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur vor. Für alle Maßnahmen gilt, dass ein Projektantrag nur dann förderfähig ist, wenn die geplanten Gesamtkosten des Projektantrages mindestens 20.000 Euro oder mehr umfassen.

Tabelle 27: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal: Aufteilung nach Jahren

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass aufgrund des administrativen Aufwandes zur Verwaltung und Umsetzung von Projekten der vorgesehene Mindestbetrag der im Projektantrag angeführten Gesamtkosten bei 20.000 Euro oder darüber liegen muss. Projektanträge mit geringer veranschlagtem Förderbeitrag werden von der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal nicht berücksichtigt.

Änderungen am Finanzierungsplan können vom Vereinsvorstand vorgeschlagen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal.

7.3.2 Konzentration der finanziellen Ressourcen in den strukturschwachen Gemeinden

In Ergänzung zum oben angeführten Finanzierungsplan ist festzuhalten, dass **30 Prozent des öffentlichen Beitrages** (pro Maßnahme) der insgesamt für die Umsetzung der LEADER Maßnahmen auf 19.2. (M01-M09) veranschlagten Mittel den Pustertaler Gemeinden mit schwacher und sehr schwacher Bevölkerungsentwicklung sowie schwacher und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur vorbehalten werden.

Von dieser Regelung profitieren im Pustertal die insgesamt **neun Gemeinden** aus den Gruppen 6 und 7 (gemäß WIFO Studie 2011).

Gruppe 6	Sehr schwache Bevölkerungsentwicklung, schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
	1. Gemeinde Ahrntal, 2. Gemeinde Gsies, 3. Gemeinde Prags, 4. Gemeinde Sexten, 5. Gemeinde St. Martin in Thurn, 6. Gemeinde Toblach, 7. Gemeinde Vintl.

Gruppe 7	Sehr schwache Bevölkerungsentwicklung, sehr schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur:
	1. Gemeinde Mühlwald, 2. Gemeinde Prettau.

Daraus ergibt sich für diese neun Gemeinden folgender Finanzierungsplan:

M. 19 LEADER: Finanzierungsplan Lokale Aktionsgruppe Pustertal
30 Prozent für schwache und sehr schwache Gemeinden (lt. WIFO
Studie 2011)

PSR	LEP	Maßnahmenbeschreibung	Förderbeitrag in Euro
19.2. - 4.2.	01	Materielle und immaterielle Investitionen für die Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen regionalen Produkten	17.537,16 €
19.2. - 6.4.	02	Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	60.000,00 €
19.2. - 7.1.	03	Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert	186.000,00 €
19.2. - 7.2.	04	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung	88.483,66 €
19.2. - 7.4.	05	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur	126.405,23 €
19.2. - 7.5.	06	Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen, touristischen Infrastrukturen	164.112,67 €
19.2. - 7.6.	07	Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins	180.000,00 €
19.2. - 16.2.	08	Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien	0,00 €
19.2. - 16.3.		Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus	37.921,57 €
19.2. - 16.4.	07	Zusammenarbeit: Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und Märkte	0,00 €
GESAMTBETRAG ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG*			860.460,29 €

Für alle Maßnahmen gilt, dass ein Projektantrag nur dann förderfähig ist, wenn die geplanten Kosten des Projektantrages 20.000 Euro oder mehr umfassen.

Tabelle 28: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal für die besonders strukturschwachen Gemeinden

PSR	LEP	Gesamtsumme	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Aus- gabe	EU (%)	EU (€)	Nationa- ler Anteil (%)	Nationaler An- teil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2. - 4.2.	01	43.842,90 €	40	17.537,16 €	43,12	7.562,02 €	56,88	9.975,14 €	60	26.305,74 €
19.2. - 6.4.	02	120.000,00 €	50	60.000,00 €	43,12	25.872,00 €	56,88	34.128,00 €	50	60.000,00 €
19.2. - 7.1.	03	232.500,00 €	80	186.000,00 €	43,12	80.203,20 €	56,88	105.796,80 €	20	46.500,00 €
19.2. – 7.2.	04	110.604,57 €	80	88.483,66 €	43,12	38.154,15 €	56,88	50.329,51 €	20	22.120,91 €
19.2. – 7.4.	05	158.006,54 €	80	126.405,23 €	43,12	54.505,93 €	56,88	71.899,29 €	20	31.601,31 €
19.2. - 7.5.	06	205.140,84 €	80	164.112,67 €	43,12	70.765,38 €	56,88	93.347,29 €	20	41.028,17 €
19.2. - 7.6.	07	225.000,00 €	80	180.000,00 €	43,12	77.616,00 €	56,88	102.384,00 €	20	45.000,00 €
19.2. - 16.2.	08	0,00 €	80	0,00 €	43,12	0,00 €	56,88	0,00 €	20	0,00 €
19.2. – 16.3.	09	47.401,96 €	80	37.921,57 €	43,12	16.351,78 €	56,88	21.569,79 €	20	9.480,39 €
19.2. - 16.4.	10	0,00 €	80	0,00 €	43,12	0,00 €	56,88	0,00 €	20	0,00 €
19.2.	GE- SAMT	1.142.496,81 €		860.460,29 €		371.030,48 €		489.429,81 €		282.036,52 €

Tabelle 29: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal für die besonders strukturschwachen Gemeinden (Detail)

Selbstverständlich gilt, dass die bevorzugten Gemeinden auf den Maßnahmen des LEP 2014-2020 für das Pustertal Projektanträge vorlegen, welche den Förderfähigkeitsregeln entsprechen und die festgelegten Projektauswahlkriterien erfüllen. Sollten die vorgesehenen Mittel für die besonders strukturschwachen Gemeinden bis zum 30.06.2019 nicht aktiviert werden, bleibt es dem Vereinsvorstand vorbehalten, über eine Freischreibung zugunsten der gesamten Förderregion zu befinden.

8 Projektauswahlkriterien und –verfahren

8.1 Projektauswahlprozedere

Die Auswahl der Projekte bzw. die Zuweisung von Beiträgen an potentielle Begünstigte erfolgt durch eine klare, nicht diskriminierende und transparente Vorgehensweise. Laut Organisationsstruktur und Statuten der LAG Pustertal erfolgt die definitive Auswahl der Projekte durch das Projektauswahlgremium. Die entsprechenden Vorgaben dazu, sind in den Satzungen des Vereins im Artikel 28 geregelt.⁴⁵ Die Ausarbeitung der objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgt ebenfalls durch das Projektauswahlgremium, die Genehmigung derer obliegt dem Vereinsvorstand.

Laut Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes veröffentlicht im Sonderbericht Nr. 5/2010⁴⁶ soll die Projektauswahl der LAG *„auf der Grundlage dokumentierter Bewertungen, in denen die Fundiertheit und Fairness der Entscheidung bezogen auf stetige und relevante Kriterien unter Beweis gestellt wird;“* und unter Beachtung von *„Regeln, mit denen sichergestellt wird, dass Partnerschaften in Projektauswahlsitzungen nicht von den lokalen Behörden dominiert werden“*, erfolgen.

Die Übereinstimmung und Kohärenz mit den Grundsätzen des ländlichen Entwicklungsplanes der Autonomen Provinz Bozen wird gewährleistet sowie werden bei der Bestimmung der Auswahlkriterien die horizontalen Themen der Innovation, der Umwelt, der Dämpfung des Klimawandels und der Anpassung an dieselben berücksichtigt.⁴⁷

In Anlehnung an diese Empfehlungen und an die geltende Fassung des Ländlichen Entwicklungsplanes der Autonomen Provinz Bozen wird der nachfolgend beschriebene Ablauf eingehalten.

8.1.1 Information und Animation des Gebietes

Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen (sog. Calls) zur Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt durch das Projektauswahlgremium. Darin enthalten sind alle wichtigen Informationen betreffend:

- die zugeordnete Maßnahme des LEP,
- die Höhe der verfügbaren Finanzmittel (Mindestbetrag € 20.000,00),
- aktueller Budgetplan der LAG Pustertal,
- die Informationen betreffend die Auswahl der Vorhaben (Verfahren und Kriterien),
- Angaben und Dokumentation welche zum Zeitpunkt der Projekteinreichung vollständig vorhanden sein müssen,

⁴⁵ Satzungen der LAG Pustertal (2015), Art. 28

⁴⁶ Sonderbericht Nr. 5 Umsetzung des Leaderkonzeptes zur ländlichen Entwicklung, Europäischer Rechnungshof (2010)

⁴⁷ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569ff.

- Abgabetermin;

Nachdem das Gremium durch Beschluss die Veröffentlichung genehmigt hat, wird das LAG-Management damit beauftragt alle wichtigen Maßnahmen zur Bekanntmachung und Veröffentlichung einzuleiten:

Die Aufrufe zur Projekteinreichung werden für alle BürgerInnen zugänglich gemacht. Dafür werden geeignete Kommunikationsportale genutzt:

- Website der LAG Pustertal
- Website der Bezirksgemeinschaft Pustertal
- Website der Gemeinden welche Teil des Leadergebietes sind
- geeignete Onlinemedien.

Zudem wird das Formular betreffend die Projektauswahlkriterien ständig auf den oben genannten Websites inklusive Namen von Personen oder Anlaufstellen veröffentlicht. Außerdem sind Informationen bezüglich Anlaufstellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, welche Erläuterungen zur Funktionsweise der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums geben können, ständig abrufbar.⁴⁸

Die Information und Animation potentieller Projektträger erfolgt laufend während der gesamten Förderperiode. Detaillierte Informationen und Vorgehensweisen dazu werden im Kapitel 9.2 näher beschrieben. Betreffend Einreichung von Projekten und Antragstellung können sich Interessierte bei Fragen jederzeit an das LAG-Management wenden. Das LAG-Management kann eine Hilfestellung bei der Ausarbeitung der Projektanträge stellen, und kann Projektentwürfe mit den eventuellen Begünstigten ausarbeiten.

Zusätzlich dazu werden laufend Veranstaltungen organisiert und Presseaussendungen verschickt, wo entsprechenden dem jeweiligen Thema, auch Informationen über anstehenden Projektaufrufe diskutiert bzw. erläutert werden können.

8.1.2 Mögliches Prozedere und Zeitplan für die Planung der Ausschreibungen pro Maßnahme

Das Projektauswahlgremium plant die Veröffentlichung der Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen im zeitlichen Abstand von jeweils drei Monaten auf allen innerhalb des Lokalen Entwicklungsplans aktivierten Maßnahmen. Der auszuschreibende Gesamtbetrag entspricht der Höhe der verfügbaren

⁴⁸ EU Verordnung Nr. 808 (2014), Art. 13

Mittel pro Maßnahme. Die Einreichfrist für die Abgabe der Förderanträge wird im Zuge der Veröffentlichung der Aufrufe eindeutig kommuniziert. Nach erfolgter Genehmigung (oder Ablehnung) der eingereichten Förderanträge durch das Projektauswahlgremium wird der Finanzplan entsprechend aktualisiert, und für die Veröffentlichung des nächsten Aufrufes wird die Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel entsprechend berücksichtigt

Grundsätzlich gilt, dass mindestens 30 Prozent der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel pro Maßnahme für die Gemeinden mit schwacher und sehr schwacher Bevölkerungsentwicklung sowie schwacher und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur bestimmt sind (siehe auch Kapitel 7.3.2). Für diese Finanzmittel erfolgt ein getrennter Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen.

8.1.3 Vorgehensweise wenn die gebundenen Mittel von 30 Prozent nicht ausgeschöpft werden

Sollten die vorgesehenen 30 Prozent der Finanzmittel seitens der strukturschwachen und sehr strukturschwachen Gemeinden bis zum 30.06.2019 nicht aktiviert werden, befindet der Vereinsvorstand über eine Freischreibung dieser Mittel zugunsten der gesamten Förderregion.

Selbstverständlich gilt, dass auch die strukturschwachen und sehr strukturschwachen Gemeinden Projektanträge vorlegen müssen, welche den Förderfähigkeitsregeln entsprechen und die festgelegten Projektauswahlkriterien erfüllen.

8.1.4 Einreichung der Projektanträge

Nachdem der Projektauftrag veröffentlicht wurde, können die Projektanträge laufend bis Ende des Abgabetermins (welcher bereits im Aufruf klar kommuniziert wird) in geeigneter Form eingereicht werden. Das LAG-Management nimmt die Anträge entgegen, welche zum Zeitpunkt der Einreichung gestempelt, datiert und unterschrieben (von der Person welche die Unterlagen entgegennimmt) werden.

8.1.5 Modalitäten zur Einberufung der Sitzung des Projektauswahlgremiums und Organisation

Zu Beginn des Geschäftsjahres wird vom Vorstand der LAG ein Sitzungskalender ausgearbeitet und dem Projektauswahlgremium kommuniziert. Diese Termine gelten erst nach offizieller Einladung, welche vom Präsidenten der LAG erfolgt, als bindend. Sitzungstermine müssen auch jeden Fall eine Woche vor stattfinden des Termins dem Gremium per E-Mail inklusive Tagesordnung mitgeteilt werden.

Ablauf der Sitzung:

- Den Vorsitz während der Sitzung führt der Präsident der LAG.
- Das LAG-Management stellt die einzelnen Projektanträge detailliert vor.

- Der Präsident erläutert den Anwesenden die bereits ausgearbeiteten Vorschläge vom Vorstand betreffend Bewertungskriterien.
- Die Anwesenden diskutieren über das Projekt.
- Die Projekte werden durch Beschluss vom Gremium genehmigt oder abgewiesen.
- Am Ende der Sitzung wird das LAG-Management damit beauftragt alle Beschlüsse und das Protokoll zu veröffentlichen und die Antragsteller der einzelnen Vorhaben zu benachrichtigen.

8.1.6 Auswahl der Projekte

Nachdem die Frist für die Einreichung der Projekte abgelaufen ist, wird das Projektauswahlgremium per E-Mail über die Anzahl der eingereichten Anträge informiert und ein Sitzungstermin (sofern nicht schon festgelegt) wird vereinbart.

Das LAG-Management hat die Aufgabe die Projektanträge vorab auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Das Auswahlverfahren der Projekte erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten:

1. Formale Überprüfung: Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages,
2. Bewertung für die Auswahl von Projekten.

Der Abschnitt 1 der Tabelle zur Bewertung der Projekte (Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages) wird vom LAG Management bereits vor der Sitzung ausgefüllt.

Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages

Kriterien zur Annehmbarkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	<i>Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.</i>	☐	☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	<i>Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).</i>	☐	☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	<i>Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.</i>	☐	☐

Kriterien zur Zulässigkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Eigenfinanzierung	<i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.</i>	☐	☐
Zulässigkeit des Antragsstellers	<i>Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.</i>	☐	☐
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	<i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.</i>	☐	☐
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes	<i>Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.</i>	☐	☐
Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen.		JA	NEIN

Tabelle 30: Formular Projektauswahlkriterien: Kriterien für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages

Sollten diese Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Antragstellerin oder der Antragsteller sofort über die Nicht-Annehmbarkeit bzw. Unzulässigkeit des Projektantrages und die weitere Vorgehensweise informiert.

Wenn der Projektantrag vollständig ist, wird der Antrag als Grundlage zur Diskussion in der Sitzung des Projektauswahlgremiums vorbereitet. Die vorgelegten Projektvorschläge werden alle ein und demselben Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Grundsätze, sowie der spezifischen Kriterien unterzogen.

Nach eingehender Diskussion aller Bewertungskriterien wird die Entscheidung über die Zulassung zur Förderung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder bei der Sitzung anwesend sein müssen. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass mehr als 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Mitgliedern des Gremiums stammen müssen, bei denen es sich nicht um Behördenvertreter/Vertreter von öffentlichen Verwaltungen handelt.

Bewertungskriterien für die Auswahl von Projekten

allgemeine Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	<i>Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>	20	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	<i>Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.</i>	5	
	<i>Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.</i>	10	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	<i>Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.</i>	5	
	<i>Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.</i>	10	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	<i>Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.</i>	5	
	<i>Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.</i>	10	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	<i>Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5, 6 oder 7 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.</i>	10	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

UM 4.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	<i>Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens.</i>	10	
	<i>Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor.</i>	20	
Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet	<i>Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>oder</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.</i>	10	
	<i>Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung <u>und</u> zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei.</i>	20	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	<i>Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).</i>	10	
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition)</i>	10	

Summe der Punkte:	max. 60 Punkte	0
--------------------------	-----------------------	----------

UM 6.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens	<i>Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor.</i>	10	
	<i>Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen.</i>	20	
Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens	<i>Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten).</i>	20	
sektorenübergreifende Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus.</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus.</i>	20	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 7.1

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl
-----------	--------------	------------

		zu verge- bende Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.</i>	10	
Neuartigkeit der Planung	<i>Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert.</i>	10	
	<i>Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt.</i>	20	
Grad der Bürgerbeteiligung	<i>Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben.</i>	30	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 7.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu verge- bende Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.</i>	10	
Neuartigkeit des Vorhabens	<i>Durch das Projekt wird eine bereits bestehende Infrastruktur in ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert oder eine gänzlich neue Infrastruktur geschaffen.</i>	10	
	<i>Durch das Projekt wird einer bestehende Infrastruktur eine neue oder innovative Zweckbestimmung zugeführt.</i>	20	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. (Die bereits erfolgte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben).	30	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 7.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.</i>	10	
Neuartigkeit des Vorhabens	<i>Durch das Projekt wird ein/e bereits bestehende/r Dienst/Infrastruktur in seiner/ihrer bestehenden Zweckbestimmung verbessert.</i>	10	
	<i>Durch das Projekt wird ein neuer Dienst geschaffen bzw. eine bereits bestehende Infrastruktur einer neuen oder innovativen Zweckbestimmung zugeführt.</i>	20	
Grad der Bürgerbeteiligung	Das Vorhaben sieht in der Planung und/oder Umsetzung eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. (Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben)	30	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 7.5

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.</i>	20	
Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes	<i>Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft.</i>	10	
	<i>Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert.</i>	20	

Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen	<i>Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung)</i>	10	
	<i>Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet.</i>	20	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 7.6

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.</i>	5	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.</i>	10	
Wiederbelebung von regionalen Traditionen und Bräuchen	<i>Das Projekt trägt zur Belebung der regionalen Traditionen und Bräuche bei.</i>	20	
Neuartigkeit des Vorhabens	<i>Durch das Projekt wird eine bestehende Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) einer neuen oder zusätzlichen Zweckbestimmung zugeführt (z.B. dass die Infrastruktur zusätzlich zu ihrer bisherigen Nutzung auch für didaktische Zwecke genutzt werden kann).</i>	10	
sektorenübergreifende Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt unterstützt einen sektorenübergreifenden Ansatz um eine Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) neu zu gestalten und nachhaltig zu betreuen.</i>	20	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 16.2

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl
-----------	--------------	------------

		zu verge- bende Punkte	vergebene Punkte
Beitrag zur Forschung & Entwicklung	<i>Das Vorhaben sieht die Einbindung von Einrichtungen zur Forschung & Entwicklung vor.</i>	10	
bereichsübergreifende Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt spricht nur einen spezifischen sozioökonomischen Bereich an.</i>	10	
	<i>Das Projekt ist bereichs- und sektorenübergreifend ausgerichtet.</i>	20	
Verbreitung der Ergebnisse	<i>Das Projekt sieht spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse vor. Das Kriterium ist nicht anzuwenden, wenn das Pilot- oder Kooperationsprojekt von nur einem Projektträger beantragt wird.</i>	20	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	<i>Im Projekt arbeiten zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.</i>	5	
	<i>Im Projekt arbeiten mehr als zwei Unternehmen/Organisationen zusammen.</i>	10	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 16.3

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu verge- bende Punkte	vergebene Punkte
Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.</i>	20	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	<i>Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.</i>	10	
	<i>Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.</i>	20	

Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10	
	Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

UM 16.4

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebende Punkte	vergebene Punkte
bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes	<i>Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.</i>	20	
Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	<i>Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte/Angebote im Territorium.</i>	10	
	<i>Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.</i>	20	
Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	<i>Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.</i>	10	
	<i>Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.</i>	20	
Summe der Punkte:		max. 60 Punkte	0

Allgemeine Bewertungskriterien:	Erreichte Punkte:	max. 60 Punkte	0
Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen:	Erreichte Punkte:	max. 60 Punkte	0

GESAMTSUMME	max.120 Punkte	0
<i>Das Projekt kann genehmigt werden, wenn es sämtliche Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages erfüllt und im Rahmen der Bewertungskriterien mindestens 40 Punkte erreicht.</i>		

8.1.7 Veröffentlichung der Ergebnisse und Mitteilung an die Antragsteller

Über die Sitzung des Projektauswahlgremiums wird ein Protokoll verfasst, welches auf der Homepage der LAG Pustertal veröffentlicht wird. Das Protokoll beinhaltet alle Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse sowie die Bewertungsbögen der Projekte.

Alle Antragsteller werden über den Ausgang der Sitzung sowie über die weiteren Vorgehensweisen umgehend nach stattfinden der Sitzung informiert. Zudem erhalten die ausgewählten Projektträger ein Handbuch in welchem alle relevante Informationen betreffend Publizität, Regeln zur Förderfähigkeit und allgemeine Informationen betreffend Projektabwicklung und Einhaltung der Bestimmungen betreffend die entsprechende Maßnahme geregelt sind.

8.1.8 Vorgehensweise bei Zurückweisung eines Projektes

Wird ein Projektantrag vom Auswahlgremium nicht genehmigt, so liefert der entsprechende Bewertungsbogen Informationen bezüglich der Zurückweisung des Projektes. Die Antragsteller haben die Möglichkeit den Projektantrag bzw. die Projektidee an sich weiter auszuarbeiten und jene Punkte die bemängelt wurden zu überarbeiten. Grundsätzlich kann jeder Projektantrag nochmal bei einem weiteren Projektauftrag eingereicht werden.

8.1.9 Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten

Die Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind im Art. 22 des geltenden Status der LAG Pustertal genau definiert. In jedem Fall als befangen gilt ein Mitglied des Projektauswahlgremiums dann, wenn er/sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind, oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- wenn er/sie selbst Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des/der antragstellenden Unternehmens/ Organisation ist;
- dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin,
- einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in b) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören.

- Bei der Entscheidung über die Auswahl von Projekten sind Mitglieder des Projektauswahlgremiums, sofern sie auch Projektantragsteller sind, nicht stimmberechtigt. Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen und dem Projektauswahlgremium mitzuteilen. Während der Diskussion bzw. Abstimmung des betreffenden Tagesordnungspunktes hat dieses Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

Jedem Mitglied des Projektauswahlgremiums werden die Informationen bezüglich Interessenkonflikt in schriftlicher Form ausgehändigt und mit Unterschrift des auf der Folgeseite abgebildeten Formulars zur Kenntnis genommen.

8.2 LAG Begünstigte

Als Begünstigte der Untermaßnahme 19.3 „Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe“ werden als Begünstigte die ausgewählten LAG oder die federführenden LAG anerkannt. Sofern dies der Fall ist, muss von der LAG ein Auswahl- und Genehmigungsverfahren für das Projekt vorgesehen und angewendet werden, das einen möglichen Interessenskonflikt vermeidet.⁴⁹ Die LAG Pustertal schlägt vor die Bekanntmachung des Aufrufes zur Projekteinreichung sowie die Genehmigung des Projektes direkt von der Verwaltungsbehörde vornehmen zu lassen. Die weitere Vorgehensweise zum detaillierten Ablauf des Auswahl- und Genehmigungsverfahrens wird in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde erfolgen.

⁴⁹ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 575

Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes
(Eigenerklärung im Sinne von Art. 46, DPR 445/2000)

Der/Die Unterfertigte _____
geboren in _____ am _____
und wohnhaft in _____ PLZ _____
Straße _____ Nr. _____
Steuernummer _____

in seiner Eigenschaft als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal – Projektauswahlgremium

erklärt

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen laut Art. 76 des genannten DPR 445/ 2000 eigenverantwortlich, dass:

1) er/sie von folgender Organisation in die Lokale Aktionsgruppe entsandt wurde bzw. den nachfolgenden Interessensbereich vertritt:

Organisation:	
Interessensbereich:	

2) zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe im Sinne von Art. 67 des G.v.D. Nr. 159/ 2011 bestehen;

3) er/sie in Kenntnis des Merkblattes betreffend einen möglichen Interessenskonflikt in der Funktion als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal – Projektauswahlgremium ist;

4) er/sie sich in der Ausübung der Funktionen und Aufgaben als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal – Projektauswahlgremium in keinem Interessenskonflikt befindet;

Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz: Der/die Unterfertigte erklärt die Information über den Schutz der persönlichen Daten (G.v.D. Nr. 196/2003) zu kennen und anzunehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz unter www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

Unterschrift _____

INFORMATIONSBLETT

zu möglichen Interessenskonflikten in der Funktion als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal – Projektauswahlgremium

Personen, die am Entscheidungsprozess zur Vergabe von EU-Fördermitteln mitwirken sollten in keinem Interessenskonflikt stehen. Dazu hat der **Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 5 aus dem Jahr 2010** wie folgt festgestellt:

“Mitglieder des Entscheidungsgremiums sollten in Situationen, in denen eine Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Projektträger im Sinne der Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung von Artikel 52 Absatz 2 besteht, keine Zuschüsse vergeben.

Gemeinsamkeit von Interessen besteht insbesondere bei Projekten, die von Mitgliedern der Verwaltungsstruktur der LAG oder des Entscheidungsgremiums initiiert werden, da die Bewertung des Projektvorschlags seitens der LAG (auch unbewusst) von der Beziehung zum Projektträger beeinflusst werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob das LAG-Mitglied das Projekt persönlich oder als Vertreter einer öffentlichen oder privaten Einrichtung initiiert.

Kriterien:

- 1. Hat ein Mitglied des Bewertungs- oder des Entscheidungsgremiums der LAG eine wie auch immer geartete berufliche oder persönliche Beziehung zum Projektträger oder ein wie auch immer geartetes berufliches oder persönliches Interesse an dem Projekt, sollte es eine schriftliche Erklärung abgeben, in der es die Art der Beziehung/des Interesses erläutert, und diese Erklärung sollte in die Projektakte aufgenommen werden. Gemäß der Haushaltsordnung ist jede Gemeinsamkeit von Interessen, u. a. familiärer, gefühlmäßiger, politischer und wirtschaftlicher Art, offenzulegen.*
- 2. Das betreffende Mitglied darf nicht in irgendeiner Weise am Bewertungs- oder Auswahlprozess mitwirken und darf während der Behandlung des Projektvorschlags nicht anwesend sein. Dies sollte im Protokoll festgehalten werden.*
- 3. Bei Gemeinsamkeit von Interessen sollten die LAG gemäß der Haushaltsordnung die Verwaltungsbehörde befassen.”*

Die **Europäische Kommission** äußert sich zur Vermeidung möglicher Interessenskonflikte in der Dachverordnung Nr. 1303 vom 20.12.2013 wie folgt:

Art. 5, Abs. 3, Buchstabe d

“Die wesentlichen Ziele und bewährten Verfahren in Fällen, in denen die Verwaltungsbehörde die relevanten Partner an der Vorbereitung der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen beteiligt, und insbesondere die bewährten Verfahren zur Vermeidung potentieller Interessenkonflikte in Fällen, in denen es sich bei den relevanten Partnern möglicherweise auch um potentielle Begünstigte handelt, und für die Beteiligung der relevanten Partner an der Vorbereitung der Fortschrittsberichte und in Bezug auf Begleitung und Bewertung der Programme gemäß den einschlägigen Bestimmungen dieser Verordnung und der fondsspezifischen Regelungen;”

Art. 34, Abs. 3, Buchstabe b

“Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen: das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben;”

Unter Beachtung der oben angeführten Feststellungen zu möglichen Interessenskonflikten hat die Lokale Aktionsgruppe Pustertal in ihren Satzungen zu möglichen Unvereinbarkeiten bzw. Interessenskonflikten folgende Regelung getroffen:

Art. 22 Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikt:

“Als befangen gilt ein Mitglied des Projektauswahlgremiums dann, wenn er/sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind, oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) wenn er/sie selbst Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des/der antragstellenden Unternehmens/ Organisation ist;
- b) dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin,
- c) einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- d) einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- e) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in b) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören.

Bei der Entscheidung über die Auswahl von Projekten sind Mitglieder des Projektauswahlgremiums, sofern sie auch Projektantragsteller sind, nicht stimmberechtigt. Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der Befangene selbst zu treffen und dem Projektauswahlgremium mitzuteilen. Während der Diskussion bzw. Abstimmung des betreffenden Tagesordnungspunktes hat dieses Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

9 Beschreibung der Führungs-, Überwachungs- und Unterstützungskapazität der LAG

9.1 Monitoring⁵⁰ und Evaluation

Monitoring ist laut den geltenden EU Verordnungen⁵¹ nicht nur eine gesetzliche Auflage, es trägt auch wesentlich dazu bei, künftige Beschlussfassungen und Entscheidungen zu verbessern. Monitoring Ergebnisse generieren wertvolle Informationen, die für verschiedene Zwecke verwendet werden können. Sie bilden eine solide Grundlage für die künftige Gestaltung, weil sie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Interventionen und die Verwirklichung gesetzter Ziele verdeutlichen. Außerdem untermauern die Ergebnisse die Rechnungslegung in Bezug auf öffentliche Ausgaben und spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, auf Anliegen und Fragen der Bürger bezüglich der Verwendung von Steuergeldern einzugehen.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche Überprüfung von Informationen und eine systematische Überwachung von finanzierten Maßnahmen. Deshalb hat das Monitoring auch in mehreren Phasen stattzufinden:

9.1.1 Überprüfung der Projektfortschritte und des Fortschritts betreffend LEP

- Laufende Aktualisierung des Projektfortschrittsberichts laut Vorlage vom Projektträger auszufüllen und dem LAG Management zu übermitteln. Das LAG Management fertigt eine Übersicht an, welche in der LAG Sitzung diskutiert wird.
- ein mal pro Jahr (pro Projektdauer) Sitzung des LAG Management mit Projektträger (Überblick über Projektstand, evtl. Unsicherheiten bzw. Unklarheiten klären, welche Schwierigkeiten sind aufgetreten und wie können diese gelöst werden).

Von der LAG wird zudem ein jährlicher Bericht über die effektive Realisierung des LEP verfasst. Die LAG bzw. das LAG-Management bildet die Schnittstelle zur Autonomen Provinz Bozen und kümmert sich

⁵⁰ Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020, Europäische Union (2015)

⁵¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L347 vom 20.12.2013).

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L347 vom 20.12.2013).

um die Weiterleitung der gesammelten Informationen und Daten an die zuständige Verwaltungsbehörde.

9.1.2 Ermittlung der Zielerreichung

Das Monitoring dient am Projektende der Ermittlung der Zielerreichung.

- Zielerreichung: Welche Outputs, Ergebnisse und Wirkungen hat das Projekt erreicht.
- Zielabweichungen: Welche Abweichungen sind in Bezug auf den Projektantrag festzustellen.

Indikatoren existieren auf drei unterschiedlichen Ebenen:

Outputindikatoren: geben das direkte „Produkt“ der Maßnahme an.

Ergebnisindikatoren: spiegeln die direkte, unmittelbare Wirkung der Maßnahme/des Programms.

Wirkungsindikatoren (Kontextindikatoren): gehen über die direkte, unmittelbare Wirkung hinaus und betrachten die längerfristige Entwicklung (z. B. Arbeitslosenquote in ländlichen Gebieten).

Insgesamt gesehen stehen Wirkungsindikatoren in Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen, Ergebnisindikatoren mit den spezifischen Zielen und Outputindikatoren mit einzelnen Interventionen.

Für die Auswertung des Monitorings können eine Reihe von Datenquellen herangezogen werden: IS-TAT, Daten EURAC, Wifo usw. Nachdem das Monitoring betreffend Ermittlung Zielerreichung und die daraus entstehende Analyse der Indikatoren ein komplexes und in sich geschlossenes Themenfeld darstellt, kann diese bei Bedarf auch an externe Experten ausgelagert werden.⁵²

Die Monitoringinstrumente können je nach Bedarf an die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das Monitoring des LEP Pustertal 2014-2020 orientiert sich an jenen Indikatoren welche ausschlaggebend für die Auswahl der Leader Gebiete in Südtirol waren und an den Outputindikatoren laut EU-Verordnung 808/2014.⁵³

Outputindikatoren allgemein LAG Pustertal intern:

Thema	Beschreibung der Indikatoren	Wert/Jahr
Überprüfung des Fortschritts betreffend LEP - Programmmanagement	- Anzahl der Sitzungen der LAG bzw. des Projektauswahlgremiums	4
	- Projektaufrufe pro Jahr	2
	- Anzahl der Projektideen/-anfragen	10
	- Presseaussendungen	2

Fortsetzung auf der nächsten Seite >>>

⁵² Kosten zur Ausübung der Monitorings-, Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten für welche die LAG zuständig ist, sind laut dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 583 zulässig.

⁵³ EU-Verordnung 808 (2014), Anhang IV

Thema	Beschreibung der Indikatoren	Wert/Jahr
Überprüfung der einzelnen Projektfortschritte – Projektmanagement	- Projektfortschrittsbericht pro Projekt	1
	- Sitzung mit Projektträger	1
Ermittlung der Zielerreichung	- Ausführung über die Übereinstimmung der Ziele und Zielindikatoren im LAG-Jahresbericht	Ja
	- Ermittlung der Abweichungen und Begründung	Ja

Tabelle 31: Outputindikatoren der LAG Pustertal intern

Die LAG Pustertal hat sich die angegebene Zahl der allgemein gemessenen Indikatoren als intern zu erreichendes Ziel gesetzt. Die Erreichung bzw. die Abweichung wird jährlich im Abschlussbericht erfasst und erklärt.

Die teilweise angegebene Anzahl der zu erreichenden Indikatoren gilt als Richtwert und kann effektiv nach Abschluss der Förderperiode ausgewertet und analysiert werden. Die Ergebnisse welche zwischendurch festgestellt und erhoben werden, werden je nach Bedarf der Verwaltungsbehörde welche für Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben gemäß Ländlichem Entwicklungsplan der Autonomen Provinz Bozen zuständig ist, zur Verfügung gestellt.⁵⁴

Betreffend Überwachung der einzelnen Projektfortschritte wird das folgende Formular laufend von den einzelnen Projektträgern aktualisiert. Abweichungen vom genehmigten Projekt, sowie eventuelle Schwierigkeiten können somit ermittelt und Maßnahmen können ergriffen werden.

Das LAG Management stellt sicher, dass die aktuellen Evaluierungs- und Monitoring-Ergebnisse dem Vereinsvorstand und dem Projektauswahlgremium regelmäßig präsentiert werden. Es ist Aufgabe des Vereinsvorstandes und des Projektauswahlgremiums auf mögliche Abweichungen in den Zielsetzungen zeitnah und mit Vorschlägen für geeignete Steuerungsmaßnahmen zu reagieren. Die Evaluierungsergebnisse werden auch der Mitgliedervollversammlung mindestens einmal jährlich vorgestellt.

Die LAG Pustertal trägt die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse der Monitoring- und Evaluierungsverfahren auch nach außen hin angemessen veröffentlicht werden. Dazu nutzt sie in erster Linie die eigene Website sowie die Social Media Accounts. Des Weiteren werden die Ergebnisse im jährlichen Tätigkeitsbericht der LAG Pustertal aufbereitet und die erzielten Fortschritte in der Umsetzung auf der jährlichen Informationsveranstaltung der lokalen Bevölkerung präsentiert. Auf diese Weise

⁵⁴ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 602 ff.

wird die Umsetzung des vorliegenden Lokalen Entwicklungsplans für die lokale Bevölkerung nachvollziehbar gemacht.

Formular Monitoring Projekte

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PROJEKT	
Projekttitel:	
Projektträger:	
Projektverantwortlicher:	
Projektstart: <i>(bitte genaues Datum angeben)</i>	
Projektende: <i>(bitte genaues Datum angeben)</i>	
Projektsumme laut Kostenvoranschlag:	

2. FINANZIERUNG	
genehmigte Projektsumme laut Dekret:	
Förderung in %:	
genehmigter Förderbeitrag:	
Eigenmittel:	
Kann die MwSt. abgesetzt werden?	Ja ☐ Nein ☐
Wurde ein Ansuchen um Auszahlung eines Vorschusses eingereicht?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja:	
Gesamtsumme Vorschuss:	
ausbezahlt am:	
3. PROJEKTPHASE	
Projekt hat mit der Umsetzung begonnen (von der LAG genehmigt)	☐
Projekthalbzeit	☐
Projekt abgeschlossen	☐

4. PROJEKTSTATUS

Projektkrise: Bitte Beschreibung unter Punkt 7 einfügen!	☒
Projekt in Schwierigkeiten: - zeitliche Verschiebungen - Änderung der Inhaltes - Sonstiges Bitte Beschreibung unter Punkt 5 einfügen!	☐
Projekt planmäßig in Umsetzung:	☒

5. Kurzbericht Projekt

Abschnitt A: Projektstand bzw. Umsetzungsgrad

Abschnitt B: Erläuterung zum Projektstatuts

Abschnitt C: nächste Schritte im Projekt

6. STAND DER ABRECHNUNG

Teilabrechnung eingereicht:	Ja ☐
	Nein ☐
Wenn ja:	
eingereicht am:	
zur Endabrechnung vorgelegter Gesamtbetrag:	
davon zur Förderung zugelassen:	
Gesamtsumme der genehmigten Endabrechnung:	
Lokalausweis bereits erfolgt:	Ja ☐
	Nein ☐
Förderbeitrag ausbezahlt:	Ja ☐
	Nein ☐
Summe ausbezahlter Förderbeitrag:	
Datum der Auszahlung:	
Wenn nein:	
Teilabrechnung geplant bis:	
Endabrechnung eingereicht:	Ja ☐
	Nein ☐

Wenn ja:	
eingereicht am:	
zur Endabrechnung vorgelegter Gesamtbetrag:	
davon zur Förderung zugelassen:	
Gesamtsumme der genehmigten Endabrechnung:	
Lokalausweis bereits erfolgt:	Ja ☐ Nein ☐
Förderbeitrag ausbezahlt:	Ja ☐ Nein ☐
Summe ausbezahlter Förderbeitrag:	
Datum der Auszahlung:	
Wenn nein:	
Endabrechnung geplant bis:	
Bei welcher Teilabrechnung bzw. Zwischenabrechnung wurde der Vorschuss verrechnet:	

7. UMSETZUNG DER INHALTE	
Werden die geplanten Inhalte wie im Antrag beschrieben umgesetzt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn nein, Begründung einfügen:	
Wurde der Antrag um Projektänderung an die LAG gestellt?	Ja ☐ Nein ☐
Kurzbericht über die umgesetzten Inhalte laut Projektantrag:	

8. Projektbewertung <i>(auszufüllen bei Projektende)</i>	
Welchem Entwicklungsziel des LEP ist das Projekt laut Antrag zugeordnet?	
Welche Maßnahmen wurden effektiv durchgeführt?	
Kurzbericht über die Outputs: bitte beschreiben Sie die effektiven Projektergebnisse!	
Zielerreichung: bitte beschreiben Sie welche Ziele (kurz- und langfristig) erreicht werden konnten!	

9.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Im Nachfolgenden werden die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen für die Öffentlichkeit in der Umsetzungsphase des Lokalen Entwicklungsplans (LEP)⁵⁵ beschrieben.

9.2.1 Informations- und PR-Strategie

Die LAG Pustertal verpflichtet sich, dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach Annahme des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums eine detaillierte Informations- und PR-Strategie mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- 1) die Ziele der Strategie und ihre Zielgruppen;
- 2) eine Beschreibung des Inhalts der Informations- und PR-Maßnahmen;
- 3) die für die Strategie veranschlagten Mittel;
- 4) eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und PR-Maßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- 5) eine Beschreibung der Rolle des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum und der Art und Weise, in der dessen Kommunikationsplan gemäß Artikel 54 Absatz 3 Ziffer vi der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zur Umsetzung der Strategie beiträgt;
- 6) eine Beschreibung, wie die Informations- und PR-Maßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad des Politikrahmens, der Programme und Vorhaben bewertet werden, sowie der Rolle des ELER und der Union;
- 7) eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und PR-Maßnahmen

9.2.2 Informationen für die potenziellen Begünstigten

Die LAG Pustertal muss sicherstellen, dass potenzielle Begünstigte Zugang zu folgenden relevanten Informationen erhalten:

- 1) die Finanzierungsmöglichkeiten und die Veröffentlichung von Aufrufen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- 2) die Verwaltungsverfahren, die zu beachten sind, um eine Finanzierung im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raum zu erhalten;
- 3) die Verfahren zur Prüfung der Finanzierungsanträge;
- 4) die Förderbedingungen und/oder Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte;

⁵⁵ EU-Durchführungsverordnung Nr. 808 (2014), Artikel 13 und Anhang III

- 5) die Namen von Personen oder Anlaufstellen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die Erläuterungen zur Funktionsweise der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und zu den Kriterien für die Auswahl und Bewertung der Vorhaben geben können;
- 6) die den potenziellen Begünstigten obliegende Verpflichtung bezüglich der Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ziel des Vorhabens und die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER gemäß Teil 1 Abschnitt 2.
- 7) die Verfahren für die Prüfung von Beschwerden gemäß Artikel 74 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Die LAG Pustertal gewährleistet, dass in die Informationsmaßnahmen für die potenziellen Begünstigten unter anderem über das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum Einrichtungen einbezogen werden, die als Vermittler dieser Informationen fungieren können, insbesondere

- a) die in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 aufgeführten Partner;
- b) Europa-Informationszentren und Vertretungen der Kommission sowie Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten;
- c) Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Des Weiteren gewährleistet sie, dass die Begünstigten mit der Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung darüber informiert werden, dass die Maßnahme im Rahmen eines aus dem ELER kofinanzierten Programms finanziert wird und um welche Maßnahme und welchen Schwerpunkt des betreffenden Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums es sich handelt.

9.2.3 *Verpflichtungen der Begünstigten*

Die LAG Pustertal muss die Begünstigten über ihre Verpflichtungen zu den an die Öffentlichkeit gerichteten Informationen unterrichten:

- 1) Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten muss auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER wie folgt hingewiesen werden:
 - a) mit dem Unionslogo entsprechend den unter http://europa.eu/abc/symbols/emb-lem/download_de.htm aufgeführten grafischen Vorgaben;
 - b) mit einem Hinweis auf die Förderung aus dem ELER:
„Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.
 - c) für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen zusätzlich mit dem LEADER-Logo.

2) Während der Durchführung eines Vorhabens informiert der Begünstigte die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ELER wie folgt:

- a) mit einer kurzen Beschreibung des Vorhabens auf der für gewerbliche Zwecke genutzten Website des Begünstigten (sofern eine solche besteht) entsprechend dem Umfang der Förderung, wobei eine Verbindung zwischen dem Zweck der Website und der Unterstützung des Vorhabens hergestellt, dabei auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorgehoben wird;
- b) bei nicht unter Buchstabe c) fallenden Vorhaben, die mit insgesamt mehr als 50.000 Euro öffentlich unterstützt werden, durch Anbringen mindestens eines Posters (Mindestgröße A3) oder einer Erläuterungstafel mit Informationen über das Projekt, auf dem die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird, an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort;
- c) durch vorübergehendes Anbringen eines Schildes von bedeutender Größe an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben, mit dem Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, bei denen die öffentliche Unterstützung des Vorhabens insgesamt mehr als 500 000 EUR beträgt.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben, das den nachstehenden Kriterien entspricht, auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an:

- (i) die öffentliche Unterstützung des Vorhabens beträgt insgesamt mehr als 500.000 Euro;
- (ii) bei dem Vorhaben wird ein materieller Gegenstand angekauft oder es werden dabei Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert.

Das Schild gibt Aufschluss über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Union hervor.

Die Schilder, Poster, Tafeln und Websites müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie die unter 1) genannten Elemente enthalten. Diese Elemente nehmen mindestens 25% der Fläche des Schildes, der Tafel oder der Website ein.

3) Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakaten der aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen muss gut sichtbar ein Hinweis auf die Beteiligung der Union sowie das Unionslogo angebracht werden, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Logo verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten Verweise auf die für den

Inhalt zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der betreffenden ELER-Förderung und/oder nationalen Förderung benannte Verwaltungsbehörde.

Bei online bereitgestellten Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder bei audiovisuellem Material gilt der erste Absatz entsprechend.

Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist

- a) der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen,
- b) ein Link (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, einzurichten.

9.2.4 Informationen für die Öffentlichkeit

Die LAG Pustertal informiert die Öffentlichkeit über den Inhalt des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums, dessen Verabschiedung durch die Kommission, die Anpassungen, die wichtigsten im Rahmen der Durchführung des Programms erzielten Ergebnisse, seinen Abschluss sowie seinen Beitrag zur Umsetzung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Prioritäten der Union.

31.7.2014 Amtsblatt der Europäischen Union L 227/53 DE.

Zudem gewährleistet die LAG Pustertal die Einrichtung einer eigenen Website und eines Social-Media Accounts (Facebook) mit Bereitstellung der oben angeführten Informationen. Die Einrichtung der einzigen Website darf die reibungslose Durchführung des ELER nicht stören und den Zugang potenzieller Begünstigter und Interessenträger zu den Informationen nicht beschränken. Auf der Website muss auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER mit dem Unionslogo und dem Hinweis auf die Förderung aus dem ELER, wie unter Punkt 9.2.3, Aufzählung 1) beschrieben, hingewiesen werden.

Eine Erläuterungstafel, wie unter Punkt 9.2.3, Aufzählung 2), Unterpunkt a) muss auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten Lokalen Aktionsgruppen angebracht werden. Auch in diesem Fall müssen die Schilder, Poster, Tafeln und Websites eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie die unter Punkt 9.2.3, Aufzählung 1) genannten Elemente enthalten, die wiederum mindestens 25% der Fläche des Schildes einnehmen.

Die LAG Pustertal plant einmal jährlich eine Informationsveranstaltung, um die Bevölkerung über die Entwicklung des Programms auf dem Laufenden zu halten und sie somit in die Umsetzung des Lokalen Entwicklungsplanes mit einzubeziehen.

Die Informationsveranstaltung wird auf der eigens eingerichteten Website, dem Facebook-Account sowie auf den Internetseiten der 26 Gemeinden des Pustertals angekündigt.

Im Anschluss an die jährlichen Veranstaltungen und nach jedem Projektabschluss erfolgt eine Presseaussendung an den der Bezirksgemeinschaft zur Verfügung stehenden Medienverteiler⁵⁶. Die Pressemitteilungen werden zudem auf der eigens eingerichteten Website, dem Facebook-Account und auf den Internetseiten der 26 Gemeinden des Pustertals veröffentlicht.

Eventuelle Anpassungen und Änderungen des Lokalen Entwicklungsplanes müssen zuerst vom Vereinsvorstand ausgearbeitet und auf der Website der LAG Pustertal für 14 aufeinanderfolgende Tage veröffentlicht werden. Gegen die Änderungen kann während der vierzehntägigen Veröffentlichungsfrist bei der LAG Pustertal Einspruch erhoben werden. Anschließend werden die vorgeschlagenen Änderungen gemeinsam mit den Einsprüchen zur endgültigen Genehmigung im Projektauswahlgremium vorgelegt. Der neu ausgearbeitete LEP wird dann nach geltenden Bestimmungen der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

9.3 Netzwerke und Partnerschaften

Die LAG Tauferer Ahrntal hat sich in der vergangenen Förderperiode mehrerer Netzwerke bedient, die dem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch dienen. Die neu zu gründende LAG Pustertal soll nun in diese Netzwerke eingebunden werden, die im Nachfolgenden kurz beschrieben werden.

9.3.1 Netzwerke und Partnerschaften auf europäischer Ebene

9.3.1.1 Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission gewährleistet die Bereitstellung von Informationen über die Entwicklung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die zu einer stabilen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten in der EU beitragen soll. Die LAG Tauferer Ahrntal hat sich in der letzten Förderperiode dieser Institution vordergründig als Informationsmedium bedient. Website: http://ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm

9.3.1.2 Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen zu den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Auf der Website der Europäischen Kommission können unter http://ec.europa.eu/agriculture/cap-communication-network/events-in-your-country/index_de.htm Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen zu den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel, ländliche Entwicklung oder jedem anderen Thema in Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik gefunden und/oder veröffentlicht werden. Die LAG Tauferer Ahrntal hat sich dieser Plattform bedient, um das von LEADER unterstützte Projekt „Käsefestival in Sand in Taufers“ anzukündigen. Mit diesem Projekt hat sie auch am sogenannten GAP-Kommunikationspreis

⁵⁶ Der Medienverteiler umfasst insgesamt 133 deutsche und 73 italienische Kontakte.

2014 teilgenommen, der jährlich die besten Kommunikationsprojekte zur Gemeinsamen Agrarpolitik auszeichnet.

9.3.1.3 ENRD (European Network für Rural Development)

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen. Es unterstützt den Austausch von Wissen sowie die Verbreitung von Informationen und erleichtert damit die Zusammenarbeit im ländlichen Raum auf gesamteuropäischer Ebene.

Die LAG Tauferer Ahrntal hat am 19. und 20. Januar 2011 an einem vom ENRD organisierten Workshop für LAGs zu dem Thema „Leader as a driver for Rural Europe: workshop for new LAGs“ in Brüssel teilgenommen.

Website: <http://enrd.ec.europa.eu/de/home-page>

9.3.1.4 ARGE Europäische Vereinigung für ländliche Entwicklung und Dorferneuerung

Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wurde 1988 gegründet und versteht sich als unbürokratischer Zusammenschluss von Regierungsvertretern, Wissenschaftlern sowie Dorferneuerungsexperten und mittlerweile auch Kommunalpolitikern und Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Ziel der ARGE ist es vor allem, den internationalen Erfahrungsaustausch zu fördern, die Motivation der Betroffenen zu heben, die Schaffung einer positiven öffentlichen Meinung für die Probleme der Menschen in den ländlichen Räumen zu stärken und damit die Erhaltung und Gestaltung lebensfähiger, attraktiver Dörfer bestmöglich zu unterstützen. Neben internationalen Kongressen, Fachtagungen und Diskussionsveranstaltungen, zahlreichen Publikationen und regelmäßigen Exkursionen sind hier vor allem die Wettbewerbe um einen Europäischen Dorferneuerungspreis, die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden, ein wesentlicher Bestandteil des Aktivitätenportefeuilles.

Die Vereinigung organisiert laufend Studienfahrten mit europäischem Schwerpunkt, zu denen die Mitglieder der europäischen LAGs eingeladen sind. So fand vom 23. bis 26.09.2013 eine Studienfahrt nach Burgenland und Niederösterreich unter dem Motto „Voneinander lernen, Europa miteinander gestalten“ statt, an der die Mitglieder der LAG Tauferer Ahrntal teilgenommen haben.

Website: www.landentwicklung.org

9.3.1.5 LINC Leader Inspired Network Community

LINC ist eine Vernetzung europäischer Leader-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerken für die ländliche Entwicklung in Österreich, Deutschland, Estland und Finnland. Das Netzwerk zeichnet sich verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird.

Einige Mitglieder der LAG Tauferer Ahrntal haben an LINC Austria 2014 unter dem Motto „Art of cooperation“ teilgenommen, das vom 2. bis 4. September 2014 in Sillian stattgefunden hat.

Website: www.info-linc.eu

9.3.1.6 *Netzwerk Land – Österreich*

Ziel des Netzwerkes war die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den Akteuren sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Die Aufgaben zu der Vernetzung, dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung gliederten sich nach den Schwerpunkten Landwirtschaft und Markt, Forstwirtschaft, Umwelt, Zukunft Land und Leader.

Im Rahmen dieses Netzwerkes haben in der Vergangenheit bereits mehrere Veranstaltungen stattgefunden, bei denen Vertreter der LAG Tauferer Ahrntal zum Teil anwesend waren:

- 23. – 24.11.2010: Leader Forum 2010
- 12.11.2013: Netzwerk Land Jahreskonferenz 2013
- 30.11.2015: Auftaktkonferenz Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Des Weiteren wurden im Rahmen von Exkursionen andere Leader-Gebiete besucht und Erfahrungen ausgetauscht. So kam eine Delegation der LAG Schilcherland (Süd-West-Steiermark) vom 17. bis 19.04.2011 ins Tauferer Ahrntal und besichtigte die dort ansässige LAG.

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird der Tätigkeitsschwerpunkt des Netzwerkes vor allem auf folgenden Aufgaben liegen:

- Stärkung der Beteiligung von Interessenträgern an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums;
- Verbesserung der Qualität der Umsetzung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- Information des breiten Publikums und der potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und über Finanzierungsmöglichkeiten;
- Förderung der Innovation in der Landwirtschaft.

Website: www.netzwerk-land.at

9.3.2 *Netzwerke und Partnerschaften auf nationaler Ebene*

9.3.2.1 *Rete Rurale Nazionale*

Dieses nationale Netzwerk beteiligte sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 beinhaltete. Ziel des Programms war es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

Die LAG Tauferer Ahrntal hat sich in der letzten Förderperiode dieser Institution vordergründig als Informationsmedium bedient.

Website: www.reterurale.it

9.3.2.2 crea Consiglio per la ricerca in agricoltura e l'analisi dell'economia agraria
(ehem. INEA Istituto Nazionale di Economia Agraria)

Die Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die bedeutendste nationale Forschungseinrichtung in der Landwirtschaft. Sie erforscht u. a. landwirtschaftliche Systeme auf deren Nachhaltigkeit sowie die Verwendung von Biomasse und Abfällen für die Produktion von Energie. Durch ihre Forschungstätigkeit verfügt sie über wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie.

Website: www.crea.gov.it

Im Rahmen einer von der INEA organisierten ENERTOUR vom 30.03. bis 01.04.2011 nach Sand in Taufers hatte die LAG Tauferer Ahrntal die Möglichkeit, das Fördergebiet zu präsentieren und wichtige Kontakte zu knüpfen.

9.3.2.3 Macroregione Alpina EUSALP

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes integriertes Rahmenwerk, um sich in einer bestimmten definierten geographischen Region gemeinsam identifizierter Herausforderungen anzunehmen. Die betreffende Region profitiert dabei von einer verstärkten Kooperation, um zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Hauptziel der EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region eines der attraktivsten Gebiete in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden.

Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen.

Im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen stattgefunden (16.01., 06.02., 15.05., 02.07. und 17.11.2015), bei denen Vertreter der LAG Tauferer Ahrntal teilweise anwesend waren.

Website: www.alpine-region.eu

9.3.2.4 Nationaler Zusammenschluss der Lokalen Aktionsgruppen (Coordinamento nazionale GAL italiani)

Diese nationale Vereinigung wurde im Dezember 2012 gegründet mit dem Ziel, eine Plattform für den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LAGs auf italienischem Staatsgebiet zu bilden. Hauptbestandteil der Tätigkeit war es, die Problematiken und Grenzen der Förderperiode 2007-2013 aufzuarbeiten und so Verbesserungsvorschläge für die Programmperiode 2014-2020 einreichen zu können.

Im Rahmen dieser nationalen Vereinigung haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen stattgefunden (05.12.2012, 06.06.2013, 28.01.2014, 14.04.2014), bei denen Vertreter der LAG Tauferer Ahrntal teilweise anwesend waren.

Das Coordinamento nazionale GAL italiani hat eigens für die LAG Tauferer Ahrntal am 16.04.2014 ein Treffen mit dem GAL Patavino in Monselice (PD) organisiert, wo einige Betriebe besichtigt und Erfahrungen ausgetauscht werden konnten.

9.3.2.5 Ministero delle politiche agricole alimentari e forestali

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet die Grundsätze für die Land-, Forst- und Agrarwirtschaft aus und koordiniert sie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Die LAG Tauferer Ahrntal hat sich in der letzten Förderperiode dieser Institution vordergründig als Informationsmedium bedient.

Website: www.politicheagricole.it

9.3.3 Netzwerke und Partnerschaften auf lokaler Ebene

9.3.3.1 Netzwerk Leader Südtirol

In der Förderperiode 2007-2013 haben regelmäßig Treffen zwischen den Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der Leadergebiete Südtirols stattgefunden. Ziel war der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren:

- 07.06.2013: Comitato di Sorveglianza in Bozen,
- 06.06.2014: Comitato di Sorveglianza in Bozen,
- 17.09.2015: Comitato di Sorveglianza in Bozen.

Das Comitato di Sorveglianza wurde am 21.06.2011 nach Sand in Taufers eingeladen, um die LAG Tauferer Ahrntal zu besichtigen und das Fördergebiet kennenzulernen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den vier Leadergebieten Südtirols wurde vom 30.11. bis 01.12.2011 eine Studienfahrt nach Brüssel organisiert, an der die Mitglieder der jeweiligen LAGs teilnehmen konnten. Ziel der Exkursion war die Besichtigung von EU-Institutionen sowie Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission.

Des Weiteren hat die LAG Tauferer Ahrntal für ihre Mitglieder Exkursionen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch organisiert, die aus den im Tauferer Ahrntal umgesetzten Projekten resultiert sind. Darunter ein Herbstausflug nach Ala (TN) am 14.10.2012, um eine mit dem Siegel „Bandiera Arancione“ ausgezeichnete Gemeinde zu besichtigen sowie die Studienfahrt zum Rakfiskfestival nach Norwegen vom 31.10. bis 03.11.2012, eine dem Käsefestival ähnliche Veranstaltung zur Vermarktung regionaler Produkte.

9.3.3.2 Autonome Provinz Bozen – Abteilung Landwirtschaft

Die Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen ist eine öffentliche Dienstleistungs- und Verwaltungsorganisation, die zu einer wettbewerbsfähigen, umweltgerechten und sozialverträglichen Landwirtschaft beitragen möchte. Die Abteilung steht bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützend und beratend zur Seite. Sie informiert, berät, fördert, verwaltet und überwacht die Projektträger der auf der Achse Leader umgesetzten Projekte.

Zwischen der Abteilung Landwirtschaft und der LAG Tauferer Ahrntal herrschte in der vergangenen Förderperiode ein reger Austausch. Diese Zusammenarbeit soll nun auch mit der neuen LAG Pustertal in der Programmperiode 2014-2020 gefördert werden.

Website: <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/default.asp>

9.3.4 Weitere Netzwerke auf europäischer Ebene

Zusätzlich zu den bereits genannten Netzwerken und Partnerschaften wird sich die LAG Pustertal folgender Institutionen auf europäischer Ebene als Informationskanäle bedienen:

9.3.4.1 eip-agri (Agriculture & Innovation); sharing knowledge – connecting people – tackling challenges

Aufgabe des Netzwerkes ist es, den Austausch von Wissen, Know-How und bewährten Verfahren zwischen Akteuren in der Landwirtschaft und von Forschungseinrichtungen zu erleichtern. Zusammen mit dem ENRD bildet es ein Netzwerk, um alle Interessensgruppen des ländlichen Raums und jene aus Innovations- bzw. Forschungskreisen zusammenzubringen.

Website: <http://ec.europa.eu/eip/agriculture/node>

9.3.4.2 AEIAR Europ. Vereinigung der Institutionen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die AEIAR ist eine europäische Vereinigung öffentlicher Einrichtungen und Organisationen, die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen und der ländlichen Entwicklung ergreifen. Das Ziel der AEIAR ist ein tragfähiger Informationsaustausch zwischen ihren Mitgliedern in Bezug auf die Planung und vor allem die Umsetzung der verschiedensten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene.

Website: <http://enrd.ec.europa.eu/de/networks-and-networking/eu-organisations/european-association-rural-development-institutions-aeiar>

9.3.4.3 ELARD European LEADER Association for Rural Development

Diese europäische Vereinigung ist eine internationale Non-Profit-Vereinigung (AISBL) mit dem Ziel, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu verbessern und so der Abwanderung ihrer Bevölkerung durch eine nachhaltige, integrierte lokale Entwicklung entgegenzuwirken.

ELARD zielt darauf ab, die ländliche und regionale Entwicklung im Rahmen der LEADER-Philosophie zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und Partnern sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit durch grenzüberschreitende Projekte zu fördern.

Website: www.elard.eu

9.3.4.4 dvs Netzwerk ländliche Räume – Deutschland

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei wiederum die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die Lokale Aktionsgruppe Pustertal wird am 9. Zukunftsforum für Ländliche Entwicklung teilnehmen, welches am 20. und 21. Jänner im Rahmen der „Grünen Woche“ in Berlin stattfindet.

Website: www.netzwerk-laendlicher-raum.de

10 Lokale Aktionsgruppe Pustertal

10.1 Bezeichnung

Der Verein wird als Lokale Aktionsgruppe Pustertal, kurz LAG Pustertal, bezeichnet.

10.2 Gründungsdatum und Rechtsform

Verein Lokale Aktionsgruppe Pustertal, gegründet am 17.12.2015

10.3 Zusammensetzung der LAG

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vereinsvorstand,
- c) das Projektauswahlgremium,
- d) die Rechnungsprüfer – Revisoren,
- e) das Schiedsgericht.

10.4 Organigramm

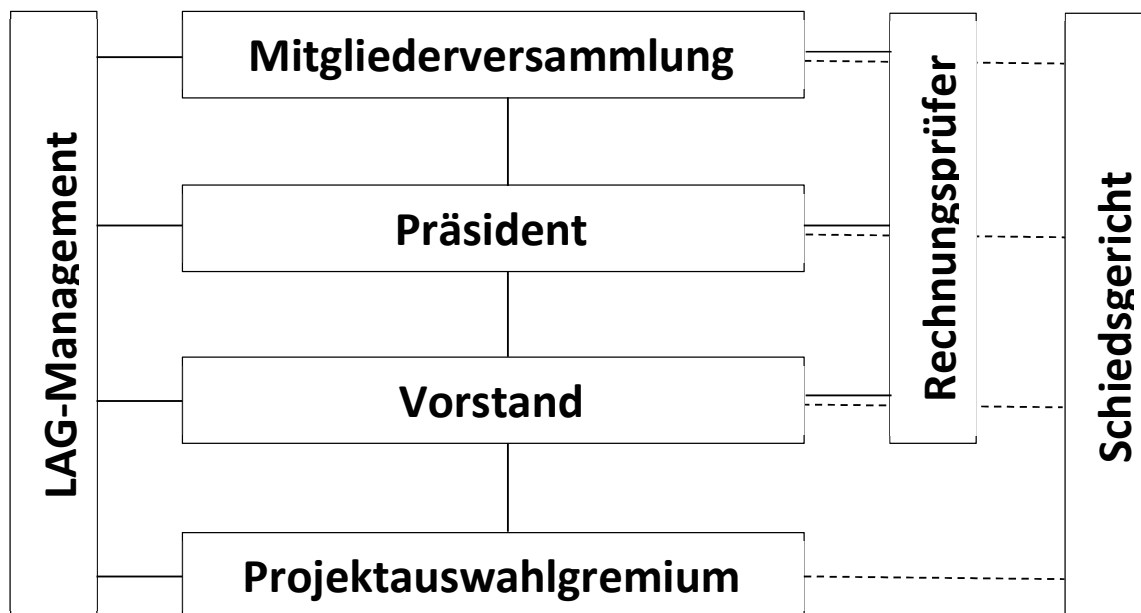


Abbildung 16: Organigramm der LAG Pustertal

10.5 Beschreibung der Organe und Aufgaben

10.5.1 Mitgliederversammlung⁵⁷

Die Bestimmungen zur Mitgliederversammlung werden im Vereinsstatut unter Art. 13 bis 19 geregelt.

10.5.2 Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand ist das vollziehende Organ des Vereins und besteht aus mindestens 2 (zwei) bis maximal 7 (sieben) Mitgliedern. Der Vorstand ist jenes Organ mit Entscheidungsbefugnis und die relevanten Aufgaben für den LAP Pustertal lassen sich wie folgt beschreiben:

10.5.2.1 Ernennung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal hat mittels öffentlicher Bekanntmachung einen Aufruf zur Interessensbekundung für die aktive Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal veröffentlicht.⁵⁸ Alle Interessierten konnten sich daraufhin für die LAG Pustertal melden. Nach Vereinsgründung werden die Mitglieder des Projektauswahlgremiums seitens des Vereinsvorstandes ernannt. Die Mitgliedschaft im Projektauswahlgremium setzt die Mitgliedschaft im Verein LAG Pustertal voraus. Der Vorstand ernennt die Mitglieder unter Beachtung der Vorgaben der Art. 32 und 34 der EU Verordnung 1305/2013 sowie unter Beachtung der Vertretung aller Gruppen, Geschlechter und Interessensvertretungen und einer ausgewogenen Präsenz aller Unterbezirke des Pustertals.

10.5.2.2 Genehmigung der Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien werden im Zuge der Erarbeitung des LEP Pustertals vom Projektauswahlgremium erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Änderungen der Auswahlkriterien gehen mit einer Änderung des LEP einher und müssen dieselben Richtlinien, welche untenstehend weiter erläutert werden, befolgen.

10.5.2.3 Einstellung und Entlassung von Dienstpersonal

Der neu gegründete Verein LAG Pustertal verfügt noch über kein fest angestelltes Personal. Die Personalauswahl wird gemäß den geltenden Grundsätzen wie Transparenz und Chancengleichheit erfolgen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise bei der Auswahl werden im Absatz betreffend das LAG-Management erläutert. Grundsätzlich kann die Einstellungen von Dienstpersonal bzw. Mitarbeitern nur nach Durchführung eines offenen Auswahlverfahrens vorgenommen werden.

Alle weiteren Bestimmungen und Aufgaben sind im geltenden Statut des Vereins LAG Pustertal unter Art. 20 bis Art. 27 geregelt.

⁵⁷ Siehe Anhang 5 für die Liste der Vereinsmitglieder.

⁵⁸ Siehe Anhang 4: Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Gründung des Vereins LAG.

10.5.2.4 Anpassung oder Änderung des Ländlichen Entwicklungsplans (LEP) der Förderregion Pustertal

Eine weitere wichtige Aufgabe des Vereinsvorstands ist die mögliche Anpassung oder Änderung des Ländlichen Entwicklungsplans (LEP) der Förderregion Pustertal.

Vorschläge zur Änderung oder Anpassung des LEP können bei Bedarf vom Vereinsvorstand ausgearbeitet werden und müssen insbesondere die folgenden Informationen enthalten:

- a) Art der vorgeschlagenen Änderung;
- b) die Gründe für die Änderung und/oder die sie rechtfertigenden Durchführungsprobleme;
- c) die erwarteten Wirkungen der Änderung;
- d) Auswirkung der Änderung auf die Ziele und Indikatoren.

Anschließend wird die Änderung bzw. Anpassung dem Projektauswahlgremium zur Genehmigung vorgelegt. Der neu ausgerichtete LEP wird dann nach geltenden Bestimmungen der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vereinsvorstand der LAG Pustertal wurde in der Mitgliederversammlung vom 12.01.2016 in Bruneck gewählt und setzt sich wie folgt zusammen (Stand zum 25.07.2016):

- Frau Margit Schwärzer, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Herr Manfred Vallazza, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Herr Hannes Niederkofler, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Herr Martin Huber, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Frau Angie Niederkofler, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Herr Christian Plitzner, effektives Mitglied des Vereinsvorstandes,
- Herr Josef Gräber, Referent der Bezirksgemeinschaft Pustertal für die Regionalentwicklung und effektives Mitglied des Vereinsvorstandes.

Im Anschluss an die Vollversammlung hat dieser aus seiner Mitte den Präsidenten und seinen Stellvertreter ernannt:

- Herr Manfred Vallazza, Präsident,
- Herr Martin Huber, Vize-Präsident.

10.5.3 Projektauswahlgremium

Gemäß den Vereinssatzungen besteht das Projektauswahlgremium besteht aus mindestens 20 (zwanzig) und höchstens 50 (fünfzig) Personen und wird vom Vereinsvorstand unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Bezug, im Besonderen in Beachtung der Art. 32, Abs.2, Buchstabe b) und Art. 34, Abs. 3 Buchstabe b) EU-Verordnung 1303/2013, eingesetzt.

Demnach werden von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung „durch lokale Aktionsgruppen, die sich aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, betrieben; dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine Interessensgruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.“⁵⁹

Die Aufgaben des Projektauswahlgremiums umfassen:

- das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens sowie von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenskonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter von öffentlichen Verwaltungen oder Behörden handelt.
- die Gewährleistung der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokalen Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Strategie;
- die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projektanträgen einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
- die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel.

Entsprechende weiterführende Informationen betreffend Projektauswahl, Interessenskonflikt etc. werden in den jeweiligen Kapiteln detailliert erklärt.

⁵⁹ EU Verordnung Nr. 1303 (2013), Artikel 32, Abs. 2. Buchstabe b)

Mitglieder privat:

Nr	Name und Nachname	Bezeichnung Verein oder Interessensgruppe (genaue Bezeichnung und Rechtsform)	Typologie (Genossenschaft, Verein, ect.)	Rechtssitz	Zugehörigkeit Gemeinde im Leader-Gebiet	Interessensvertretung (Landwirtschaft, Tourismus ect.)	Thematischer Bereich: Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	Thematischer Bereich: Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	Thematischer Bereich: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft
1	Christina Giannotti	Senioren-Gemeinderat Bruneck	Vereinigung ohne Gewinnabsichten	Bruneck	Bruneck	Senioren			X
2	Marco Pellizzari	Studio Promedia di Marco Pellizzari	Privates Unternehmen	Bruneck	Bruneck	Bildung/Kultur			X
3	Thomas Walch	Hotelier- und Gastwirteverband	Verband	Bruneck	Bruneck	Tourismus			X
4	Manfred Val-lazza*	Südtiroler Bauernbund	Bauernbund	Bruneck	Bruneck	Landwirtschaft	X		
5	Christoph Alfreider	Alpenverein "Lia da Munt Ladinia Val Badia"	Verein	Badia	Badia	Sport und Alpinismus			X
6	Luigi Frenademetz	Seggiovie Santa Croce AG Badia in Alta Badia	Aktiengesellschaft	Badia	Badia	Tourismus und Wirtschaft			X
7	Bernhard Mair	Kulturzentrum Grand Hotel Toblach	Verein	Toblach	Toblach	Kultur		X	
8	Philipp Moser	Handels- und Dienstleistungverband (HDS)	Verband	Bruneck	Bruneck	Handel/ Dienstleistung			X
9	Anton Schenk	Unternehmerverband	Verband	Bruneck	Bruneck	Wirtschaft			X
10	Helmuth Innerbichler	Landesverband der Handwerker	Verband	Bozen, Außenstelle Bruneck	Bruneck	Handwerk			X
11	Stefan Auer	Mobilitätskonsortium	Konsortium	Bruneck	Bruneck	Mobilität			X

12	Martin Huber	Top Project	Privates Unternehmen	Sand in Taufers	Sand in Taufers	Unternehmensberatung			X
13	Angie Niederkofler	Jugend- und Kulturzentrum Alte Volksschule	Verein	Steinhaus	Steinhaus	Jugend			X
14	Imelda Oberleiter Niederkofler	Bäuerinnen-organisation Ahrntal	Verein	Ahrntal	Ahrntal	Landwirtschaft	X		
15	Albert Willeit	Heimatspflegeverband	Verband	Bozen	Gais	Kultur		X	
16	Margit Schwärzer	Landesverband der Handwerker	Verband	Bozen	Gais	Handwerk			X
17	Sonja Hartner	Stadtbibliothek Bruneck	Amt der Gemeinde Bruneck	Bruneck	Bruneck	Kultur		X	
18	Wilhelm Haller*	Südtiroler Bauernjugend Bezirk Pustertal	Verband	St. Lorenzen	St. Lorenzen	Landwirtschaft	X		
19	Martin Huber*	Tourismusverband Kronplatz	Verband	Bruneck	Bruneck	Tourismus			X
20	Hannes Niederkofler*	Rechtsanwalt	Privates Unternehmen	Bruneck	Bruneck	Wirtschaft			X
21	Marion Niederkofler		Privatperson	Bruneck	Bruneck	Wirtschaft			X
22	Barbara Großgastegger		Privatperson	Bruneck	Bruneck	Sozialbereich			X

Tabelle 32: Mitglieder privat Projektauswahlgremium

* Martin Huber, Wilhelm Haller, Manfred Vallazza und Hannes Niederkofler wurden von einer privaten Organisation in die LAG entsendet und vertreten somit in erster Linie die Interessen der entsendenden Organisation bzw. des entsendenden Bereiches. Daneben haben sie in ihrer Heimatgemeinde auch ein politisches

Amt als Gemeinderat/inne, wurden von dieser jedoch nicht in die LAG entsandt. Personen, die ein öffentliches Amt innehaben sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereiches zuzuordnen. Bei Gemeinderäten wird jedoch eine Ausnahme gemacht, wobei zur Vermeidung von Interessenskonflikten von der betreffenden Person und der jeweiligen Verwaltung bei Entscheidungen zu LEADER und LEADER-Projekten im Gemeinderat ganz klar eine Stimmenthaltung oder Nicht-Abstimmung im Gemeinderat zu dokumentieren ist.

Mitglieder öffentlich:

Nr	Name und Nachname	Bezeichnung öffentliche Institution	Typologie (Gemeinde, ect.)	Rechtssitz	Zugehörigkeit Gemeinde im Leadergebiet	Thematischer Bereich: Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	Thematischer Bereich: Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	Thematischer Bereich: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft
1	Hugo Götsch	Freie Universität Bozen, Zweigstelle Bruneck	Universität	Bozen	Bruneck			X
2	Karl Engl	Schulverbund Pustertal	Schule	Bruneck	Bruneck			
3	Josef Gräber	Bezirksgemeinschaft Pustertal, Landwirtschaft	BZG	Bruneck	Bruneck	X		
4	Robert Alexander Steger	Bürgermeister Gemeinde Prettau	Gemeinde	Prettau	Prettau			X
5	Werner Pescosta	Referent Gemeinde Abtei, ladinische Kultur und Senioren	Gemeinde	Abtei	Abtei		X	
6	Christian Plitzner	Referent Gemeinde Toblach Beratungsring Bergbauern	Gemeinde	Toblach	Toblach	X		
7	Alfred Prenn	Referent Gemeinde Sexten Seilbahnen, Tourismus	Gemeinde	Sexten	Sexten			

Tabelle 33: Mitglieder öffentlich Projektauswahlgremium

Externe Experten in beratender Funktion (ohne Stimmrecht):

Nr	Name und Nachname	Bezeichnung öffentliche Institution	Typologie (Gemeinde, ect.)	Rechtssitz	Zugehörigkeit Gemeinde im Leadergebiet	Thematischer Bereich: Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme	Thematischer Bereich: Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes	Thematischer Bereich: Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft
1	Margareth Pallhuber	Amt für Naturparke, Außenstelle Bruneck	Landesamt	Bruneck	Bruneck			X
2	Gottlieb Moling	Forstinspektorat Bruneck	Abteilung Forstwirtschaft Autonome Provinz Südtirol	Bruneck	Bruneck			X
3	Gebhard Mair	Bezirksgemeinschaft Pustertal, Direktor Sozialdienste	BZG	Bruneck	Bruneck			X

Tabelle 34: Externe Experten in beratender Funktion

10.6 Transparenz in Abläufen und Entscheidungen

Alle wichtigen Beschlüsse werden laut Zuständigkeitsbereich in den Sitzungen der verschiedenen Gremien getroffen. Der Präsident kann jedoch eine dringende Entscheidung selbst und ohne Befragen des Vorstandes treffen, wenn eine Einberufung des Vereinsvorstandes zeitlich nicht möglich erscheint. Der Präsident kann in keinem Fall durch persönliche Entscheidungen den Verein für einen Beitrag von mehr als 5.000,00 Euro verpflichten. Derartige Dringlichkeitsentscheidungen müssen dem Vereinsvorstand in der nächstfolgenden Sitzung mitgeteilt und protokolliert werden.

10.6.1 Ablauf ordentlicher Sitzungen innerhalb der LAG Pustertal

Den Vorsitz übernimmt der Präsident bei seiner Abwesenheit der Vizepräsident oder ein anderes vom Vereinsvorstand gewähltes Mitglied des Vorstandes.

Der Vorstand bestimmt einen Schriftführer, welcher auch nicht Mitglied sein kann.

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

Die Sitzungen des Vereinsvorstandes können auch abgehalten werden mit Teilnehmern, welche sich an verschiedenen, nahen oder entfernten, untereinander mittels Audio/Video Übertragung verbundenen Standorten, aufhalten.

Für jede Sitzung des Vorstandes oder des Projektauswahlgremiums wird ein Protokoll geführt, welches vom Schriftführer und vom Sitzungsvorsitzenden unterzeichnet werden muss. Alle weiteren Bestimmungen betreffend Stimmenmehrheit usw. werden im Statut geregelt.

Der Vorstand verfügt über die Möglichkeit Aufgaben, Befugnissen und Mandate an Dritte zu delegieren. So ist es beispielsweise möglich, dass bestimmte Aufgaben oder Befugnisse dem LAG-Management per Beschluss zugeteilt werden, welche nicht in der Aufgabenbeschreibung des Managements genannt sind. Dies muss im Protokoll verschriftlicht werden mit genauer Angabe von Name und Zuständigkeit (z. B. bei Bankangelegenheiten).

10.6.2 Allgemein geltende Bestimmungen betreffend Transparenz in Abläufen und Entscheidungen

Die Aufgabe des LAG-Management ist es alle verwaltungstechnischen und operativen Projektabläufe zu koordinieren sowie die strategische Führung der LAG zu begleiten. In regelmäßigen Teamsitzungen an welchen auch der Präsident teilnimmt werden die anstehenden Aufgaben diskutiert und festgehalten.

Entscheidungen betreffend Auftragsvergaben und Verpflichtungen des Vereins müssen immer in schriftlicher Form und durch Unterschrift des Präsidenten erfolgen. Grundsätzlich verpflichtet sich die

LAG Pustertal zur Einhaltung der EU-Vorschriften und der Landes-, Regional- und Nationalgesetze welche die verschiedenen Interventionsbereiche regeln.

10.7 Aufbau und Aufgaben des LAG-Management

Das LAG-Management besteht aus 1 KoordinatorIn und 1-3 weiteren Angestellten. Grundsätzlich können Mitarbeiter nur in ein abhängiges, nicht freiberuflich ausgeführtes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden. Spezifische Aufträge können auch an Freiberufler vergeben, welche über die notwendigen beruflichen und fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

10.7.1 Die zentralen Aufgaben des LAG Managements

A: Verwaltung und Koordination der Lokalen Aktionsgruppe

- Koordinierung, strategische Vorbereitung und Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal,
- Organisation der technisch-operativen und administrativen Struktur,
- Planung und Durchführung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Interessensvertretern und Projektträgern,
- Schnittstelle zu den Landesämtern der Autonomen Provinz Bozen.

B: Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation von Sitzungen, Workshops, Vorstellungen u. ä. zur Qualifizierung und Sensibilisierung der LAG und der Bevölkerung sowie zur Aktivierung des Territoriums,
- Informationsaustausch und Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

C: operatives Projektmanagement

- Inhaltliche und administrative Projektplanung und -betreuung sofern die LAG Projektträger ist,
- Projektkontrolle, Monitoring und Evaluation.

D: Aktivierung und Begleitung weiterer EU-Förderprogramme

- Je nach Bedarf und Einschätzung der LAG Pustertal bzw. nach Genehmigung des Vereinsvorstandes kann das LAG-Management auch für die Aktivierung und Begleitung weitere EU-Förderprogramme eingesetzt werden.

Je nach Bedarf kann das LAG-Management für verschiedene Funktionen bzw. Aufgaben in den Gremien der LAG Pustertal eingesetzt werden. Diese Funktionen haben keine Entscheidungsbefugnis sondern lediglich ausführenden Charakter wie z. B. Protokollführung.

10.7.2 Abgrenzung zur Tätigkeit im Bereich anderer Förderprogramme (z. B. CLLD)

Das LAG-Management verwaltet die Tätigkeiten und gearbeiteten Stunden mittels digitaler Zeiterfassung (z. B. Harvest). Es muss genau unterschieden werden zwischen Tätigkeiten welche dem Programm LEADER oder anderen EU-Förderprogrammen zuzuordnen sind. Der Vorstand der LAG Pustertal entscheidet über eine angemessene und geeignete Stundenanzahl bzw. legt einen Prozentsatz fest, wieviel der vorgesehenen Arbeitszeit für welche Tätigkeit reserviert werden sollte. Die Aufgabenbereiche sollten genau definiert sein, sodass es zu keinerlei Überschneidung mit Aufgabenbereichen in anderen EU-Förderprogrammen kommt.

Interreg V Italien – Österreich 2014-2020: Entwicklungsstrategie für das CLLD Gebiet Dolomiti Live							
AKTIONSFELDER							
1		2			3		
1.1. Produktentwicklung und Erstellung von Managementsystemen für den Tourismus	1.2. Entwicklung von Innovation und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen	2.1. Aufwertung des kulturellen und historischen Erbes	2.2. Schutz, Forschung und Erhöhung der Attraktivität der Naturräume	2.3. Effizienter Ressourceneinsatz	3.1. Zusammenarbeit öffentlicher Institutionen und Gemeinden in den Bereichen Administration und Organisation	3.2. Gesundheits- und Sozialbereich	
“Interessensgebiete” für die Maßnahme “Leader” des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und des ländlichen Entwicklungsplans der zukünftigen LAG Pustertal							
AI.1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor)	X						
AI.2. Nachhaltiger Tourismus	X						
AI.3. Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes		X					
AI.4. Zugang zu den essentiellen, öffentlichen Dienstleistungen					X		
AI.5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft			X				X

Abbildung 17: Thematische Abgrenzung zu Interreg V – CLLD

10.7.3 Profilbeschreibung LAG Management

10.7.3.1 KoordinatorIn

Die Kandidatinnen/die Kandidaten sollten einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Regionalentwicklung und im Bereich von EU-Förderprogrammen vorweisen können. Als Grundlage für die Zulassung zur Bewerbung sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- Universitätsabschluss (Master, Magister, Bachelor) im Bereich Wirtschaft/Rechtswissenschaften;
 - Zweisprachigkeitsnachweis A;
 - mind. 5 Jahre Berufserfahrung in der Regionalentwicklung oder in der Betreuung/Koordination von EU-Förderprojekten;
 - nachweisliche Kenntnis der lokalen Gegebenheiten in Bezug auf die nachhaltige Regionalentwicklung.
- Alle genannten Kriterien müssen mit der Vorlage von Diplomen, Referenzen und schriftlichen Informationsübersichten belegt werden.

10.7.3.2 Angestellte

Die Mindestanforderungen für MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis sollten folgende Kriterien beinhalten:

- Maturadiplom;
- Zweisprachigkeitsnachweis B;
- mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise im Bereich Regionalentwicklung;
- Vorzugsweise Ausbildung im Bereich Projektmanagement und/oder EU-Förderungen.

Entsprechende Ausbildungen und konkrete Erfahrungen in den Bereichen Regionalentwicklung, Projektmanagement und EU-Förderprogramme sollten in jedem Fall bei der Auswahl der Kandidatinnen/Kandidaten berücksichtigt werden.

10.7.4 Modalitäten und Zeitplan bei der Personalauswahl

Die Personalauswahl hat grundsätzlich laut einem offenen Verfahren zu verlaufen. Das heißt, es muss eine Stellenausschreibung erfolgen welche transparent und nicht diskriminierend ist. Die Stellenausschreibung muss eine genaue Profilbeschreibung, Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten, eine Abgabefrist sowie genau Informationen betreffend einzureichende Unterlagen beinhalten. Die Ausschreibung wird auf den Websites der LAG Pustertal, der Bezirksgemeinschaft Pustertal und den 26 Gemeinden des Leadergebietes veröffentlicht. Zudem werden auch Inserate in geeigneten Printmedien oder Onlineportalen geschaltet.

Anschließend verläuft die Personalauswahl nach folgendem Plan:

- Veröffentlichung der Stellenausschreibung für drei Wochen;

- Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten zum Vorstellungsgespräch innerhalb eines Monats (die Auswahl erfolgt durch ein vorab vom Vorstand ausgearbeitetes und genehmigtes Bewertungsschema);
- Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten und Einladung zum Vorstellungsgespräch (Eventuelle Unterlagen welche relevant für das mündliche Vorstellungsgespräch bzw. für das schriftliche Bewertungsverfahren sind, müssen mitgeteilt werden);
- Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten mittels mündlichem Vorstellungsgespräch und eventuellem schriftlichen Bewertungsverfahren.

10.8 Verwaltung LAG Pustertal

Der Verein LAG Pustertal wird laut den Satzungen geführt und unterliegt der ordentlichen Verwaltung. Der Verein setzt zur Erfassung und Registrierung der Ein- und Ausgänge welche im Zusammenhang mit dem Lokalen Entwicklungsplan stehen ein geeignetes Buchführungssystem. Alle Urkunden, Dokumente und projektrelevanten Belege werden am Sitz des Vereins aufbewahrt.

Zudem wird eine dem Original entsprechende Kopie von Teil- und Endabrechnungen der Projekte, welche andere Begünstigte betreffen und im Zusammenhang mit dem LEP stehen, nach Projektabschluss am Sitz des Vereins aufbewahrt.⁶⁰

10.9 Finanzierung LAG Pustertal

Die LAG Pustertal ist laut Art. 4 der geltenden Satzungen ein Verein ohne Gewinnabsicht. Das Management und die Verwaltung des Vereins wird über die Untermaßnahme 19.4 „Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung“ finanziert. Die Bezirksgemeinschaft Pustertal sowie die Mitgliedsgemeinden des Leader Gebietes Pustertal unterstützen den Verein, falls sich nach Abschluss eines Geschäftsjahres herausstellt, dass die benötigten Mittel zur Abdeckung sämtlicher Kosten für die ordentliche Geschäftsführung nicht ausreichen bzw. es sich Kosten handelt, welche sich als nicht förderwürdig auf der Maßnahme 19.4. erweisen. Die Details zur Dokumentation der Kosten sowie zur anteilmäßigen Abdeckung der überschüssigen Kosten sind seitens der LAG Pustertal mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal noch zu vereinbaren.

⁶⁰ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 602



Lebenslauf

ANGABEN ZUR PERSON

Vorname(n) Nachname(n)



📍 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Staat)

☎ Telefonnummer

✉ E-Mail Adresse(n)

📅 Geburtsdatum TT/MM/JJJJ | 📍 Geburtsort hier angeben | 🇪🇺 Staatsangehörigkeit hier angeben

📄 Steuernummer ABC DEF 12G34 H567J

BERUFLICHE TÄTIGKEIT

Hier Datum eingeben (von - bis
bzw. seit ...)

📄 Aktuelle Stelle / Position angeben

Arbeitgeber und Arbeitsort angeben

• Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten

📁 Tätigkeitsbereich oder Branche Tätigkeitsbereich oder Branche hier angeben

SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

[Fügen Sie für jede relevante Ausbildung einen separaten Eintrag hinzu. Beginnen Sie mit der Aktuellsten.]

Hier Datum eingeben (von - bis)

📄 Erworbener Studientitel / erworbene Qualifikation / abgeschlossene
Ausbildung(en) angeben

Name, Art und Ort der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung

PERSÖNLICHE FÄHIGKEITEN

🗣 Muttersprache(n)

Muttersprache(n) eingeben

📄 Erfahrungen mit LEADER

Tragen Sie hier alle Erfahrungen ein, die Sie bereits mit LEADER gemacht haben, z. B. in Form einer Projektträgerschaft, einer beruflichen Tätigkeit, Aus- und Weiterbildungen usw.

📄 Erfahrungen mit anderen EU-
Förderfonds

Tragen Sie hier alle Erfahrungen ein, die Sie bereits mit EU-Förderfonds gemacht haben, z. B. in Form einer Projektträgerschaft, einer beruflichen Tätigkeit, Aus- und Weiterbildungen usw.

SONSTIGES

[Nur anzugeben falls zutreffend]

📄 Der Erklärende bekleidet
folgende, öffentliche Ämter

📄 Öffentliches Amt

Institution

• Tätigkeiten und Zuständigkeiten

Ort und Datum

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Pustertal - Gruppo di azione locale Valle Pusteria

Dantestraße 2 Via Dante - I-39031 Bruneck - Brunico (BZ)

Tel. +39 0474 412900 - Fax +39 0474 410912

MwSt. P.IVA: 01287740219 - Str.Nr. CF 92005910218

www.bezirksgemeinschaftpustertal.it - E-Mail: regionalentwicklung@bzgpust.it

[Mit dem Briefkopf der jeweiligen Institution zu versehen!]

Delegierung in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal

ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, Maßnahme 19 LEADER: Nominierung für die Lokale Aktionsgruppe Pustertal (Projektauswahlgremium)

Vorausgeschickt, dass

1. im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, Maßnahme 19 LEADER, sich eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Pustertal gebildet hat;
2. innerhalb dieser Lokalen Aktionsgruppe (LAG) die Einrichtung eines Projektauswahlgremiums vorgesehen ist;
3. dieses Projektauswahlgremium eine möglichst hohe Repräsentation der auf lokaler Ebene vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Interessensvertretungen widerspiegeln soll.

Dies alles vorausgeschickt, wird mit gegenständlichem Schreiben mitgeteilt, dass Herr/ Frau [Vor- und Nachname], geboren am [Geburtsdatum] wohnhaft in [PLZ Ort, Straße und Nr.] als Vertreter/in der Institution [die zu vertretende Institution angeben] in die Lokale Aktionsgruppe Pustertal (Projektauswahlgremium) entsandt wird.

Nominierendes Gremium (oder gesetzlicher Vertreter):

Nominierung ist mit Beschluss erfolgt: JA ☐ NEIN ☐

Wenn ja angekreuzt, bitte Beschluss als Anlage zum gegenständlichen Schreiben übermitteln.

Ort und Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter



Informationsblatt zur Bildung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pustertal

Artikel 28 der Satzungen der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal

Projektauswahlgremium

- (1) Das Projektauswahlgremium besteht aus zwischen mindestens 20 (zwanzig) und höchstens 50 (fünfzig) Personen und wird vom Vereinsvorstand unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Bezug, im Besonderen in Beachtung der Art. 32 und Art. 34, Abs. 3/b EU-Verordnung 1303/2013, eingesetzt, wobei der Vereinsvorstand auch die Anzahl der Mitglieder bestimmen kann.
- (2) Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind gleichzeitig auch Mitglieder des Projektauswahlgremiums.
- (3) Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Gremiums werden aus dessen Mitte gewählt.
- (4) Die Aufgaben des Projektauswahlgremiums umfassen:
 - a) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens sowie von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenskonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter von öffentlichen Verwaltungen oder Behörden handelt;
 - b) das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Strategie;
 - c) die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projektanträgen einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
 - d) die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel;
 - e) mögliche Anpassungen oder Änderungen des Ländlichen Entwicklungsplans (LEP) der Förderregion Pustertal.



(5) Das Projektwahlgremium entscheidet über die Zulassung zur Förderung der eingereichten Projekte. Die Beschlussfassung über die Zulassung der Projekte muss transparent und den zu erlassenen Auswahlkriterien folgend, durchgeführt werden.

(6) Die Entscheidungen im Gremium werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder bei den Entscheidungen anwesend sein müssen. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass mehr als 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Mitgliedern des Gremiums stammen müssen, bei denen es sich nicht um Behördenvertreter/Vertreter von öffentlichen Verwaltungen handelt.

(7) Aus treffenden und schwerwiegenden Gründen können einzelne Mitglieder des Projektauswahlgremiums vom Vereinsvorstand auch abgewählt werden. Sieht sich das betreffende Mitglied ungerechtfertigt abgewählt, so kann es gegen die Abwahl Beschwerde beim Schiedsgericht einlegen, welches in Bezug entscheidet.

Artikel 34 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 des EU- Parlaments und des Rates vom 17.12.2013

Lokale Aktionsgruppen

(1) Lokale Aktionsgruppen entwerfen die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und führen sie durch. Die Mitgliedstaaten legen für alle Durchführungsaufgaben im Zusammenhang mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung die jeweilige Rolle der lokalen Aktionsgruppen und die für die Durchführung der jeweiligen Programme zuständigen Behörden fest.

(2) Die zuständige(n) Verwaltungsbehörde(n) stellt/stellen sicher, dass die lokalen Aktionsgruppen entweder einen Partner aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen auswählen oder in einer rechtlich konstituierten gemeinsamen Organisationsform zusammenkommen.



(3) Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

- a) den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung ihrer Projektmanagementfähigkeiten;
- b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben; L 347/356 Amtsblatt der Europäischen Union 20.12.2013 DE
- c) das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze dieser Strategie;
- d) die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
- e) die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung;
- f) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie.

(4) Unbeschadet des Absatzes 3 Buchstabe b kann die Lokale Aktionsgruppe ein Begünstigter sein und Vorhaben im Einklang mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung durchführen.

(5) Im Falle von Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c können die Aufgaben nach Absatz 3 Buchstabe f dieses Artikels von der zuständigen Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden.



Artikel 42 der EU-Verordnung Nr. 1305/2013 des EU- Parlaments und des Rates vom 17.12.2013

Lokale Aktionsgruppen LEADER

(1) Zusätzlich zu den Aufgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dürfen lokale Aktionsgruppen auch zusätzliche Aufgaben ausführen, die ihnen von der Verwaltungsbehörde und/oder der Zahlstelle übertragen werden.

(2) Lokale Aktionsgruppen können bei den zuständigen Zahlstellen eine Vorschusszahlung beantragen, wenn diese Möglichkeit im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen ist. Die Höhe der Vorschüsse darf 50% der öffentlichen Unterstützung für die laufenden Kosten und die Kosten der Sensibilisierung nicht überschreiten.

10.10 Finanzmanagement, Vergabe- und Auftragswesen

Grundsätzlich verpflichtet sich die LAG Pustertal zur Einhaltung der EU-Vorschriften⁶¹ betreffend öffentliches Beschaffungswesen sowie der Landes-, Regional- und Nationalgesetze welche die verschiedenen Interventionsbereiche regeln sodass eine effiziente, nachhaltige und transparente Abwicklung von Lieferungen und Dienstleistungen gewährleistet werden kann.

Entscheidungen betreffend Auftragsvergaben und Verpflichtungen des Vereins müssen immer in schriftlicher Form und durch Unterschrift des Präsidenten erfolgen. Der Präsident kann jedoch in keinem Fall durch persönliche Entscheidungen den Verein für einen Beitrag von mehr als 5.000,00 Euro verpflichten⁶². Für jede Auftragsvergabe über 1.000,00 Euro werden mindestens drei Kostenvoranschläge/Angebote eingeholt.⁶³ Die Bewertung der Angebote bzw. die Auswahl der Lieferanten und Dienstleister erfolgt anschließend nach den geltenden Kriterien (Kriterium des niedrigsten Preises, Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes) der Landes-, Regional- und Nationalgesetzgebung für Vergaben unter bzw. über dem EU-Schwellenwert.

⁶¹ EU-Verordnung Nr. 808 (2014), Anhang IV

⁶² Satzungen der LAG Pustertal (2015), Art. 26

⁶³ Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 583

10.11 Kostenschätzung LAG Management

M. 19.4 LEADER - LAG Management: Kostenschätzung

Nr.	Kostenposition	Kosten gesamt	2016	2017	2018	2019	2020
1	PERSONAL	723.000,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €
1.1.	Koordination (75 Prozent) (lt. Kollektiv Handel und Dienstleistung 14 Monatsgehälter à 2.500 Euro)	375.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
1.2.	Mitarbeiter (Vollzeit) (lt. Kollektiv Handel und Dienstleistung 14 Monatsgehälter à 1.600 Euro)	280.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
1.3.	Verwalterentschädigung	48.000,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
1.4.	Spesenrückvergütung (Fahrtspesen)	20.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.	MIETE	84.000,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €
	Mietkosten	60.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	Nebenkosten (Telefon, Internet, Heizung, Strom)	24.000,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
3.	DATENVERARBEITUNG	34.750,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €
3.1.	Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, Wirtschafts- und Steuerberatung	34.750,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €	6.950,00 €
4.	KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	26.500,00 €	6.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	12.500,00 €
4.1.	Neugestaltung Internetseite (Text, Bilder Programmierung)	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €	- €	- €
4.2.	Pressearbeit, Inserate und Informationsveranstaltungen	12.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4.3.	Abschlussbericht Leader 2014-2020	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €
GESAMTKOSTEN 2014-2020		868.250,00 €	174.850,00 €	170.850,00 €	170.850,00 €	170.850,00 €	180.850,00 €

Tabelle 35: Kostenschätzung LAG Management

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietsausdehnung der Bezirksgemeinschaft Pustertal	10
Abbildung 2: Gruppenzuordnung der Pustertaler Gemeinden, Gemeindeanalyse WIFO, Bearbeitung CIMA 2012.	16
Abbildung 3: Aufbau einer hierarchischen Zielstruktur	37
Abbildung 4: Teilnehmer nach Geschlecht.....	56
Abbildung 5: Teilnehmer nach Altersklassen	56
Abbildung 6: Teilnehmer nach Berufsgruppen.....	57
Abbildung 7: Beitrag der Ziele zur integrierten Entwicklung der Region	57
Abbildung 8: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“	58
Abbildung 9: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Schutz natürlicher und landschaftlicher Ressourcen und der Umweltqualität“	59
Abbildung 10: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen Potentials“	59
Abbildung 11: Relative Bedeutung der jeweiligen Unterziele für die Erreichung des Oberziels „Inklusion und Solidarität“	60
Abbildung 12: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (ungewichtet) ...	94
Abbildung 13: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (gewichtet) der Steuerungsgruppen-Mitglieder	95
Abbildung 14: Kumulativer Beitrag einzelner ELER-Maßnahmen zu den Entwicklungszielen (gewichtet) der Experten	95
Abbildung 15: Die hierarchische Zielstruktur des LEP mit Zuordnung der entsprechenden Maßnahmen.....	98
Abbildung 16: Organigramm der LAG Pustertal	222
Abbildung 17: Thematische Abgrenzung zu Interreg V – CLLD	232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einteilung der Südtiroler Gemeinden nach ihrer wirtschaftlich-sozialen und demografischen Situation	17
Tabelle 2: Übersicht der strukturschwachen Gemeinden des Pustertals	17
Tabelle 3: Übersicht der besonders strukturschwachen Gemeinden des Pustertals	18
Tabelle 4: Kontextindikatoren der 26 Gemeinden des Pustertals	20
Tabelle 5: SWOT-Analyse für das Pustertal	27
Tabelle 6: Bedarfsermittlungsmatrix	29
Tabelle 7: Beschreibung der Ober- und Unterziele sowie der Horizontalen Ziele der Zielstruktur	39
Tabelle 8: Beschreibung der Ober- und Unterziele der Regionalen Entwicklungsstrategie	49
Tabelle 9: Beschreibung der Horizontalen Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie	52
Tabelle 10: Auszug aus dem Fragebogen zur Zielgewichtung	55
Tabelle 11: Zielindikatoren „Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Produkten“	62
Tabelle 12: Zielindikatoren „Förderung der KMUs“	62
Tabelle 13: Zielindikatoren „Inwertsetzung der kulturellen Vielfalt“	63
Tabelle 14: Zielindikatoren „Förderung regionaler Identität und Beheimatung moderner kultureller Besonderheiten/Werke“	64
Tabelle 15: Zielindikatoren „Erhalt des Gleichgewichts von Natur- und Kulturlandschaften“	65
Tabelle 16: Zielindikatoren „Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und des Nahversorgungsangebots in den Dörfern“	66
Tabelle 17: Kohärenz der Ziele mit den EU-2020-Kernzielen	68
Tabelle 18: Kohärenz der Ziele mit dem ESI-Fonds	70
Tabelle 19: Kohärenz der Ziele mit den EFRE Schwerpunktbereichen	72
Tabelle 20: Kohärenz der Ziele mit den ESF-Prioritäten	74
Tabelle 21: Kohärenz der Ziele mit den ELER-Prioritäten	76
Tabelle 22: Übersicht der bisher in der Region Pustertal umgesetzten Kooperationsprojekte	80
Tabelle 23: Projektideen für die Untermaßnahme 19.3	83
Tabelle 24: Tabellarische Übersicht zum durchgeführten Partizipationsprozess	90
Tabelle 25: Ranking der Maßnahmen bei Heranziehens des Mittelwerts des Beitrags einzelner Maßnahmen zu gewichteten Unterzielen bemessen durch Mitglieder der Steuerungsgruppe und Externe Experten*	97
Tabelle 26: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal: Gesamtübersicht	177
Tabelle 27: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal: Aufteilung nach Jahren	179
Tabelle 28: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal für die besonders strukturschwachen Gemeinden	182
Tabelle 29: Finanzierungsplan der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal für die besonders strukturschwachen Gemeinden (Detail)	183

Tabelle 30: Formular Projektauswahlkriterien: Kriterien für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages.....	189
Tabelle 31: Outputindikatoren der LAG Pustertal intern	206
Tabelle 32: Mitglieder privat Projektauswahlgremium.....	227
Tabelle 33: Mitglieder öffentlich Projektauswahlgremium.....	228
Tabelle 34: Externe Experten in beratender Funktion	229
Tabelle 35: Kostenschätzung LAG Management.....	242

Literaturverzeichnis

- Autonome Provinz Bozen Südtirol (2015): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, deutsche Fassung
- CIMA Beratung und Management GmbH (2012): Grundlagenstudie „Regionalentwicklung Pustertal – Teil 1: Regionalwirtschaftliche Analyse“
- CIMA Beratung und Management GmbH (2014): Strategiedokument „Regionalentwicklung Pustertal 2025 – Teil 2: Leitbild, Strategien und Handlungsfelder“
- EURAC (2014): „Regionale Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014-2020“
- Europäische Kommission (2006): EU-Verordnung Nr. 1974/2006
- Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung Nr. 808/2014
- Europäische Kommission (2014): Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, Version 2
- Europäische Union (2015): Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020
- Europäischer Rechnungshof (2010): Sonderbericht Nr. 5 „Umsetzung des Leaderkonzeptes zur ländlichen Entwicklung“
- Europäisches Parlament (2013): Dachverordnung Nr. 1303/2013
- Europäisches Parlament (2013): EU-Verordnung Nr. 1305/2013
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2011): Arbeitsstättenzählung 2011
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2012): ASTAT-Info Nr. 76
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2012): Dauersiedlungsgebiet in Südtirol
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2013): 6. Allgemeine Landwirtschaftszählung 2010
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2014): Gemeindedatenblatt – Bevölkerung, Bozen
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2014): Seilbahnen in Südtirol 2013
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2014): Statistisches Jahrbuch 2014
- Landesinstitut für Statistik ASTAT (2015): Ausländische Wohnbevölkerung 2014
- Lokale Aktionsgruppe Pustertal (2015): Vereinssatzungen

Konsultierte Internetseiten

- <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft>
- <http://www.interreg.net>
- <http://www.provinz.bz.it/astat>
- <http://qlikview.services.sdiag.it/QvAJAXZfc/opendoc.htm?document=Gemeindedatenblatt.qvw&host=QVS@titan-a&anonymous=true>
- www.bezirksgemeinschaftpustertal.it
- <http://www.euractiv.com>
- http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/tnc_guide/de/tnc_guide_de.html